



Abschlussbericht zum Digitalisierungsprogramm OZG Föderal

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Management Summary	4
2 Einleitung	5
3 Inhaltliche Betrachtung	6
3.1 Status quo zum Umsetzungsfortschritt	6
3.2. Zeitlicher Verlauf	8
3.2.1 OZG-Workshop-Serie und Start des Digitalisierungsprogramms (2017-2018)	8
3.2.2 Planungs- und Konzeptionsphase in den Themenfeldern (2018-2020)	9
3.2.3 Umsetzungsphase in den Themenfeldern (ab 2020)	12
3.2.4 Entwicklung und Bereitstellung von Basiskomponenten	17
3.3 Programmmanagement	18
3.3.1 Bundesministerium des Innern (BMI)	20
3.3.2 Föderale IT-Kooperation (FITKO)	21
3.4 Ausgewählte methodische und organisatorische Formate	22
3.4.1 Digitalisierungslabore zur Entwicklung nutzerfreundlicher Online-Dienste	22
3.4.2 Fokuseleistungen zur Verstärkung eines flächendeckenden Online-Angebots	24
3.5 Gemeinsame Erkenntnisse von Bund, Ländern und FITKO	26
3.5.1 Hürden und Herausforderungen	26
3.5.2 Erfolgsfaktoren der föderalen OZG-Umsetzung	29
3.5.3 Lessons Learned für künftige föderale Verwaltungsdigitalisierung	31
3.6 Ausgewählte Projekterfolge (Best Practice)	33
3.7 Single Digital Gateway (SDG)	38
4 Finanzielle Betrachtung	39
4.1 Projektfinanzierung mit Mitteln des Bundes (2021-2023)	39
4.2 Projektfinanzierung über das Digitalisierungsbudget der FITKO	40
5 Ausblick und Fazit	43
5.1 Ausblick: Projektgruppe der AL-Runde zur Weiterentwicklung der Governance-Struktur	43
5.2 Fazit	43

6	Anhang	46
6.1	Einzelberichte der Themenfelder	46
6.1.1	Themenfeld Arbeit und Ruhestand	46
6.1.2	Themenfeld Bauen und Wohnen	50
6.1.3	Themenfeld Bildung	54
6.1.4	Themenfeld Ein- und Auswanderung	60
6.1.5	Themenfeld Engagement und Hobby	67
6.1.6	Themenfeld Familie und Kind	77
6.1.7	Themenfeld Forschung und Förderung	81
6.1.8	Themenfeld Gesundheit	84
6.1.9	Themenfeld Mobilität und Reisen	88
6.1.10	Themenfeld Querschnittsleistungen	96
6.1.11	Themenfeld Recht und Ordnung	101
6.1.12	Themenfeld Steuern und Zoll	107
6.1.13	Themenfeld Umwelt	110
6.1.14	Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung	111
6.2	Themenfeld-Dossiers (Stand: 01.04.2025)	114
7	Abkürzungsverzeichnis	115
8	Abbildungsverzeichnis	118

1 Management Summary

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtete Bund, Länder und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch online anzubieten. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, wurde 2018 das Digitalisierungsprogramm Föderal für föderale Verwaltungsleistungen eingerichtet. Ziel des Programms ist die Entwicklung und die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Online-Diensten gewesen. Die Steuerung des Programms erfolgte durch das Bundesministerium des Innern (BMI).

Zur Realisierung der Ziele wurde eine neue Form der arbeitsteiligen Zusammenarbeit in 14 Themenfeldern mit verteilten Führungsständen aus Bundes- und Landesressorts etabliert. Ein verbindliches Reifegradmodell ermöglichte eine einheitliche Bewertung aller Digitalisierungsaktivitäten. Besondere Erfolge konnten in der Umsetzung durch das Einer-für-Alle-Modell (EfA-Modell) erzielt werden: Online-Dienste, die von einem Land zentral entwickelt und betrieben werden, können von den anderen Ländern und ihren Kommunen deutschlandweit kosteneffizient nachgenutzt werden. Ebenso konnten durch die zentrale Bereitstellung von Basiskomponenten, die konkrete Grundfunktionalitäten für Online-Dienste beinhalten, Entwicklungsaufwände reduziert und der Weg zu einheitlichen IT-Standards geebnet werden.

Insgesamt konnten im Rahmen des Digitalisierungsprogramms Föderal über 240 Online-Dienste entwickelt werden. 220 dieser Online-Dienste stehen für die Länder und Kommunen zur Nachnutzung bereit. Eine Übersicht über die zur Nachnutzung bereitstehenden Leistungen bietet der Marktplatz für EfA-Leistungen des IT-Planungsrates (IT-PLR).

Neben den Erfolgen zeigt der Abschlussbericht auch auf, welche Herausforderungen der Bund und die Länder in der OZG-Umsetzung zu bewältigen hatten bzw. welche Hürden bis heute im Rahmen der föderalen Digitalisierung eine zentrale Rolle spielen. Im Rahmen des Konjunkturprogrammes des Bundes „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ (03.06.2020) erhielt das Digitalisierungsprogramm OZG Föderal Mittel in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro. Diese Mittel wurden zur beschleunigten OZG-Umsetzung nach dem EfA-Modell verwendet. Hindernisse zur Erreichung einer flächendeckenden Verfügbarkeit der Online-Services und damit die Erfüllung eines konkreten Umsetzungskriteriums sind u. a. komplexe föderale Strukturen, fehlende Fähigkeiten und Interesse zur Nachnutzung der EfA-Online-Dienste, eine heterogene IT-Landschaft mit unterschiedlichen Standards.

Seit 2018 hat das Programm gezeigt, dass durch Fokussierung und Priorisierung besonders relevanter Verwaltungsleitungen Erfolge erreicht werden konnten. Zudem bedingte die Schaffung der Themenfelder eine Verstetigung der Bund-Länder-Zusammenarbeit. An die Erfolge gilt es anzuknüpfen, um eine Verstetigung der föderalen Digitalisierung zu erreichen.

2 Einleitung

Acht Jahre sind seit dem Inkrafttreten des OZG vergangen. Acht Jahre, in denen Bund, Länder und Kommunen unter großen personellen sowie finanziellen Anstrengungen die Digitalisierung der deutschen Verwaltung erheblich nach vorne gebracht haben.

Zur Umsetzung des OZG wurde 2018 das Digitalisierungsprogramm Föderal für föderale Verwaltungsleistungen initiiert. Im Rahmen des Programms wurden Strukturen und Regelungen geschaffen, die eine Digitalisierung von Verwaltungsleistungen über alle föderalen Ebenen hinweg ermöglicht, deren Regelungskompetenz beim Bund und der Vollzug in den Ländern sowie Kommunen liegt.

Der vorliegende Abschlussbericht bietet einen Überblick über die Arbeit und Ergebnisse der vergangenen Jahre. Im Hauptteil ist der Bericht zweigeteilt: Eine einführende inhaltliche Betrachtung zeichnet den zeitlichen Verlauf des Digitalisierungsprogramms nach und geht auf die methodische Vorgehensweise ein. Auch finden in diesem Teil die Arbeit des Programmmanagements sowie die gemeinsam im Digitalisierungsprogramm Föderal von Bund, Ländern und der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) gemachten Erkenntnisse Berücksichtigung. Ausgewählte Projekterfolge schließen diesen Teil ab.

Der zweite Teil widmet sich der finanziellen Dimension der föderalen OZG-Umsetzung. Neben der Projektfinanzierung durch Mittel des Bundes wird auch auf das Digitalisierungsbudget der FITKO eingegangen.

Im Fazit werden gewonnene Erkenntnisse zusammengefasst und ein Ausblick auf eine künftige Governance in der föderalen Verwaltungsdigitalisierung gegeben.

Ein umfangreicher Anhang mit Einzelberichten zu den Umsetzungsprojekten sowie Themenfeld-Dossiers zu den 14 Themenfeldern schließen den Abschlussbericht ab.

3 Inhaltliche Betrachtung

3.1 Status quo zum Umsetzungsfortschritt

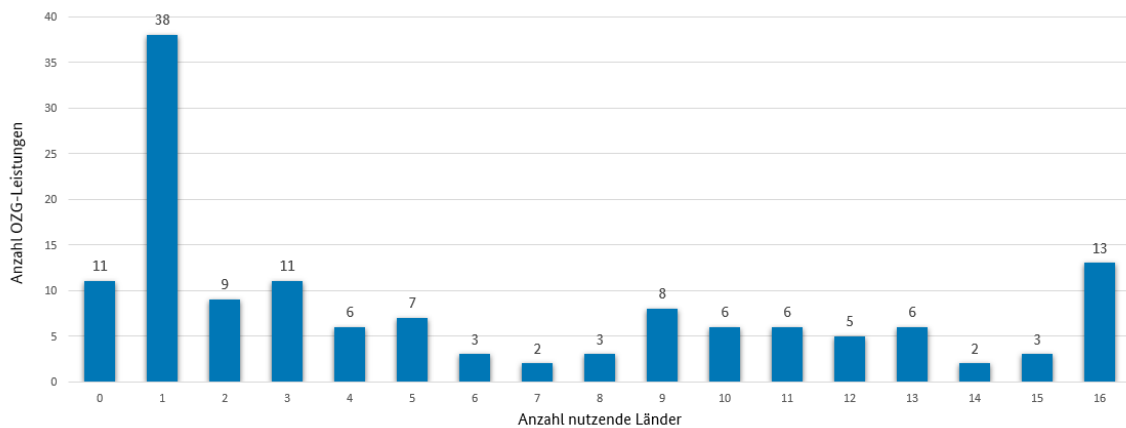
Im Rahmen des Digitalisierungsprogramms OZG Föderal wurden über 240 Online-Dienste entwickelt, von denen über 220 nachnutzbar sind und von den Ländern eingesetzt werden können. Die Umsetzungsprojekte hatten drei Meilensteine (MS) zu erreichen: MS 1 wurde mit der Konzeption des Online-Dienstes erreicht, MS 2 mit der Referenzimplementierung und MS 3 mit der flächendeckenden Verfügbarkeit in acht weiteren Ländern (50 % der Behörden oder Bevölkerung in jedem nachnutzenden Land). Bis dato wurde zu insgesamt 128 OZG-Leistungen ein Online-Dienst (Referenzimplementierung) und bei 37 OZG-Leistungen die Flächendeckung erreicht. Insgesamt wurde zu 139 OZG-Leistungen im Digitalisierungsprogramm eine Konzeption abgeschlossen.

Die betreibenden Länder haben die nachnutzbaren Online-Dienste zumeist auf dem Marktplatz für EfA-Leistungen des IT-PLR eingestellt. Damit bietet der EfA-Marktplatz den Digitalisierungsverantwortlichen in den Ländern und Kommunen eine Übersicht über nachnutzbare Online-Dienste und erleichtert den Abschluss digitaler Nachnutzungsverträge. Bis dato sind Produkte zu rd. 130 föderalen OZG-Leistungen auf dem Marktplatz für EfA-Leistungen zur Nachnutzung verfügbar. Online-Dienste zu 92 von diesen OZG-Leistungen wurden im Rahmen des Digitalisierungsprogramms Föderal finanziert und entwickelt.

128 der 139 finanzierten OZG-Leistungen aus dem Digitalisierungsprogramm Föderal befinden sich in der Nachnutzung bzw. im Roll-out (vgl. Abbildung 1). EfA-Online-Dienste zu 38 Leistungen sind aktuell nur im betreibenden bzw. nur in einem Land im Einsatz und damit im Roll-out, EfA-Online-Dienste zu 90 Leistungen werden nachgenutzt und befinden sich in mindestens einem weiteren Land im Roll-out. Auf Basis der Daten der OZG-Informationsplattform sowie Angaben der zuständigen Ressorts/Umsetzungsprojekten zeigt sich, dass EfA-Online-Dienste zu rund 30 OZG-Leistungen in mindestens zwölf Ländern im Einsatz sind bzw. waren¹, EfA-Online-Dienste zu 13 OZG-Leistungen sind in allen 16 Ländern verfügbar, EfA-Online-Dienste zu weiteren 20 OZG-Leistungen in neun bis elf Ländern.

¹¹ Einige Online-Dienste wie bspw. die Fokusleistung Energiepreispauschale für Studierende und Fachschülerinnen und Fachschüler (<https://antrag.einmalzahlung200.de/>) wurden umgesetzt und sind aktuell nicht mehr online verfügbar.

(Nach)Nutzung von EfA-Online-Diensten - Häufigkeit

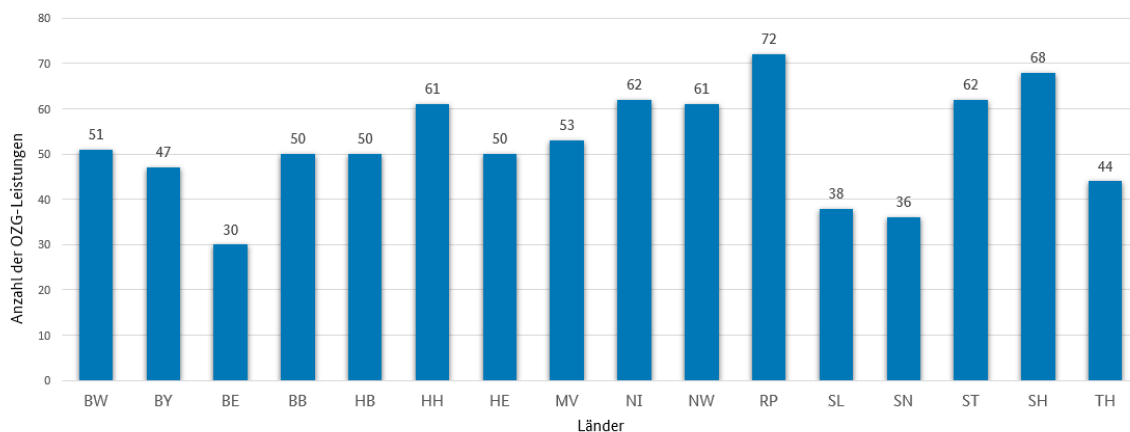


Grundgesamtheit: 139 finanzierte OZG-Leistungen aus dem Digitalisierungsprogramm Föderal, für die ein EfA-Online-Dienst entwickelt wurde. 52 OZG-Leistungen werden in mehr als der Hälfte der Länder nachgenutzt. Einzelne Länder befinden sich noch in der Produktivsetzung, bei ausgewählten EfA-Online-Diensten werden unterschiedliche LeiKas nachgenutzt.

Abbildung 1: (Nach)Nutzung von EfA-Online-Diensten – Häufigkeit; Stand: 01.04.2025

Eine Betrachtung der Nachnutzung nach Ländern zeigt, dass sechs Länder (HH, NI, NW, RP, ST, SH) EfA-Online-Dienste zu mehr als 60 OZG-Leistungen nutzen. Elf Länder nutzen EfA-Online-Dienste zu mindestens 50 OZG-Leistungen, entweder als Bereitsteller und Nachnutzer oder als Nachnutzer. Berlin, Sachsen und Saarland nutzen weniger als 40 EfA-Online-Dienste (vgl. Abbildung 2).

Nutzung von EfA-Online-Diensten je Land



Grundgesamtheit: 128 OZG-Leistungen aus dem Digitalisierungsprogramm Föderal, für die ein EfA-Online-Dienst entwickelt wurde und die in mind. einem Land produktiv sind. Nutzung umfasst Bereitstellung oder Nachnutzung.

Abbildung 2: Nutzung sowie Nachnutzung der entwickelten EfA-Online-Dienste aufgeschlüsselt nach Land; Stand: 01.04.2025

In Bezug auf die 14 Themenfelder im Digitalisierungsprogramm Föderal sind insgesamt 352 OZG-Leistungen zu verzeichnen. Davon sind 231 OZG-Leistungen digitalisierungsrelevant,

während 121 OZG-Leistungen von den Themenfeld-Federführenden depriorisiert wurden. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht Unterschiede in der Onlineverfügbarkeit innerhalb der Themenfelder (vgl. Abbildung 3).

Status-quo in den Themenfeldern des DP Föderal (relativ)

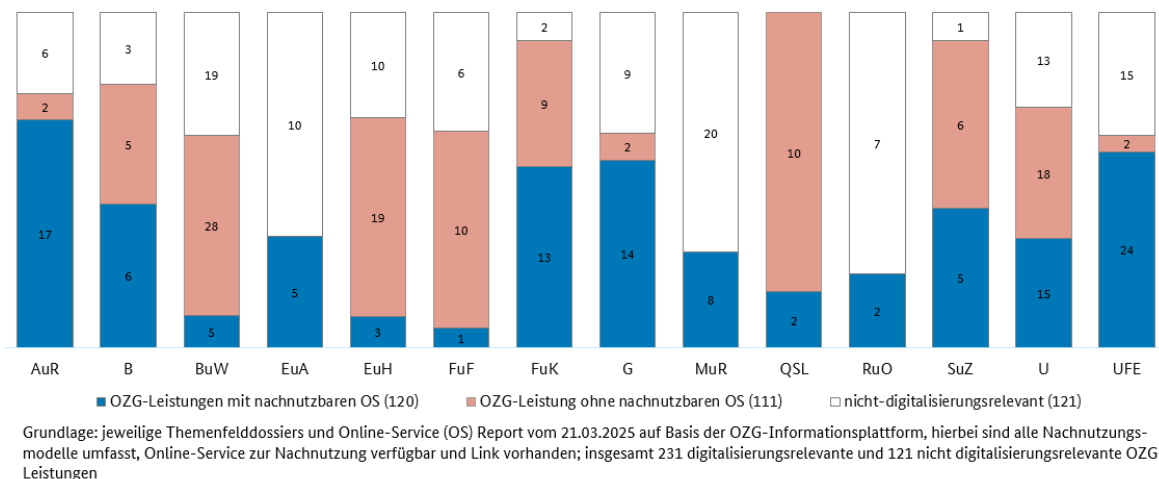


Abbildung 3: Status quo in den Themenfeldern des Digitalisierungsprogramm Föderal; Stand: 01.04.2025

3.2. Zeitlicher Verlauf

3.2.1 OZG-Workshop-Serie und Start des Digitalisierungsprogramms (2017-2018)

Das im Jahr 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen OZG verpflichtet alle Behörden, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Konkret beinhaltet dies zwei Aufgaben: Digitalisierung und Vernetzung. Die Digitalisierung der Antragsprozesse für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen geht einher mit der Vernetzung digitaler Portale von Bund und Ländern, um eine leichte Auffindbarkeit aller digitalen Angebote zu ermöglichen.

Um die gesetzlichen Anforderungen des OZG zu operationalisieren, richtete das BMI eine Workshop-Serie mit Stakeholderinnen und Stakeholdern von Bund, Ländern und Kommunen von Ende 2017 bis Frühjahr 2018 aus. In drei Workshops erarbeiteten die Beteiligten eine gemeinsame Umsetzungsstrategie und legten wesentliche Prinzipien der kommenden Verwaltungsdigitalisierung fest. Das Digitalisierungsprogramm – Phase 2² zur Umsetzung des OZG sollte demnach folgende Grundstruktur aufweisen:

² Im Vorgängervorhaben Digitalisierungsprogramm – Phase 1 wurden unter Federführung des BMI und Bayerns in Arbeitsgruppen neun Leistungsschwerpunkte (z. B. Kraftfahrzeugzulassung und Ummeldung) in Form von ersten Leuchtturmanwendungen bearbeitet und Ende 2018 abgeschlossen.

- Eine arbeitsteilige Zusammenarbeit in 14 OZG-Themenfeldern mit verteilten Federführungsteams von Bund und Ländern.
- Der OZG-Umsetzungskatalog als Grundgesamtheit der zu digitalisierenden Leistungen mit seiner nutzerorientierten Clusterung in OZG-Leistungen, Lebens- und Geschäftslagen sowie Themenfelder.
- Die Nutzerfreundlichkeit als oberste Maxime der Verwaltungsdigitalisierung.
- Das interdisziplinäre, agile und nutzerzentrierte Arbeitsformat der Digitalisierungslabore für die nutzerfreundliche Digitalisierung wichtiger Leistungen.

Der IT-PLR traf im Jahr 2018 mehrere Grundsatzentscheidungen zur föderalen OZG-Umsetzung, welche die gemeinsamen Überlegungen der Workshop-Serie widerspiegeln und der ebenübergreifenden Zusammenarbeit im Digitalisierungsprogramm Föderal bis heute einen Rahmen setzen:

- (1) Zur Operationalisierung der OZG-Umsetzung richtet der IT-PLR das Koordinierungsprojekt Digitalisierungsprogramm – Phase 2 ein (Beschluss 2018/38).
- (2) BMI³ und FITKO nehmen mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten die Funktion eines gemeinsamen OZG-Programmmanagements ein (Beschluss 2018/36).
- (3) Der OZG-Umsetzungskatalog bildet die Grundgesamtheit der zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen (Beschluss 2018/22).
- (4) Die arbeitsteilige Umsetzung des Digitalisierungsprogramms wird entlang von 14 Themenfeldern strukturiert, für die jeweils ein Federführungs-Tandem aus Bundesressort und Land verantwortlich ist (Beschluss 2018/22).
- (5) Das Föderale Informationsmanagement (FIM) bildet die methodische Grundlage zur standardisierten Bereitstellung von Informationen für Verwaltungsleistungen (Leistungs-, Datenfeld- und Prozessbeschreibung) (Beschluss 2018/23).

Zudem beschloss die Bundesregierung im November 2018 das OZG-Umsetzungskonzept, das insbesondere die Nutzendenorientierung als oberstes Prinzip der Digitalisierung manifestierte. Die OZG-Umsetzung teilte sich nach dem Aufbau der Strukturen des Digitalisierungsprogramms Föderal in eine Planungs- und Konzeptionsphase (2018-2020) und eine Umsetzungsphase (2020-2024) auf.

3.2.2 Planungs- und Konzeptionsphase in den Themenfeldern (2018-2020)

Die Planungs- und Konzeptionsphase startete in den Themenfeldern zu unterschiedlichen Zeitpunkten, beginnend im Herbst 2018, nachdem alle Federführungen seitens der Bundesressorts und der Länder benannt wurden (vgl. Abbildung 4).

³ Bis zum 08.12.2021 lautete die Bezeichnung aufgrund eines anderen Zuständigkeitsbereichs Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI).

Themenfeld	Bund	Übergreifende Koordination (FF/MA)	Themenfeld	Bund	Übergreifende Koordination
Arbeit & Ruhestand	BMAS	 NW (FF)  HE (MA)	Gesundheit	BMG	 NI (FF)
Bauen & Wohnen	BMI	 MV (FF)  BY (MA)  HE (MA)  HH (MA)  RP (MA)	Mobilität & Reisen	BMDV	 HE (FF)  BW (FF)
Bildung	BMBF	 ST (FF)  NW (MA)	Querschnittsleistungen	BMI	 BE (FF)  BB (MA)  HH (MA)  TH (MA)
Ein- & Auswanderung	AA / BMI	 BB (FF)  HE (MA)  NW (MA)	Recht & Ordnung	BMJ / BMI	 SN (FF)
Engagement & Hobby	BMI	KSV (FF)  NW (FF)	Steuern & Zoll	BMF	 HE (FF)  TH (MA)
Familie & Kind	BMFSFJ	 HB (FF)  HE (MA)	Umwelt	BMUV	 SH (FF)  RP (FF)  NW (MA) UBA (MA)
Forschung & Förderung	BMI	 BY (FF)  SN (MA)	Unternehmensführung & -entwicklung	BMWK	 HH (FF)  HB (MA)  NW (MA)  TH (MA)

Abbildung 4: Übersicht der 14 Themenfelder und Federführerschaften (Quelle: Webseite „Digitale Verwaltung“, OZG-Leitfaden, Kapitel 3.1)⁴

Mit dem Beschluss 2018/22 legte der IT-PLR bestimmte Ergebnistypen als erforderliche Resultate der Themenfeldarbeit in der Planungs- und Konzeptionsphase fest:

Bei der Übernahme der Federführung für einen Themenbereich bzw. eine Lebens-/Geschäftslage sollten in einem nutzerzentrierten Ansatz am Ende der Konzeptphase mindestens folgende Ergebnisse vorliegen:

1. Übergreifende Planung des Themenbereiches bzw. der Lage (Zusammenhänge zwischen den Leistungen aus Nutzendenperspektive, Priorisierung der umzusetzenden Leistungen, z. B. Thema Familie und Kind)
2. Beschreibung der Zielprozesse aus Nutzendensicht, möglichst auf FIM-Basis, z. B. Leistung Elterngeld
3. Priorisierung und Darstellung der stufenweisen Implementierung der Zielprozesse
4. Beschreibung der erforderlichen gesetzlichen Änderungen für die einzelnen Stufen und für die Zielprozesse.
5. Analyse und Bewertung der verfügbaren Online-Anwendungen und Darstellung des Abdeckungsgrades der einzelnen Stufen und der Zielprozesse durch die Online-Anwendungen.
6. Erstellung einer Umsetzungsplanung für die flächendeckende Digitalisierung der Zielprozesse unter Berücksichtigung von Nachnutzungsszenarien (FIM-Prozesse/-Datenfelder etc.).

Übergreifend betrachtet war die Planungs- und Konzeptionsphase mit der Analyse (Leistungssteckbriefe), Priorisierung (Prioritätsgrade 1-4) und Bündelung (Nutzendenreisen) der Verwaltungsleistungen, der Durchführung von Digitalisierungslaboren für die beiden (meistens zwei Digitalisierungslabore pro Themenfeld) höchstpriorisierten Leistungen jedes Themenfeldes sowie die Erstellung eines Umsetzungszeitplans (in der Regel mit drei Umsetzungswellen) in den Themenfeldern im Frühjahr 2020 abgeschlossen.

⁴ Eine aktualisierte Übersicht der Themenfelder und der jeweiligen Federführungsschaften zum Zeitpunkt des Programmendes findet sich in den Themenfeld-Dossiers im Anhang.

Die Priorisierung der OZG-Leistungen erfolgte anhand unterschiedlicher Kriterien und in den Themenfeldern gemeinsam durch die Federführenden von Bund und Land (vgl. Abbildung 5).

Priorisierungskriterien

	Hohe Nachfrage-Priorität: Leistungen, die – Unter den Top-100-Verwaltungsleistungen sind – Häufig über die 115¹ erfragt werden – Im SDG²-Verordnungsentwurf genannt sind		Hoher Kosten- und Zeitaufwand: Leistungen, die – Für Bürgerinnen und Bürger besonders aufwändig (z.B. komplex in der Beanspruchung) sind – Für Bürgerinnen und Bürger häufigen/wiederholten Kontakt bedeuten
	Hohe Fallzahlen und Zielgruppenspezifität: Leistungen, die – Spezifischen Zielgruppen helfen – Viele Menschen erreichen/für einen Großteil der Bürgerinnen und Bürger relevant sind		Hohe Komplexität der Leistung: Leistungen, die – Vor der Inanspruchnahme eine erhöhte Recherche- und Verständnisleistung bei Bürgerinnen und <u>B</u>ürgern erfordern – Komplexe Anspruchsvoraussetzung haben
	Hohe politisch-gesellschaftliche Ziele: Leistungen, die – Aus politisch-strategischer Sicht relevant sind – Wichtig für das Erreichen politischer und gesellschaftlicher Ziele sind		Hohes Digitalisierungspotenzial und -aufwand: Leistungen, die – Mittels Digitalisierung zu einer spürbaren Entlastung für Bürgerinnen und Bürger beitragen – Durch Digitalisierung zu Kosteneinsparungen bei Verwaltung führen können – Derzeit noch nicht nutzerfreundlich verfügbar sind

¹ Behördennummer

² Single Digital Gateway

Abbildung 5: Kriterien für die Priorisierung von OZG-Leistungen (Quelle: Webseite „Digitale Verwaltung“, OZG-Leitfaden, Kapitel 6.3)

Eine Depriorisierung von OZG-Leistungen konnte nur aufgrund von drei Formen der sogenannten „Unmöglichkeit“ erfolgen⁵:

- faktische Unmöglichkeit: Die Online-Umsetzung ist nach allgemeinen Naturgesetzen unmöglich (z. B. Leeren einer Mülltonne oder ärztliche Impfung).
- rechtliche Unmöglichkeit: Die Online-Umsetzung ist nicht möglich, weil gesetzliche Vorgaben dem entgegenstehen (z. B. Inaugenscheinnahme einer antragstellenden Person zum Abgleich mit deren Foto).
- wirtschaftliche Unmöglichkeit: Die Online-Umsetzung steht in einem groben Missverhältnis zum Aufwand (Kosten-Nutzen-Kalkül). Das gilt insbesondere für Verwaltungsleistungen, die von Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sehr selten nachgefragt werden (z. B. Genehmigung für den Betrieb einer neuen Seilbahn in Berlin gemäß Landesseilbahngesetz).

In Abhängigkeit von der Priorität der OZG-Leistung entwickelte das OZG-Programmmanagement unterschiedliche Vorgehensmodelle. Diese sollten die Anforderungen an Digitalisierungstiefe, Nutzerfreundlichkeit und Komplexität bzw. Relevanz widerspiegeln und ein angemessenes Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Digitalisierung sicherstellen (vgl. Abbildung 6).

⁵ Siehe OZG-Umsetzungskatalog, abrufbar unter Beschluss 2018/22 (TOP 2) des IT-PLR.

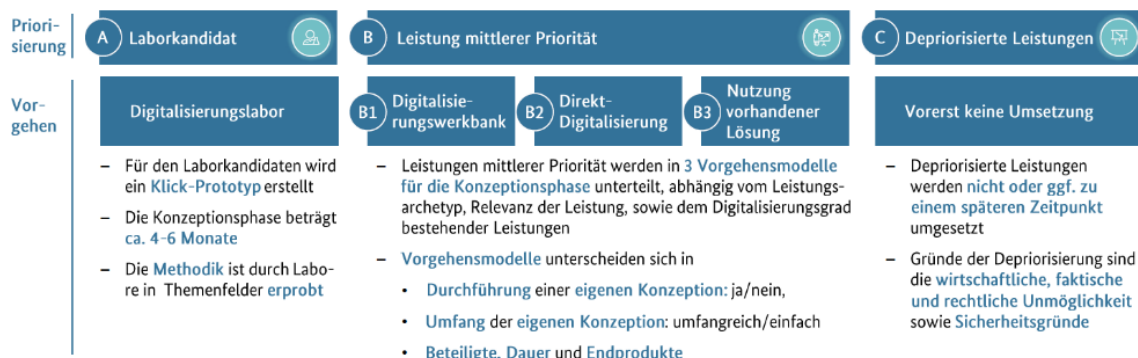


Abbildung 6: Vorgehensmodelle für die Konzeption nach Leistungspriorität (Quelle: Webseite „Digitale Verwaltung“, OZG-Leitfaden, Kapitel 10.4)

Mit dem IT-PLR-Beschluss 2019/39 wurden die Modalitäten der Zusammenarbeit von Ressorts und Ländern in den Themenfeldern (z. B. Federführungen) von der Planungs- und Konzeptionsphase in die Umsetzungsphase überführt. Für eine einheitliche Bewertung aller Digitalisierungsaktivitäten entwickelte das BMI zudem ein Reifegradmodell, das eine Unterteilung in einzelne Digitalisierungsstufen vornimmt. Zielsetzung war die Erreichung der Stufe 3 oder 4 für alle OZG-Leistungen (vgl. Abbildung 7).

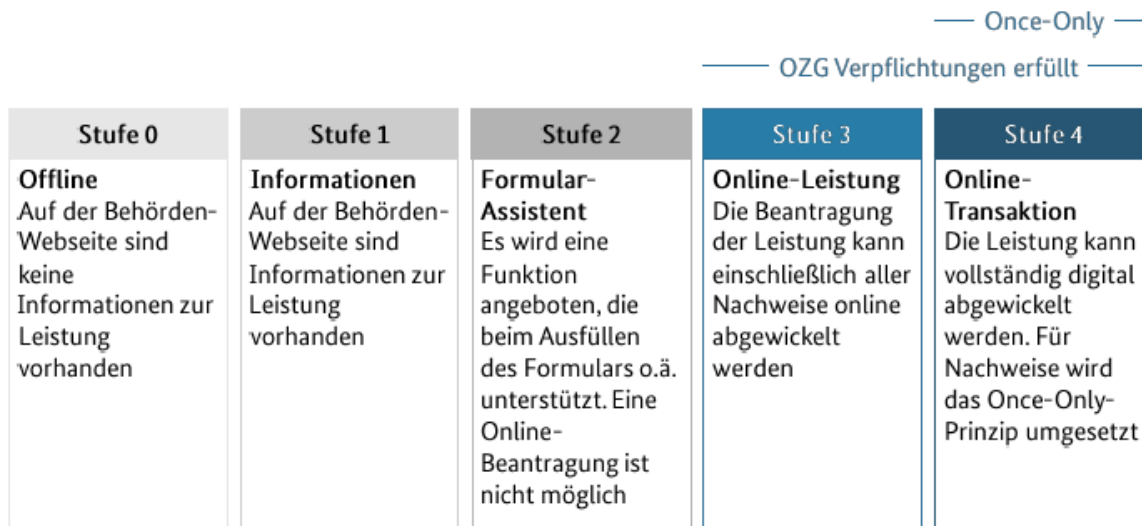


Abbildung 7: Reifegradmodell der OZG-Umsetzung (Quelle: Dokument OZG-Programmmanagement – Phase 2_v3.0, Website OZG-Informationsplattform)

3.2.3 Umsetzungsphase in den Themenfeldern (ab 2020)

Nach Abschluss der Planungs- und Konzeptionsphase in den Jahren 2018 bis 2019 befindet sich die OZG-Umsetzung seit 2020 in der Umsetzungsphase. Die Umsetzungsphase, d. h. der Übergang von der Konzeption in die technische Entwicklung und Implementierung, verbunden mit einem Go-Live des Online-Dienstes, begann mehrheitlich im Jahr 2020. Für

die Digitalisierung hatte das OZG-Programmmanagement drei unterschiedliche Umsetzungs- bzw. Nachnutzungsmodelle entwickelt (vgl. Abbildung 8).

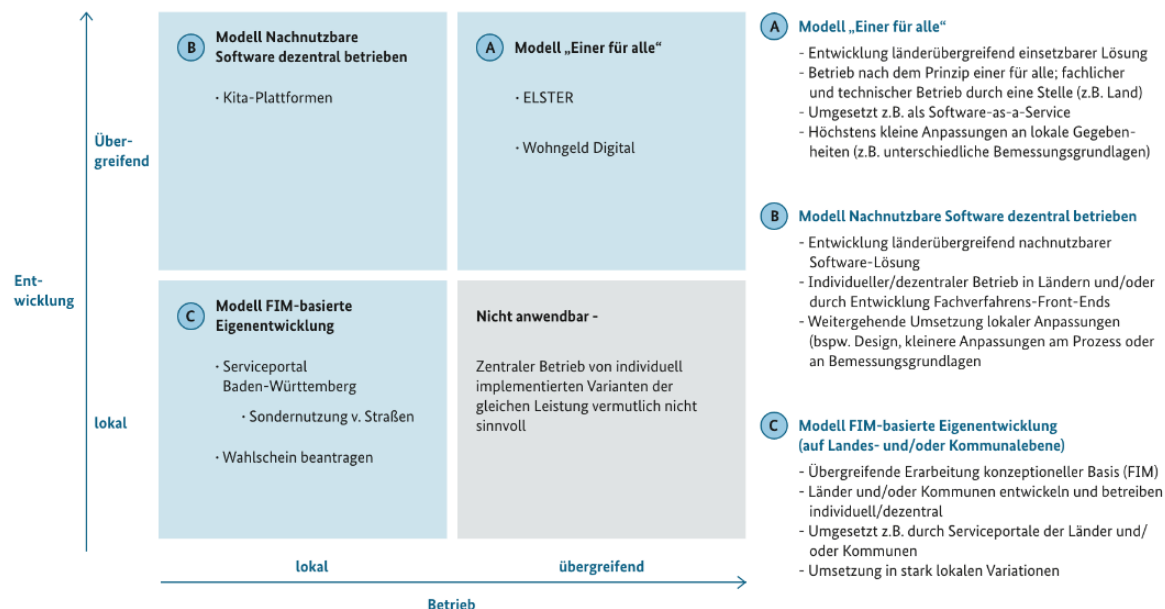


Abbildung 8: Modelle der Nachnutzung (Quelle: Webseite „Digitale Verwaltung“, OZG-Leitfaden, Kapitel 11.1)

Eine initiale Empfehlung für ein Umsetzungsmodell hatte die Themenfeldfederführung bereits in Rücksprache mit den Fachexpertinnen und -experten in den zuständigen Ministerien und Behörden in den Leistungssteckbriefen festgelegt. Leitend waren dabei drei Kriterien, die entlang eines Entscheidungsbaums bei der Wahl des Nachnutzungsmodells eine Orientierung boten (vgl. Abbildung 9).

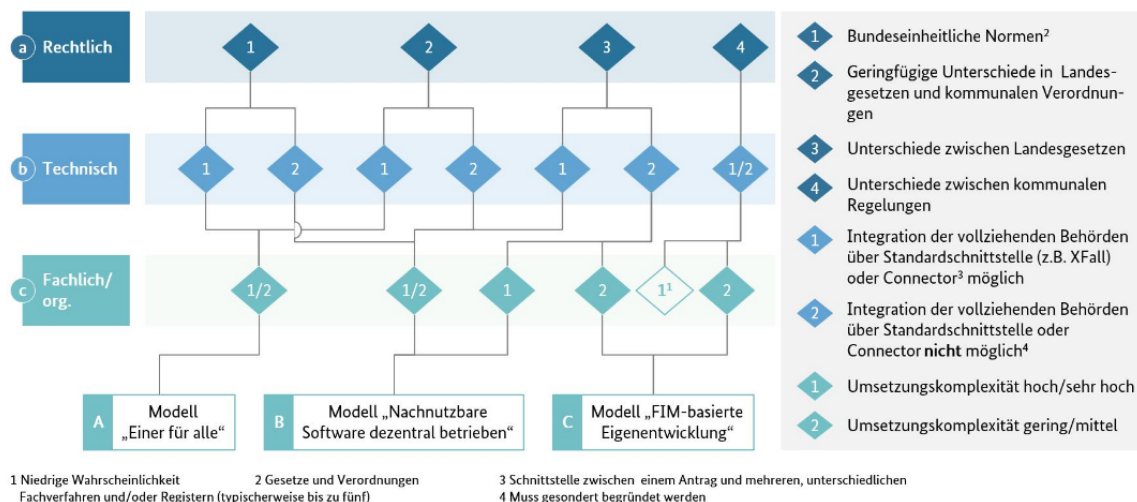


Abbildung 9: Entscheidungsbaum und Kriterien zur Wahl des Nachnutzungsmodells (Quelle: Webseite „Digitale Verwaltung“, OZG-Leitfaden, Kapitel 11.1)

Wichtigstes Umsetzungsmodell war das EfA-Modell, das eine zentrale Entwicklung und einen zentralen Betrieb des Online-Dienstes durch das federführende Land vorsieht. Die übrigen Länder und Kommunen können sich auf Basis von standardisierten Anforderungen (EfA-Mindestanforderungen) an den zentral betriebenen Online-Dienst anbinden und die digitale Lösung mitnutzen. Kerngedanke beim EfA-Modell ist eine kosteneffiziente, ressourcenschonende und harmonisierte Bereitstellung eines nutzerfreundlichen, hochqualitativen und flächendeckenden digitalen Verwaltungsangebots in Deutschland.

Grundsätzlich war die Umsetzung der OZG-Vorhaben in drei Phasen unterteilt: Konzeption (Phase 1), Referenzimplementierung (Phase 2) und Nachnutzung (Phase 3). Die Projekte, die das Format der Digitalisierungslabore bereits durchlaufen hatten (Prioritätsgrad 1, Laborleistungen), konnten von einer abgeschlossenen Konzeption aus direkt mit der Referenzimplementierung beginnen. Die anderen Projekte, für die bisher nur ein Leistungssteckbrief erstellt worden war (Prioritätsgrad 2, Laborkandidaten) und Prioritätsgrad 3 (Leistungen mittlerer Priorität), mussten erst die Online-Dienste konzipieren, um dann anschließend in die Phase der technischen Entwicklung und Implementierung übergehen zu können. Die Digitalisierung verlief hierbei in unterschiedlichen Umsetzungswellen (vgl. Abbildung 10).

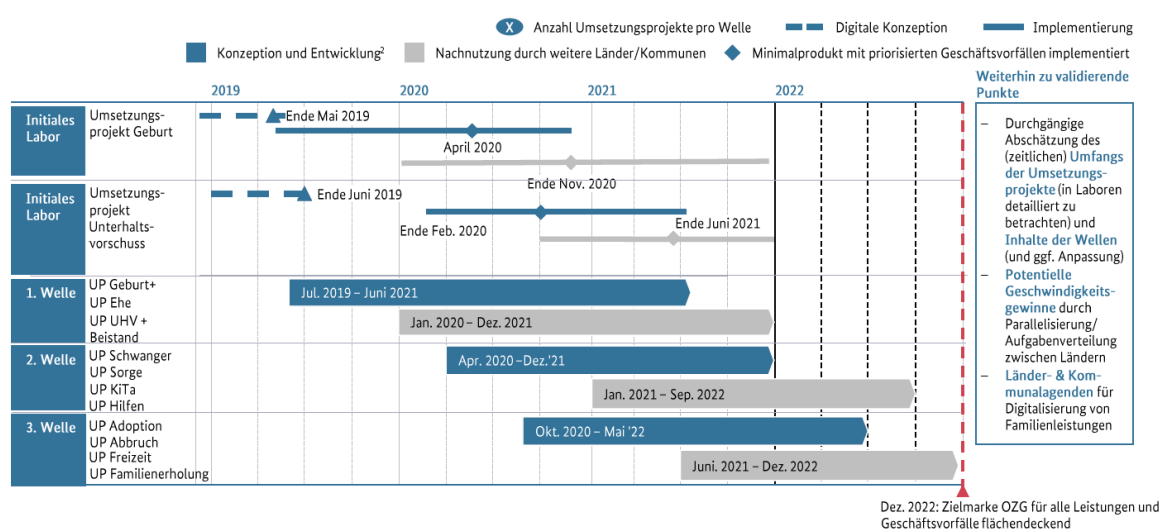


Abbildung 10 : Beispielhafte Wellenplanung für das Themenfeld Familie und Kind (Quelle: Dokument „Wellenplanung aller Themenfelder“, Website OZG-Informationsplattform)

Das BMI definierte in einem Programmmanagementdokument (Beschluss 2019/39) Rollen und Aufgaben für die Themenfeldfederführung, als Gesamtkoordination des Themenfeldes (Themenfeldmanagement), sowie weitere neue Funktionen für die Umsetzungsphase. Im Einzelnen waren diese Rollen und Aufgaben wie folgt beschrieben⁶:

⁶ Siehe Dokument „OZG-Programmmanagement – Phase 2_v3.0“, abrufbar auf OZG-Informationsplattform.

OZG-Koordinatorin oder OZG-Koordinator eines Landes: Die OZG-Koordinatorin oder der OZG-Koordinator eines Landes hat einen entscheidenden Anteil daran, dass die flächendeckende Onlineverfügbarkeit aller priorisierten OZG-Leistungen im eigenen Land bis Ende 2022 erreicht wird. Sie bzw. er koordiniert zudem die Nachnutzung von OZG-Leistungen aus anderen Themenfeldern, steht im kontinuierlichen Austausch mit dem Programmmanagement (BMI/FITKO) zu übergreifenden Themen und führt die Kommunikation mit Ressorts und Kommunen des eigenen Landes.

Themenfeld-Federführung: Die Bearbeitung eines Themenfeldes erfolgt immer gemeinsam durch ein Bundesressort und ein Land. Sie übernehmen als Federführung die gemeinschaftliche Verantwortung für die Umsetzung des OZGs innerhalb ihres zuständigen Themenfeldes. Die Themenfeld-Federführung steuert und koordiniert die notwendigen Aufgaben zur Umsetzung und ist auch über die OZG-Informationsplattform als Ansprechperson für das Themenfeld sichtbar. Außerdem hat sie die Aufgabe, die Informationen und Daten des Themenfeldes auf der OZG-Informationsplattform aktuell zu halten.

Umsetzungskoordinatorin oder Umsetzungskoordinator: Die Umsetzungskoordinatorin oder der Umsetzungskoordinator übernimmt die Verantwortung für die Referenzimplementierung eines oder mehrerer konzipierter Umsetzungsbündel. Zu den Aufgaben zählt u. a. die Bereitstellung von Ressourcen für die Leistungsverantwortlichen und die Abstimmung mit der Themenfeldführung zu Finanzierungs- und Organisationsstruktur der Umsetzung.

OZG-Ressortansprechperson: Die OZG-Ressortansprechperson besetzt eine Schnittstellenfunktion und agiert als Bindeglied zwischen der OZG-Koordinatorin und dem OZG-Koordinator, der Themenfeld-Federführung und der leistungverantwortlichen Person (Product Owner). Die Aufgaben spiegeln die Aufgaben der Themenfeld-Federführung wider, der Fokus liegt allerdings auf der Umsetzung von OZG-Leistungen, die innerhalb des jeweiligen Ressorts liegen, für das die OZG-Ressortansprechperson zuständig ist. Wesentliche Aufgaben der Rolle der OZG-Ressortansprechperson sind die Identifikation von Leistungsverantwortlichen für die Leistungen im eigenen Ressort, das Schaffen einer Übersicht der zu digitalisierenden bzw. nachnutzbaren Leistungen sowie die Unterstützung beim Reporting zum Umsetzungsstand.

Leistungsverantwortliche Person (Product Owner): Die leistungverantwortliche Person ist für die Umsetzung der Digitalisierung einer OZG-Leistung verantwortlich. Gleichzeitig besetzt sie eine Schnittstellenfunktion zwischen Projektteam und Umsetzungskoordinierenden und initiiert die Einbindung weiterer notwendiger Akteurinnen und Akteuren. Falls ein Umsetzungsprojekt aus nur einer OZG-Leistung besteht, kann die Rolle der Umsetzungskoordinierenden und der leistungverantwortlichen Person in Personalunion besetzt werden.

Leistungsverantwortliche Person (im nachnutzenden Land): Die leistungsverantwortliche Person im nachnutzenden Land stellt durch frühzeitige Abstimmung mit dem federführenden Land sicher, dass fachliche Anforderungen des nachnutzenden Landes in der Konzeption der Lösung berücksichtigt werden. Dafür arbeitet sie eng mit der leistungsverantwortlichen Person des federführenden Landes sowie den Leistungsverantwortlichen der anderen nachnutzenden Länder zusammen.

Um eine einheitliche Umsetzung über alle Themenfelder hinweg zu gewährleisten, definierte das OZG-Programmmanagement je nach Prioritätsgrad der OZG-Leistung verbindliche Ergebnistypen. Diese umfassten die FIM-Stamminformationen, die OZG-Referenzinformationen (OZG-Referenzprozesse und -datenfelder), den Klick-Prototypen, den Antragsprozess, die Referenzimplementierung sowie ein Konzept zur Nachnutzung (vgl. Abbildung 11).

Vorgehen der Konzeption differenziert nach Priorisierung				
	✓ Erforderlich		✓ Entscheidung durch FF	✗ Nicht erforderlich
Priorisierung	A	B		C
	Laborkandidat – Prio 1 / Prio 2	Leistungen mittlerer Priorität – Prio 3		Depriorisierte Leistungen
Vorgehensmodell		1	2	3
	Digitalisierungs-labor	Digitalisierungs-werkbank	Direkt-Digitalisierung	Nutzung vorhandener Lösung
Ergebnistypen	Laborleistungen	Leistungen mittlerer Priorität		Depriorisierte Leistungen
FIM-Stamminformationen – Datenfelder – Prozesse – Leistungsbeschreibung	✓		✓	✗
OZG-Referenzinformationen – Referenzdatenfelder – Referenzprozesse	✓		✓	✗
Referenzimplementierung	✓		✓	✗
Klick-Prototypen	✓		✓	✗
Konzept zur Nachnutzung	✓		✓	✗

Abbildung 11: Ergebnistypen der Themenfeldarbeit nach Leistungspriorität und Vorgehensmodell (Quelle: Dokument OZG-Programmmanagement – Phase 2_v3.0, Website OZG-Informationsplattform)

Für die Kalkulation finanzieller und personeller Ressourcen in der Umsetzungsphase, vor allem für die Bemessung von Bundesmitteln für OZG-Projekte der Länder im Rahmen des Konjunkturprogrammes, entwickelte das OZG-Programmmanagement ein Aufwandschätzungsmodell (ASM). Es berechnete einen Schätzwert für zu erwartende Kosten sowie personelle und zeitliche Aufwände für die geplanten Digitalisierungsvorhaben, basierend auf Mittelwerten aus vergangenen Digitalisierungsprojekten sowie auf leistungsspezifischen Faktoren, die in den Leistungssteckbriefen in der Planungs- und Konzeptionsphase festgehalten wurden. Das ASM eignet sich insbesondere für Vorhersagen auf Ebene des Programmmanagements und der Themenfelder (Beschluss 2019/39 IT-PLR).

Bei der finanziellen Planung der Umsetzung spielt u. a. eine Rolle, in welcher Form der Online-Service anschließend von anderen Ländern und Kommunen weiterverwendet wird. Die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle für die Nachnutzung von Leistungen und Möglichkeiten der Aufteilung unter den Ländern (umsetzendes Land und nachnutzende/anschließende Länder).

Zum Ende der Umsetzungsphase hat sich die BundID als zentraler Identifizierungs-, Authentifizierungs- und optionaler Postfachdienst für die nutzenden Personen etabliert. Alle 16 Länder nutzen die BundID. In zehn Ländern (NI, ST, BB, BE, NW, SL, HE, TH, HB, MV) wird ausschließlich die BundID für alle Online-Dienste genutzt. In den übrigen sechs Ländern ist die BundID für ausgewählte Online-Dienste nutzbar.

3.2.4 Entwicklung und Bereitstellung von Basiskomponenten

Der Portalverbund Online-Gateway (PVOG) verknüpft die Verwaltungsportale des Bundes und die der Länder. Die Daten aller am PVOG teilnehmenden Portale liegen dort zentral vor, so dass die Bürgerinnen und Bürger von dort aus bundesweit alle Verwaltungsleistungen erreichen können. Darüber hinaus bietet der PVOG diese Daten auch in maschinenlesbaren Schnittstellen an.

Sind sie einmal entwickelt worden, können diese identisch oder bedarfsgerecht konfiguriert und für eine Vielzahl verschiedener Dienstleistungen von Bund, Ländern und Kommunen genutzt werden. Ein Produkt kann dabei auch mehrere Funktionsbausteine bedienen.

Die Entwicklung von Basiskomponenten hat entscheidend dazu beigetragen, konkrete Grundfunktionalitäten für Online-Dienste bereitzustellen. Verschiedene Basiskomponenten zur Mitnutzung durch Online-Dienste stehen dafür zur Verfügung (einige Beispiele sind Abbildung 12 aufgeführt). Dadurch konnten Mehrfachentwicklungen vermieden und der Weg für einheitliche IT-Standards geebnet werden. So unterstützt bspw. die Basiskomponente ePayBL⁷ Online-Dienste bei der Zahlungsabwicklung im Online-Antragsverfahren. Durch die Zentrale Statistik-Komponente ist es Betreibern von Online-Diensten möglich, mittels der Auswertung aggregierter nicht-personenbezogener Nutzungsdaten, die Qualität und Nutzungsfreundlichkeit von Online-Diensten zu verbessern.

⁷ Plattform zur Integration von Zahlverfahren, wie Kreditkartenzahlungen und PayPal in elektronische Geschäftsprozesse öffentlicher Verwaltungen

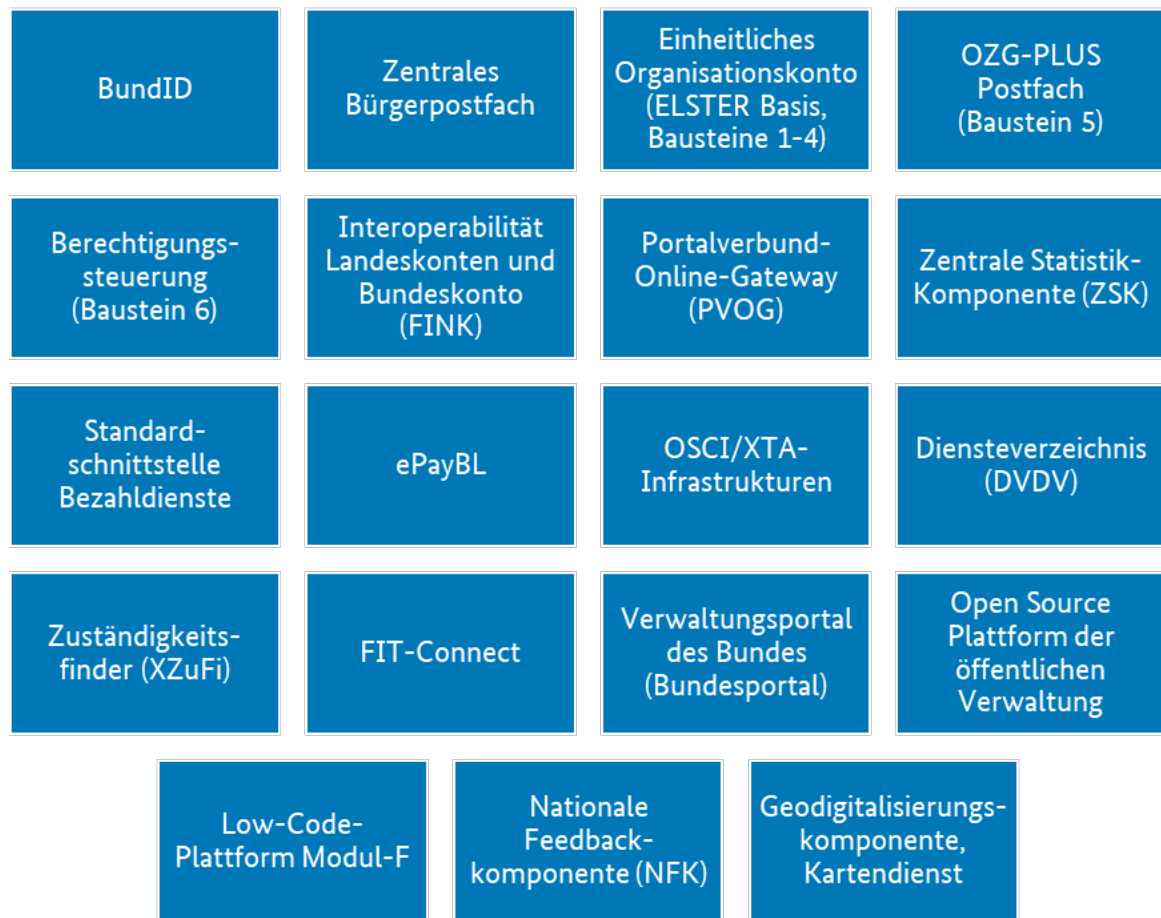


Abbildung 12: Auswahl zur Nutzung bereitstehender Basiskomponenten; Stand: 01.04.2025

3.3 Programmmanagement

BMI und FITKO koordinierten gemeinsam das Digitalisierungsprogramm Föderal, indem sie ein themenfeldübergreifendes OZG-Programmmanagement bildeten. Das Mandat erhielten sie vom IT-PLR mit dem Beschluss 2018/36, der für BMI und FITKO die folgende arbeitsteilige Schwerpunktsetzung vorsah:

Der Aufbaustab der FITKO übernimmt folgende Aufgaben:

1. Das Informationsmanagement und Berichtswesen über alle Themenfelder und Leistungsbündel nach dem OZG-Katalog (horizontal und vertikal), dazu zählen:
 - Koordination der Bereitstellung von Informationen über laufende Aktivitäten und Ergebnisse aus den jeweiligen Konzeptphasen bei Umsetzung der Themenfelder und der Lebens- und Geschäftslagen auf einer noch zu schaffenden programminternen Kommunikationsplattform sowie
 - die Koordinierung eines aktiven Wissensaustauschs (z. B. durch regelmäßige Informationsveranstaltungen, geeignete Gesprächsformate usw.).

2. Koordinierung der Bereitstellung der Ergebnisse aus den Konzeptphasen als Ist- und ggf. Sollprozess im FIM.

Das BMI übernimmt folgende Aufgaben:

1. Unterstützung und Koordinierung der inhaltlichen Themenfeldplanung, dazu zählen:
 - Bereitstellung und Koordinierung von Digitalisierungslaboren,
 - Vermittlung und Koordinierung der organisatorischen und technischen Schnittstellen zu den Ressorts sowie
 - Koordinierung der im Rahmen der Erstellung von Soll-Prozessen identifizierten Rechtsänderungsbedarfe.
2. Bereitstellung der o. g. programminternen Kommunikationsplattform.

Der IT-PLR und vorgelagert die eigens etablierte Abteilungsleitungs-Runde (AL-Runde) „Sicherstellung der arbeitsteiligen OZG-Umsetzung“ trafen die notwendigen strategischen Entscheidungen zur Ausrichtung des Digitalisierungsprogramms, die das OZG-Programmmanagement in der Folge umsetzte.

Zu den Arbeitsschwerpunkten des OZG-Programmmanagements gehörte die Sicherstellung eines einheitlichen und standardisierten Vorgehens, die zentrale Bereitstellung von Blaupausen (Best Practices) und Arbeitshilfen (Tools) sowie die Konsolidierung themenfeldübergreifender Erfahrungswerte (Lessons Learned). Diese unterschiedlichen Aspekte eines ebenen- und themenübergreifenden Informations- und Wissensmanagements konsolidierte das OZG-Programmmanagement im umfangreichen OZG-Leitfaden.

Zudem galt es, einen transparenten und nachvollziehbaren Überblick zum Gesamtfortschritt der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen im Programm für alle Themenfeld- und Projektbeteiligten sowie alle weiteren interessierten staatlichen Stellen zu ermöglichen. Als zentrales Instrument für das Monitoring und Reporting entwickelte das OZG-Programmmanagement die OZG-Informationsplattform, die im Zuge neuer Anforderungen, z. B. der zentralen Bundesfinanzierung der OZG-Projekte sukzessive weiterentwickelt wurde. Die Daten der OZG-Informationsplattform dienten dem Programmmanagement zur Berichterstattung in unterschiedlichen Gremien (insb. IT-PLR und IT-Rat).

Darüber hinaus organisierte das OZG-Programmmanagement im Kontext eines Stakeholdermanagements regelmäßige Austausch- und Vernetzungsformate zwischen den Programmbeteiligten, um über zentrale strategische Programmentscheidungen zu informieren sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den unterschiedlichen föderalen Akteurinnen und Akteuren zu gewährleisten.

3.3.1 Bundesministerium des Innern (BMI)

Das BMI begleitete die Arbeit der Federführung und Projektverantwortlichen in allen 14 OZG-Themenfeldern eng in allen Phasen des Digitalisierungsprogramms Föderal. Neben der Ausrichtung an den unterschiedlichen Austausch- und Vernetzungsformaten diente das BMI als zentrale Ansprechstelle für übergeordnete Programmfragen in den regelmäßig stattfindenden Steuerungskreisen der Themenfelder. Zudem bereitete das BMI die Klärung zentraler strategischer Fragestellungen in den Gremien (IT-PLR und AL-Runde) vor und berichtete fortlaufend über den erreichten Umsetzungsstand. Dafür entwickelte das BMI, basierend auf den Daten der OZG-Informationsplattform, unterschiedliche Berichtsformate wie etwa den Stand der Themenfeld-Bearbeitung, Themen-Detailreport oder den Online Services-Report.

Zur Sicherstellung eines einheitlichen und standardisierten Vorgehens bei der Digitalisierung in den Themenfeldern entwickelte das BMI eine Reihe von Leitlinien, Arbeitshilfen und Werkzeugen, die nach und nach im OZG-Leitfaden zusammengefasst wurden.

So stellte das BMI den Programmbeteiligten u. a. folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- Wegweiser Einer-für-Alle/Viele
- Blaupause Direktdigitalisierung
- Handreichung zu datenschutzrechtlichen Fragestellungen
- Informationsunterlage zur Anwendung von FIM in der OZG-Umsetzung
- Handreichung für OZG leistungverantwortliche Person zur Erstellung von FIM-Stamminformationen
- Qualitätssicherungskriterien für OZG-Referenzprozesse
- Empfehlung zur Einschätzung der Nutzungsfreundlichkeit
- Praxistools zu Servicestandard-, Selbstaudit und Vertrauensniveau
- OZG-Reifegradcheck
- Umsetzungsleitlinien und -Arbeitshilfen, z. B. Umsetzungshandbücher zur Konzeptionsphase und Referenzimplementierung, Vorlagen zu Personas, Steuerungskreisen und Nutzendenreisen sowie einem Umsetzungsprojektplan
- Best Practices zur elektronischen Bekanntgabe und zum Widerspruchsverfahren

Um die Schnittstellen zu anderen Programmen zu erfassen und wichtige Aspekte für die künftige Weiterentwicklung der Online-Dienste zu identifizieren, baute das BMI ein zentrales Anforderungsmanagement auf. Dieses beinhaltete u. a. Anforderungskategorien zu notwendigen Rechtsänderungen und Registeranbindungen, Anforderungen an Basiskomponenten (wie das Nutzerkonto bzw. BundID) und Änderungen am OZG-Umsetzungskatalog (z. B. Verschiebungen von OZG-Leistungen in andere OZG-Leistungen oder Themenfelder).

Für die Kalkulation finanzieller und personeller Ressourcen in der Umsetzungsphase, vor allem für die Bemessung von Bundesmitteln für OZG-Projekte der Länder im Rahmen des Konjunkturprogrammes, entwickelte das OZG-Programmmanagement das ASM.

3.3.2 Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Der Schwerpunkt der FITKO lag auf dem Informations- und Wissensmanagement. Mit zunehmendem Projektfortschritt und dem Aufbau der OZG-Strukturen in den Ländern gewann diese Aufgabe an Bedeutung. Ziel des Informations- und Wissensmanagements war es, neben einer Informationsbereitstellung die Programmbeteiligten untereinander zu vernetzen, um so vertrauensvolle Arbeitsstrukturen zu schaffen, die im Sinne eines Netzwerkes Synergien heben. Im Laufe der Programmlaufzeit nahm die Bedeutung des interföderalen Austausches stetig zu, sodass sich aus reinen Austauschformaten Netzwerkformate entwickelten. Dabei arbeiteten BMI und FITKO eng zusammen. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über ausgewählte Formate gegeben:

Joined Jour fixe: Bis 2021 wurden die Themenfeldverantwortlichen und OZG-Koordination der Länder separat durch das OZG-Programmmanagement informiert. Mit fortschreitendem Projektende trat jedoch die Nachnutzung innerhalb der Länder und damit auch die Verzahnung mit den Themenfeldern in den Vordergrund. Daher wurden die Informationsveranstaltungen zum sogenannten Joined Jour fixe zusammengelegt. Mit dem alle sechs Wochen stattfindenden verbindlichen Termin wurde sichergestellt, dass Themenfelder wie die OZG-Koordination gleichermaßen informiert wurden.

Informeller OZG-Erfahrungsaustausch: Ein offener und transparenter Austausch erfordert ein vertrauensvolles Umfeld. Dieses wird hierarchieunabhängig im sogenannten informellen OZG-Erfahrungsaustausch gewährleistet. Unter der „Chatham House Rule“ tauschen sich die wesentlichen Akteurinnen und Akteure der Themenfelder als auch der OZG-Koordination zu Themen aus und suchen gemeinsam nach Lösungen. Die FITKO stellt dabei den Rahmen und moderiert die Veranstaltung.

OZG-Erfahrungsaustausch: Die vornehmlich online stattfindenden Austausche wurden durch zwei Präsenzveranstaltungen komplettiert. Der zweimal im Jahr stattfindende OZG-Erfahrungsaustausch vernetzte regelmäßig rund 130 Personen aus den Themenfeldern und der OZG-Koordination. Herzstück der zweitägigen Veranstaltung waren die Workshop-Sessions, in denen sich die Teilnehmenden in kleinen Gruppen zu praxisnahen Themen austauschen konnten. Seit 2022 wurde der OZG-Erfahrungsaustausch in Kooperation mit einem Land ausgerichtet. Zum Jahr 2025 wurde das Format neu ausgerichtet: Künftig soll unter dem Titel „Forum << föderal + digital >>“ die Perspektive geweitet werden und Inhalte aus den Themenbereichen OZG, Single Digital Gateway (SDG) und Registermodernisierung gemeinsam betrachtet werden.

Die FITKO stellt vor: Neben Austauschformaten sind Informationsveranstaltungen unverzichtbar. Neben passiven Formaten wie Websites, auf denen Inhalte bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden, konnten mit dem Informationsformat „Die FITKO stellt vor“ allein im Jahr 2024 in 18 Veranstaltungen über 3.400 Kontakte erreicht und über relevante Inhalte zur OZG-Umsetzung informiert werden. Dies entspricht einer durchschnittlichen

Teilnehmendenzahl von knapp 190 Personen. Das Format ist monothematisch angelegt und behandelt so unter anderem Best-Practice-Beispiele oder Fragen zu allgemeinen Rahmenbedingungen wie der EfA-Nachnutzung oder Vorhaben des IT-PLR (z. B. Projektgruppe EfA-Finanzierung).

3.4 Ausgewählte methodische und organisatorische Formate

3.4.1 Digitalisierungslabore zur Entwicklung nutzerfreundlicher Online-Dienste

Digitalisierungslabore waren eine innovative Methode, mit der nutzerfreundliche Online-Lösungen für die Verwaltungsleistungen im föderalen Digitalisierungsprogramm erarbeitet wurden. Im Digitalisierungslabor arbeiteten interaktive Teams agil an der Entwicklung einer zielgruppenorientierten Online-Anwendung. Besonders wichtig in der Laborarbeit war, dass spätere nutzende Personen von Anfang an beteiligt wurden. Die Digitalisierungslabore nutzten moderne und agile Methoden, um digitale Lösungen kooperativ und ergebnisoffen zu entwickeln.

Im Digitalisierungslabor wurden priorisierte OZG-Leistungen (Prioritätsgrade 1 und 2) digitalisiert. Dafür kamen interdisziplinäre Teams zu Design-Thinking-Workshops zusammen und erarbeiteten gemeinsam, wie die digitalen Leistungsanträge aussehen könnten. Im Digitalisierungslabor ging es nicht darum, nur den bestehenden Papierantrag ins Internet zu stellen, sondern die meist komplexen Prozesse zu vereinfachen und sie – im Sinne der Nutzendenorientierung – mehr an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sowie der Beschäftigten in den Verwaltungen anzupassen (vgl. Abbildung 13).



Abbildung 13: Schaubild der agilen, interdisziplinären und nutzerorientierten Methodik Digitalisierungslabor (Quelle: Webseite „Digitale Verwaltung“, Artikel „Design-Thinking-Methode“)

Um von Anfang an verschiedene Blickwinkel auf den Digitalisierungsprozess einzubinden, wurden die Teilnehmenden möglichst interdisziplinär zusammengesetzt: Beschäftigte von Bundes- und Landesministerien sowie der vollziehenden Behörden, Fachleute für Rechtsfragen und IT, User-Experience-Designer sowie Agile Coaches. Dazu tatsächlich nutzende Personen, die entsprechende Leistungen bezogen und die Anträge bereits gestellt hatten. Zunächst wurde im Labor der Ist-Zustand der jeweiligen Verwaltungsleistungen analysiert. Dabei wurden existierende Anträge und Formulare geprüft. In Interviews und Tests mit Nutzerinnen und Nutzern zeigten sich erste Hürden und Verbesserungsmöglichkeiten. Anhand dieser Ergebnisse wurde in den Workshops ein Soll-Prozess entwickelt. Dieser Soll-Prozess berücksichtigte die identifizierten Herausforderungen und ließ alle Beteiligten zu Wort kommen. Dabei wurden moderne Problemlösungsstrategien eingesetzt, wie Design-Thinking. Die Workshops verfolgten zwei wesentliche Ziele. Zum einen sollte eine nutzerfreundliche Vision für den Soll-Prozess entstehen. Zum anderen ermöglichten die Workshops den direkten Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger. Dadurch arbeiteten alle Beteiligten auf ein gemeinsames Ziel hin, eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltung, von der alle Beteiligten in Deutschland profitieren sollten.

Im Digitalisierungslabor selbst wurde kein Online-Service implementiert. Aber sie lieferten die Grundlage für die Implementierung digitaler Leistungen durch Länder und Kommunen: ein Konzeptpaket und einen Umsetzungsplan. Das Konzeptpaket enthielt den im Labor erarbeiteten Klick-Prototyp (eine digitale, klickbare Visualisierung des entwickelten Prozesses; vgl. Abbildung 14) sowie Informationen zu zukünftigen Datenfeldern, Antrags- und Bearbeitungsprozessen (FIM-Stamm- und OZG-Referenzinformationen).



Abbildung 14: Hochqualitativer Klick-Prototyp des angestrebten Soll-Prozesses (Bsp. Leistung Wohngeld) als Basis für weiteres Feedback der Nutzerinnen und Nutzer (Quelle: Webseite „Digitale Verwaltung“, OZG-Leitfaden, Kapitel 8.4)

Der Umsetzungsplan enthielt Verbesserungsmöglichkeiten der bestehenden Prozesse und Empfehlungen für die erste Implementierung der digitalen Leistung (die sogenannte Referenzimplementierung eines Minimum Viable Product (MVP) sowie für die bundesweite Nachnutzung.

Das Spektrum der durchgeführten Digitalisierungslabore reichte von Sozialleistungen (z. B. Wohngeld und Bürgergeld), über Leistungen für Familien und Studierende (z. B. Kinder- und Elterngeld sowie Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)) bis hin zu komplexen Leistungen für Unternehmen (z. B. Beantragung einer Baugenehmigung). Ausgewählt wurden sie danach, wie oft die Leistungen allgemein genutzt werden und bei welchen digitalen Lösungen die größten Vorteile gesehen wurden (z. B. Zeitersparnis und Reduzierung der Fehleranfälligkeit). Erkenntnisse aus einzelnen Digitalisierungslaboren flossen in die Digitalisierung weiterer Leistungen ein.

3.4.2 Fokusleistungen zur Verstärkung eines flächendeckenden Online-Angebots

Bund und Länder haben sich im Frühjahr 2023 gemeinsam auf eine Priorisierung von 16 Fokusleistungen verständigt.⁸ In einer Staatssekretär-Runde unter Leitung des Chefs des Bundeskanzleramtes (BKAm), Bundesminister Wolfgang Schmidt, berichteten die Ressorts etwa alle vier bis sechs Wochen zum Fortschritt jeweils ausgewählter Fokusleistungen, insbesondere in Bezug auf die Roll-out- und Nachnutzungsaktivitäten. Angestrebtes Ziel war das Erreichen eines flächendeckenden digitalen Angebots für die Fokusleistungen bis Ende 2024 (MPK-Beschluss vom 06.11.2023).

Zur Nachverfolgung dieses Ziels entwickelte das BMI zusammen mit dem BKAm ein detailliertes Monitoring und Reporting zum Roll-out- und Nachnutzungsstatus der Projekte. So wurde bspw. das Fokusleistung-Dashboard sowie Steckbriefe entwickelt, mit dem Ziel detaillierte Informationen über den Umsetzungsstand, übergreifende Hürden und Hindernisse sowie den Fortschritt zur flächendeckenden Verfügbarkeit zu jeder einzelnen Fokusleistung einzuholen. Die Verantwortlichen in den Umsetzungsprojekten berichteten detailliert über den Stand des Roll-outs und der Anbindung an die Vollzugsbehörden in den nachnutzenden Ländern. Im Laufe der Zeit wurde das Monitoring bzgl. alternativer Entwicklungen bzw. Eigenentwicklungen ausgeweitet.

Im Zuge der Umsetzung der Fokusleistungen sollten zudem zentrale Erkenntnisse über Erfolgsfaktoren und Hürden für die weiteren OZG-Leistungen gewonnen werden, da die Fokusleistungen einen exemplarischen Charakter für die föderale OZG-Umsetzung aufweisen. Unter solchen leistungsübergreifenden Hürden konnten u. a. finanzielle,

⁸ Da die Leistung Energiepreispauschale für Studierende und Fachschülerinnen und Fachschüler bereits 2023 vollständig digitalisiert und mittlerweile nicht mehr online verfügbar ist, reduzierte sich die Zahl auf 15 Fokusleistungen. Ein Überblick über die Fokusleistungen ist auf der Webseite „Digitale Verwaltung“ möglich unter: <https://www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/onlinezugangsgesetz/das-gesetz/ozg-aenderungsgesetz/fokusleistungen/fokusleistungen-node.html>.

rechtliche und organisatorische Hürden identifiziert werden. So stellten fehlende Roll-in- und Roll-out-Strukturen auf Landes- und Kommunalebene, heterogene IT-Landschaften, fehlende finanzielle und personelle Ressourcen in der Fläche ein Hindernis für die Nachnutzung und Erreichung der Flächendeckung dar.

Die meisten identifizierten Hürden konnten erfolgreich abgebaut werden. So hat bspw. der IT-PLR die Betriebskosten von 22 ausgewählten EfA-Online-Diensten (darunter alle Fokusleistungen) einmalig im Jahr 2024 vollständig aus dem Budget der FITKO finanziert und Finanzierungsunsicherheiten abgebaut. Des Weiteren wurden 2024 der Aufbau der Roll-in- und Roll-out-Strukturen in den Ländern einmalig mit 9,6 Mio. Euro vom IT-PLR unterstützt. 2025 werden die Betriebskosten für 22 Online-Dienste (inkl. Fokusleistungen) zu 50 % finanziert.

Auch rechtliche Hürden (insb. zum Datenschutz bei der Nachnutzung der EfA-Online-Dienste) konnten mit dem Onlinezugangsgesetz (OZGÄndG), dem Aufbau des EfA-Marktplatzes und der Einführung von standardisierten Nachnutzungsverträgen gelöst werden. Des Weiteren wurden bei allen Fokusleistungen Schnittstellen zur Anbindung der wesentlichen Fachverfahren an die EfA-Online-Dienste geschaffen, so dass eine wesentliche technische Hürde abgebaut wurde.

Trotz der positiven Entwicklungen und dem Abbau vorhandener Hürden konnte die flächendeckende Verfügbarkeit der Fokusleistungen bis Ende 2024 nicht erreicht werden. EfA-Online-Services zu Fokusleistungen erreichten Ende 2024 eine Flächendeckung gemessen an der Anzahl der anzubindenden Behörden in der Nachnutzungsallianz von 18 %. Einzelne EfA-Fokusleistungen erreichten eine deutliche höhere Flächendeckung, so sind bspw. beim Bürgergeld über 62 % der zugelassenen kommunalen Träger (kommunal geführte Jobcenter) angebunden (durch die Bundesagentur für Arbeit geführte Jobcenter haben eine Flächendeckung von 100% bereits erreicht), beim Unterhaltsvorschuss ist knapp die Hälfte der Vollzugsbehörden angebunden. Bei der Ummeldung sind zwar erst 21,5 % der Behörden in der Nachnutzungsallianz angebunden, jedoch können diese Fokusleistung bereits rund 40 Mio. Menschen nutzen.

Zum Ende des Jahres 2024 stehen EfA-Online-Services zu allen 15 Fokusleistungen zur Nachnutzung bereit und befinden sich im Roll-out-Prozess, 14 Fokusleistungen⁹ sind auf dem Marktplatz für EfA-Leistungen eingestellt. Im Durchschnitt werden die EfA-Online-Dienste zu den Fokusleistungen von zehn Ländern (nach)genutzt, fast alle Nachnutzungsverträge wurden bis Ende 2024 verbindlich geschlossen. Somit bleibt die flächendeckende Verfügbarkeit der Fokusleistungen weiterhin ein ambitioniertes Ziel.

⁹ Die Fokusleistung Öffentliche Vergabe ist wegen Unentgeltlichkeit momentan nicht für den EfA-Marktplatz vorgesehen.

3.5 Gemeinsame Erkenntnisse von Bund, Ländern und FITKO

Die Umsetzung der Vorgaben des OZG verfolgt mehrere zentrale Ziele, die sich aus den Anforderungen des OZG, den Beschlüssen des IT-PLR sowie den Maßnahmen des Konjunkturpakets ableiten.

Ein erster Schritt in diesem Prozess war die umfassende Analyse der Verwaltungsleistungen. In allen Themenfeldern wurde angestrebt, die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen voranzutreiben und wenn möglich, den Reifegrad 3 zu erreichen. Dies bedeutet eine medienbruchfreie und möglichst einfache Nutzung der Online-Dienste. Die Digitalisierung soll flächendeckend erfolgen, um sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger von den Vorteilen eines digitalen Angebotes profitieren können. Ein zentrales Anliegen dabei ist, die Bereitstellung eines digitalen nutzerfreundlichen Angebots an Online-Diensten für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen. Durch moderne Online-Dienste soll der Zugang zu Verwaltungsleistungen vereinfacht und die Bearbeitung durch die Verwaltung beschleunigt werden.

Darüber hinaus liegt ein weiterer Fokus auf der Entlastung der Verwaltung und der Beschäftigten durch effiziente Prozesse. Mit dem EfA-Prinzip werden digitale Online-Dienste zentral entwickelt und bereitgestellt, um eine ressourcenschonende und kosteneffiziente Nachnutzung in anderen Ländern zu ermöglichen und zu fördern. Trotz der erzielten Fortschritte bleibt die flächendeckende Nachnutzung durch Länder und Kommunen zentrale Herausforderung, die weitere Abstimmungen und Anstrengungen erfordern.

3.5.1 Hürden und Herausforderungen

Die Zielsetzung des OZG war von Beginn an mit einer Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 herausfordernd. Mit Schaffung des Digitalisierungsprogramm Föderal wurden organisatorische Strukturen geschaffen, die den Rahmen zur Zielerreichung bildeten. Mit dem Abschluss und den Auswertungen aus den Themenfeldern konnten folgende Hürden und Herausforderungen im Digitalisierungsprogramm Föderal identifiziert werden (vgl. Abbildung 15):



Abbildung 15: Darstellung der zentralen Hürden und Herausforderungen im Digitalisierungsprogramm
Föderal; Stand: 01.04.2025

Der Erfolg der Projekte war stark von den Anstrengungen anderer Länder und Stellen (z. B. nachnutzende Länder und ihre IT-Dienstleistende) abhängig, was die eigenständige Zielerreichung der Umsetzungsprojekte einschränkte. Zu Beginn der Umsetzung haben u. a. die Schaffung der Projektstrukturen, die initialen Abstimmungen zwischen Bund und Ländern und vor allem die Etablierung der Auszahlungsmodalitäten einen wesentlichen Einfluss auf die Umsetzungsprojekte genommen. Die vom Programmmanagement zentral vorgegebenen Steuerungsindikatoren (SI) haben für einzelne Umsetzungsprojekte eine große Herausforderung dargestellt – sie waren jedoch wichtig für die Messung des Fortschritts und der Mittelbereitstellung. Nach der Entwicklung der Online-Dienste und einem erfolgreichen Go-Live führte die verspätete Initiierung der Nachnutzungsstrukturen in den übrigen Ländern zu erheblichen Herausforderungen: Strukturen und Ressourcen, die im Rahmen des Kommunalpakts (zwischen Bund und Ländern) definiert wurden, standen oftmals erst spät zur Verfügung, was zu Verzögerungen im Roll-out und damit im Projektfortschritt führte. Erfolge im flächendeckenden Roll-out werden zu großen Teilen durch Roll-in Strukturen in den nachnutzen Ländern ermöglicht, sobald diese errichtet und personell besetzt wurden, konnte das Anbindungstempo gesteigert werden. Für einen erfolgreichen Projektabschluss war es Voraussetzung, dass die entwickelten EfA-Online-Dienste in mindestens acht Ländern nachgenutzt werden. Zahlreiche Projekte konnten jedoch bislang nicht erfolgreich beendet

werden, da die SI zur Messung der Flächendeckung (SI 28 und SI 30¹⁰) nicht erfüllt werden. Nicht alle Länder, die anfänglich ein Nachnutzungsinteresse signalisiert hatten, sind bis dato einen verbindlichen Nachnutzungsvertrag eingegangen. Darüber hinaus konnten nicht alle Behörden eines Landes an die Online-Dienste produktiv angebunden werden, da diese trotz Nachnutzungsvertrag ihres Landes keine Nachnutzung und produktive Anbindung anstreben.

Eine zentrale Herausforderung bestand darin, die Meilensteinplanung des Konjunkturpakets mit dem agilen Vorgehen der Projekte zusammenzubringen. Es konnten nicht alle Aspekte der Projekte, wie zum Beispiel eine Planung über mehrere Jahre, von Anfang an vollständig und detailliert in einen Projektplan überführt werden. Die agile Herangehensweise erforderte eine hohe Flexibilität und das Lösen von Problemen „on the way“. In der Praxis war es oft erforderlich, Herausforderungen ad hoc zu lösen, während die Projekte weiter voranschritten. Der schnelle Aufbau von Kapazitäten stellte eine Herausforderung dar, da Fachkräfte begrenzt und oft in mehreren Projekten gleichzeitig tätig waren, was zu Überlastung und Verzögerung führte. Abstimmungen mit Stakeholderinnen und Stakeholdern fanden unter Zeitdruck statt, was zu wiederholten Anpassungen führte. Zudem erschwerte ein erheblicher Mangel an Fachkräften und Wissen dazu, dass nicht genügend Kapazitäten für die Digitalisierung in den Ländern bereitgestellt werden konnten.

Unterschiedliche landesrechtliche Vorschriften erschwerten zudem die Entwicklung einheitlicher Online-Dienste. Bis zum Inkrafttreten des OZGÄndG haben so beispielsweise die divergierenden landesrechtlichen Vorschriften zur datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit zu großen Abstimmungsbedarfen und teilweise ausbleibender Nachnutzung geführt.

Eine weitere Hürde stellte die unzureichende Klärung von finanziellen Verantwortlichkeiten dar. So mussten bei der Nachnutzung der Online-Dienste innerhalb eines Landes die finanziellen Verantwortlichkeiten zwischen Land und Kommune oftmals für jeden Online-Dienst einzeln geklärt werden.

Die Meilensteinlogik und der Fokus auf auszahlungsrelevante SI führten oft zu einer komplexen und stetig veränderbaren Projektplanung. Fehlende verbindliche Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern sowie den Ländern untereinander führten zu langwierigen Abstimmungsprozessen und fehlenden organisatorischen Strukturen. Eine zentrale Hürde im Rahmen der Digitalisierung nach dem EfA-Prinzip stellt die fehlende oder verspätete Bereitstellung von Basiskomponenten und uneinheitliche technische Mindestanforderungen dar. Zahlreiche Basiskomponenten wurden parallel zur Entwicklung der Online-Dienste entwickelt, einige wurden erst später fertig. In der Folge konnten sie nur mit einem hohen

¹⁰ SI 28: Nachnutzung des MVPs (Minimum Viable Product) in 50% der Behörden des umsetzenden Landes oder in 50% der Bevölkerung des umsetzenden Landes möglich/ SI 30: Dynamische Erfassung der Flächendeckung (mind. 50% der Behörden oder Bevölkerung in den nachnutzenden Ländern)

Aufwand in bestehende Online-Dienste integriert werden. Die Herausforderungen bei der Schaffung von Schnittstellen zur Software der Sachbearbeitung erforderte einen intensiven Austausch mit den Software-Herstellern, deren Fachverfahren bei den jeweiligen Vollzugsbehörden im Einsatz sind. In zahlreichen Umsetzungsprojekten wurden Fachdatenstandards angepasst oder entwickelt (bspw. XAusländer, XFührerschein, XBreitband), was durch politische Gespräche mit den Software-Herstellern durch die jeweiligen Bundesressorts und dem Chief Information Officer (CIO) des Bundes begleitet wurde, aber oftmals zu starken zeitlichen Verzögerungen und auch finanziellen Mehraufwänden führte.

Langwierige Abstimmungsprozesse und fehlende grundlegende Entscheidungen, wie z. B. zum Datenschutz, verzögerten den Fortschritt. Es konnte ein Teilerfolg erzielt werden, da durch das Inkrafttreten des OZGÄndG im Juli 2024 u. a. neue Datenschutzvorgaben eingeführt werden konnten. Ein weiteres wichtiges Thema war die verbesserte Zusammenarbeit der Landesredaktionen in Bezug auf die PVOG-Eintragung und -Pflege. Die im Rahmen des OZG Föderal geschaffenen Strukturen erschweren die Kommunikationswege und erfordern viele Kapazitäten auf Seiten der Länder sowie des Bundes. Oft mussten die redaktionellen Schritte mehrfach koordiniert werden und sowohl bei den Landesredaktionen als bei der Bundesredaktion Prüfverfahren durchlaufen. Mit den Themenfeldern wurde eine Zwischeninstanz in die Redaktionsabläufe eingebaut, die zusätzliche Abstimmungsprozesse erschaffen haben. Die Informationsweitergabe zwischen der OZG-Koordination und den Kommunen war in Teilen auch ineffizient, was zu mehrfachen Informationsveranstaltungen und langen Abstimmungsprozessen führte.

3.5.2 Erfolgsfaktoren der föderalen OZG-Umsetzung

Neben den oben skizzierten Herausforderungen und Hürden können auch Erfolgsfaktoren (vgl. Abbildung 16) benannt werden, die bei künftigen Digitalisierungsprojekten zu berücksichtigen sind:



Abbildung 16: Darstellung der Erfolgsfaktoren der föderalen OZG- Umsetzung; Stand: 01.04.2025

Die Konzentration auf besonders relevante Verwaltungsleistungen (z. B. Fokusleistungen und Leistungen von föderalem Interesse) sowie die Bereitstellung zentraler Basisdienste, die standardisiert und einheitlich bereitgestellt werden (z. B. Widerspruchsverfahren) stellen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Digitalisierung der Verwaltung dar. Die Priorisierung einzelner Projekte hat dazu geführt, dass diese in der Entwicklung und Bereitstellung eine deutlich schnellere Umsetzung vorweisen konnten. Gleichzeitig hat dies dazu geführt, dass die Nachnutzung zahlreicher anderer EfA-Online-Dienste von den Ländern und ihren Kommunen depriorisiert wurden.

In der föderalen OZG-Umsetzung konnte eine offene und transparente Kommunikation aufgebaut werden, um die Anforderungen der Behörden und ihrer Beschäftigten zu berücksichtigen. Es findet eine enge Kooperation zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, insbesondere über Ländergrenzen hinweg, statt und es wurden agile und interaktive Vorgehensweisen aufgebaut und etabliert. Es kann von einer verstetigten Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen gesprochen werden, so wurden Erfolge insbesondere im Umgang mit den Kommunen während des Roll-outs erzielt und ein erster Schritt zur politischen Akzeptanz der föderalen OZG-Umsetzung gegangen. Die Einbindung der Kommunen muss allerdings durch die Länder weiter ausgebaut werden.

Der Fokus der OZG-Umsetzung lag auf dem Online-Zugang für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Ein positiver Nebeneffekt ist die Sicherstellung der zügigen Einführung

von E-Akten und elektronischen Dokumentenmanagementsystemen (DMS), sowie dem Aufbau von Schnittstellen und Transportstandards zu den Fachverfahren. Die frühzeitige Einbindung der Fachlichkeit in der jeweilig zuständigen Fachministerkonferenz (FachMK) hat dazu beigetragen, dass XÖV-Standards¹¹ angepasst oder entwickelt werden konnten, so dass eine Übergabe der Antragsdaten in die Sachbearbeitung möglich ist. Die Ende-zu-Ende-Digitalisierung kann zu einer erheblichen Effizienzsteigerung beitragen, wenn die entwickelten Online-Dienste weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Die Schaffung der Themenfelder hat zu einer Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern geführt. Mit der geteilten Federführung haben Bund und Länder gemeinsam Umsetzungsverantwortung für bestimmte Themenbereiche übernommen. Diese Zusammenarbeit muss im Rahmen des Regelbetriebs der Projekte überführt werden, so dass die fachlich zuständigen Ressorts eng mit den umsetzungsverantwortlichen Ländern zusammenarbeiten und vor allem bei der Gesetzgebung die digitalen Umsetzungen immer mitgedacht werden.

Die OZG-Umsetzung hat gezeigt, dass durch die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen neue Strukturen geschaffen wurden, die zu einer erhöhten Verzahnung zwischen Fachlichkeit und den Umsetzungsprojekten geführt hat. Mit der Etablierung der Steuerungsgremien und Gremien der Expertinnen und Experten im Rahmen des Regelbetriebs der Online-Services und einer ersten Verankerung dieser Gremien in den zuständigen FachMK wurden neue organisatorische Strukturen geschaffen. Diese Strukturen müssen weiter ausgebaut werden und als Grundlage für eine Digitalisierung als Daueraufgabe gesehen werden.

Die Zielsetzung des Programms kann sowohl als größte Hürde als auch als Erfolgsfaktor bewertet werden. Das Ziel, sämtliche Verwaltungsleistungen zu digitalisieren, ist und bleibt eine Mammutaufgabe für alle föderalen Ebenen. Gleichzeitig wurde mit dem OZG die Grundlage für eine umfangreiche Verwaltungsmodernisierung gelegt, so dass neue Strukturen und Prozesse etabliert werden konnten. Zentrale Erkenntnis ist die Notwendigkeit einer Priorisierung und einer zentralen Bereitstellung von einheitlichen IT-Lösungen zur Entlastung der Kommunen, die die meisten OZG-Leistungen vollziehen.

3.5.3 Lessons Learned für künftige föderale Verwaltungsdigitalisierung

Mit Abschluss des Digitalisierungsprogramm Föderal kann Resümee gezogen werden, dass die ambitionierten Ziele der OZG-Umsetzung nicht vollumfänglich erfüllt werden konnten. Positiv hervorzuheben ist, dass zu den relevanten Verwaltungsleistungen EfA-Online-Dienste vorliegen und diese zumeist über den EfA-Marktplatz bezogen werden können. Allerdings gestaltet sich die flächendeckende Nachnutzung der Online-Dienste weiterhin

¹¹ XÖV-Standards sind Spezifikationen zum Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung beziehungsweise zwischen der öffentlichen Verwaltung und ihren Kunden

schwierig. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Nachfolgend werden mehrere Faktoren beschrieben, die die Zielerreichung im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen gemäß dem OZG als herausfordernd identifizieren. Daraus lassen sich zentrale Lessons Learned ableiten:

Zentrale Finanzierung als Motor der Verwaltungsdigitalisierung: Die zentrale Finanzierung spielt eine entscheidende Rolle bei der Verwaltungsdigitalisierung und hat die Umsetzung des OZG beschleunigt, allerdings war sie oft nicht ausreichend, insbesondere für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Online-Dienste. Die jährliche Mittelvergabe passte nicht zu den zeitlichen Anforderungen agiler IT-Projekte. Der Anreiz einer zentralen und konditionierten Finanzierung hat in den letzten Jahren entscheidend zur Etablierung und Durchdringung des EfA-Prinzips beigetragen. Die Finanzierung in Verbindung mit transparenten Finanzierungskriterien und einem klaren Planungshorizont ist ein wesentlicher Hebel zur Beschleunigung der Umsetzung der OZG. Trotz der komplexen Strukturen im föderal organisierten Staat haben Bund und Länder eine arbeitsteilige Struktur entwickelt, die es heute ermöglicht, Online-Dienste für wesentliche Verwaltungsleistungen gemeinsam zu entwickeln, zu betreiben und zu nutzen.

Begrenzte Erfolge in der Flächendeckung: Eine grundlegende Erkenntnis aus der föderalen Digitalisierung ist die fehlende flächendeckende Nachnutzung der EfA-Online-Dienste. So bleibt die flächendeckende Verfügbarkeit der Online-Dienste bislang hinter den Erwartungen zurück. Selbst die mit hohem politischem Engagement und finanzieller Unterstützung für Betrieb und Roll-out/Roll-in begleiteten Fokusleistungen sind noch nicht flächendeckend verfügbar. Die Anschlussgeschwindigkeit wird oft durch das zögerliche Nachnutzungsengagement der Länder und Unklarheiten bei der Kostenübernahme verlangsamt. Die unterschiedlichen (Qualitäts-)Anforderungen, wie z. B. landesrechtliche Bestimmungen zur Barrierefreiheit, sind eine weitere Herausforderung für den Roll-out. Die Anpassung der EfA-Online-Services ist nicht nur kostenintensiv, sondern auch zeitintensiv und verlangsamt damit den Roll-out.

Übernahme der Digitalisierungsverantwortung durch Fachlichkeit: Die Verantwortung für die Digitalisierung, so auch die Weiterentwicklung der EfA-Online-Dienste in Richtung Once-Only-Prinzip muss künftig stärker von der Fachlichkeit übernommen werden. Seit Beginn der OZG-Umsetzung, insbesondere bei den Digitalisierungslaboren, war die Fachlichkeit eng eingebunden. Es ist jedoch festzustellen, dass die Digitalisierung bisher nicht als genuine Fachaufgabe verstanden und nur in wenigen Fällen eigenständig vorangetrieben wird. Die Digitalisierungsverantwortlichen stoßen häufig auf Widerstand in den Fachbereichen, was den erforderlichen Nachnutzungsdruck von unten verhindert. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Fachseite (z. B. die entsprechenden Arbeitsgremien innerhalb einer FachMK) die Steuerungsverantwortung für ihr Portfolio von Verwaltungsleistungen und damit für die Weiterentwicklung der EfA-Online-Services übernimmt.

Digitalisierungs- und Akzeptanz-Gewinne durch Prozessoptimierung und Ende-zu-Ende-Digitalisierung: Ein verstärkter Fokus auf Prozessoptimierung und Ende-zu-Ende-Digitalisierung ist notwendig, um die Arbeit in den Behörden zu erleichtern und die Digitalisierung voranzutreiben. In vielen Fällen wurde zunächst nur die Überführung der Bestandsprozesse in digitale Verfahren vorgenommen. Dafür ist eine umfassende Digitalisierungsambition (Front- und Backend) im Sinne der Ende-zu-Ende-Digitalisierung zwingend erforderlich. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Digitalchecks zur frühen Prüfung von Gesetzesinitiativen (des Bundes) auf ihre Digitalisierungstauglichkeit in vollem Umfang eingesetzt werden. Nur so können Hürden für die Digitalisierung (z. B. Formerfordernisse) früh abgebaut werden. Die Gesetzgebungskompetenz beim Bund für die wichtigsten staatlichen Leistungen erfordert weiterhin eine enge Zusammenarbeit von Bund und Ländern.

Fokussierung auf wichtigste Leistungen und staatliche Kernaufgaben aufgrund knapper Ressourcen: Im Zuge der weiteren Digitalisierung ist es unerlässlich, den Fokus auf wesentliche staatliche Leistungen zu legen. Die begrenzt verfügbaren Ressourcen und die eingeschränkten Kapazitäten zur Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben auf allen staatlichen Ebenen erfordern ein stufenweises Vorgehen und eine Fokussierung auf das Wesentliche. Die öffentliche Wahrnehmung und Zufriedenheit mit dem Stand der Digitalisierung der Verwaltung hängt maßgeblich von der nutzerfreundlichen Digitalisierung von Massenverfahren (z. B. Ummeldung, Führerschein, Gewerbeanmeldung, Fahrzeugzulassung und Baugenehmigung) ab. Der Staat sollte zunehmend Marktmechanismen bei der Entwicklung von digitalen Angeboten einsetzen, um durch den Wettbewerbsdruck unter verschiedenen (auch privaten) Anbieterinnen und Anbietern die Qualität und Nutzerfreundlichkeit der Online-Dienste dauerhaft sicherzustellen. Dafür sind klare und transparente Definitionen von föderalen Architekturstandards und standardisierten Schnittstellen in den Fachdomänen (z. B. zwischen Online-Dienst und Fachverfahren) erforderlich.

3.6 Ausgewählte Projekterfolge (Best Practice)

Im Folgenden werden ausgewählte OZG-Leistungen im Hinblick auf ihre jeweiligen Erfolgsfaktoren für die föderale Digitalisierung dargestellt. Die Auswahl der untenstehenden OZG-Leistungen skizziert Erfolge zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten der OZG-Umsetzung, wie Nutzendenzentrierung, Plattformlösungen und Prozessoptimierung, strukturelle föderale Zusammenarbeit sowie Best Practice zur Nachnutzung.

Elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA) – HH und BMI:

Im Rahmen des OZG-Umsetzungsprojekts eWA ist die Ende-zu-Ende digitalisierte An- und Ummeldung bei einem Wohnsitzwechsel unter Nutzung der Once-Only-Potenziele durch automatisierte Registerabrufe erfolgreich gelungen. Die besondere Herausforderung der

Umsetzung besteht darin, dass es sich nicht nur um einen melderechtlichen Vorgang handelt, sondern auch ausweisrechtliche und wahlrechtliche Vorgaben einzuhalten sind. Dafür werden bei eWA im Sinne des Once-Only-Prinzips bundesweit Daten aus Registern abgerufen; die Kommunikation mit allen Fachverfahren erfolgt bundesweit mittels verbindlicher Standards für eine maschinenlesbare Kommunikation, die Melde-, Pass- und Ausweisregister werden aktualisiert, Bürgerinnen und Bürger erhalten eine digitale, elektronisch gesiegelte Meldebestätigung und die Ausweisdokumente werden aktualisiert inkl. des Ausweischips. Dies alles wurde erfolgreich im Sinne von EfA umgesetzt und wird von vielen Ländern und kommunalen Meldebehörden mitgenutzt. Dieser Online-Dienst ist in hohem Maße nutzerfreundlich und führt zu spürbaren Entlastungen: Für Bürgerinnen und Bürger ersetzt eWA den vor Ort-Besuch in der Behörde vollständig und in den Meldebehörden sinken die Bearbeitungszeiten um mehr als 90 %.

Dem Umsetzungsprojekt ist es gelungen, die notwendigen Verzahnungen mit den fachlich zuständigen Stellen im Bund und den Ländern zu schaffen. Ein wichtiges Gremium ist die Bund-Länder-AG Digitalisierung Meldewesen, die eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung des Gesamtprozesses und der Nutzendenreise, der standardisierten Kommunikation und der konkreten Umsetzung der Fachverfahren einnimmt. Zudem hat sich der Austausch mit den Landesinnenministerien als erforderlich erwiesen, um die notwendigen Anpassungen im Landesrecht und die Umsetzung von Bundesrecht sicherzustellen. Sowohl bei der Projektinitialisierung, der fachlichen Konzeption, der Umsetzung sowie der andauernden Weiterentwicklung des Online-Dienstes hat sich der fortwährende Austausch mit den betreffenden Fachressorts als unerlässlich erwiesen. Dieser wird systematisch fortgeführt, um die Interessen von nutzenden Personen und der Fachlichkeit bei der Weiterentwicklung des Online-Dienstes synchronisieren zu können.

Darüber hinaus leisten weitere Stakeholderinnen und Stakeholder wichtige Beiträge zu einem reibungslosen Betrieb des komplexen Online-Dienstes eWA, insbesondere die Koordinierungsstelle für IT-Standards bei Anpassungsbedarfen der standardisierten Kommunikation, die Bundesdruckerei bei der Siegelung der Meldebestätigung, der Änderung des Ausweischips und der Erstellung des Adressaufklebers sowie das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und Governikus als Partner für den zentralen Schreibdienst. Durch die Zusammenarbeit mit dem Personalausweisportal konnten Synergieeffekte im Bereich Kommunikation, Nutzerfreundlichkeit und der Vertrauenswürdigkeit offizieller Online-Angebote generiert werden. Hamburg und BMI zeigen zusammen mit den weiteren Beteiligten, dass es zwingend notwendig ist, diese Art der Verzahnung dauerhaft in den Verwaltungsstrukturen der föderalen Digitalisierung zu verankern. Die Digitalisierung der Ummeldung unterstreicht, dass digitale Prozesse und gesetzliche Regelungen von Anfang an zusammen gedacht werden müssen.

Um über 4.000 Meldebehörden an den EfA-Online-Dienst anbinden zu können, ist es unerlässlich, dass auf Landesebene Strukturen für den flächendeckenden Roll-out geschaffen

werden. Zentral ist dafür in den nachnutzenden Ländern eine politische Verankerung, eine Roll-in-Organisation für den Aufbau der Strukturen auf Landesebene und Kommunikation mit den Pilotkommunen in Zusammenarbeit mit den Fachverfahrensherstellern sowie ein transparentes Fortschritts-Monitoring. In der föderalen Digitalisierung muss die Finanzierungsverantwortung in den Ländern stärker wahrgenommen werden, sodass Kommunen nicht aus Kostengründen oder -unsicherheit von einer EfA-Nachnutzung absehen.

Der Online-Dienst eWA hat erfolgreich aufgezeigt, wie die Einbindung vieler Beteiligten erfolgen kann, sowie welche Verankerung in der Fachlichkeit des Bundes und Verantwortungsübernahme in den Ländern für die Kommunen notwendig ist. Zur Erreichung der Erfolge des Projekts mussten auch viele Hürden und Probleme beseitigt werden. So ist auch die dauerhafte Verankerung dieser geschaffenen Strukturen in der föderalen Zusammenarbeit von IT- und Fach-Organisationen ein mühsam erarbeitetes Ergebnis, in dem einige Beteiligte ihre Rolle noch finden müssen. Die Umsetzung innerhalb des Projekts ist zweifelsohne als Best Practice zu bewerten, gerade weil die Umsetzung und der Roll-out zu bereits mehr als der Hälfte der Bevölkerung in den bisherigen Strukturen gelungen ist.

Führerschein (HE und BMDV):

Der vom Land Hessen gemeinsam mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)¹² entwickelte digitale Führerscheinantrag ist ein Projekt der OZG-Verwaltungsdigitalisierung, das sich durch sehr hohe Fallzahlen auszeichnet. Mehr als 54 Mio. (Millionen) Menschen¹³ in Deutschland haben eine Fahrerlaubnis. Mit etwa 2 Mio. Anträgen¹⁴ pro Jahr gehört der Führerscheinantrag zu den sehr häufig nachgefragten Verwaltungsleistungen in Deutschland. Da bis 2033 alle Führerscheine umgetauscht werden müssen, die vor 2013 ausgestellt worden sind, kommt auch dem Führerscheinumtausch eine besondere Bedeutung zu. Rund 42 Mio. Führerscheine müssen in dieser Frist umgetauscht werden¹⁵.

Der digitale Führerscheinantrag ermöglicht es, online eine Fahrerlaubnis zu beantragen oder einen Führerschein umzutauschen, ohne zur Fahrerlaubnisbehörde gehen zu müssen. Bürgerinnen und Bürger können sich elektronisch, bspw. mittels Online-Ausweisfunktion, authentifizieren und im Antragsverfahren Lichtbild und Unterschriftenbild hochladen. Beide Bilder werden automatisiert auf Verwendbarkeit geprüft. Durch die Einbindung einer entsprechenden Software der Bundesdruckerei werden so erhebliche Bedienvorteile erreicht. Auch die Zahlung erfolgt online über eine e-Payment-Komponente.

¹² Mit Ausnahme des BMI werden alle Bundesministerien mit ihren Bezeichnungen zum 01.04.2025 im Text aufgeführt.

¹³ Stand 01.01.2025, Quelle:

https://www.kba.de/DE/Statistik/Kraftfahrer/Fahrerlaubnisse/Fahrerlaubnisbestand/fahrerlaubnisbestand_node.html

¹⁴ Durchgeführte Prüfungen zur Erlangung einer allgemeinen Fahrerlaubnis in 2024, Quelle:

https://www.kba.de/DE/Statistik/Kraftfahrer/Fahrerlaubnisse/Fahrerlaubnispruefungen/fahrerlaubnispruefungen_node.html

¹⁵ <https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/faq-fuehrerschein-umtausch.html>

Das Projektziel wurde vollständig erreicht. Insbesondere konnten alle umsetzungsrelevanten Geschäftsvorfälle erfolgreich digitalisiert und den Ländern als EfA-Online-Dienst zur Nachnutzung bereitgestellt werden. Für die besonders fallzahlenstarken Geschäftsvorfälle wurden zur Optimierung der Nutzerfreundlichkeit vor der Projektumsetzung Digitalisierungslabore durchgeführt. Ebenso wurden die Fachverfahrenshersteller in den Prozess mit einbezogen, um die Antragsdaten der nutzenden Personen aus dem EfA-Online-Dienst problemlos in die Fachverfahren der Fahrerlaubnisbehörden zu überführen.

Durch das umfassende Engagement des umsetzenden Landes Hessen wurden bedienungsfreundliche und sichere digitale Antragsverfahren geschaffen, die nun in den Fahrerlaubnisbehörden der Länder nachgenutzt werden können. Um diesen Erfolg zu kommunizieren und in den nachnutzenden Ländern zu bewerben, wurden seitens des Hessischen Wirtschaftsministeriums Roadshows an vier Standorten in Deutschland, u. a. beim BMDV in Bonn, durchgeführt. Zielgruppe dieser Veranstaltung waren die Fahrerlaubnisbehörden, die so die Gelegenheit bekamen, den digitalen Weg des Führerscheinantrages vorgestellt zu bekommen. Alle Veranstaltungen stießen auf großes Interesse und waren sehr gut besucht. Dennoch blieb die erhoffte deutliche Steigerung der Nachnutzungszahlen in den Fahrerlaubnisbehörden aus.

Leider gibt es für Länder und Kommunen keine Nachnutzungsverpflichtung; eine fehlende Kooperationsbereitschaft bzw. eine Verzögerung im Roll-out bleiben somit rechtlich ohne Konsequenz. Sowohl das federführende Land als auch das BMDV haben ausschließlich Informations- und Kommunikationskanäle, jedoch keine direkten Durchgriffsmöglichkeiten auf die nachnutzenden Länder und Kommunen. Das Erreichen der Roll-out-Ziele hängt somit wesentlich von der Kooperationsbereitschaft dieser Länder und Kommunen bei der Anbindung ab.

Bauvorbescheid und Baugenehmigung (MV und BMWSB):

Die OZG-Leistung Bauvorbescheid und Baugenehmigung im Themenfeld Bauen und Wohnen deckt verwaltungsseitig erforderliche Genehmigungsverfahren ab, wenn Neubauten errichtet oder Veränderungen an Bauten vorgenommen werden, sofern diese nicht baugenehmigungsfrei sind. Unter bestimmten Voraussetzungen können Bauvorhaben auch ohne eine Baugenehmigung errichtet werden, was die verwandte Leistung Genehmigungsfreistellungsverfahren abdeckt. Beide OZG-Leistungen wurden 2019 in einem gemeinsamen Digitalisierungslabor entwickelt. In den darauffolgenden Monaten wurden die Minimalversionen stufenweise technisch und inhaltlich weiter ausgebaut. Die weiteren Leistungskatalog-Leistungen (LeiKa-Leistungen) wurden anschließend im gemeinsamen technischen System (Vorgangsraum) digitalisiert, um den nutzenden Personen einen einheitlichen Zugang zu den verwandten Leistungen zu ermöglichen und das Prinzip eines Bau-Lebenszyklus abzubilden. Die Online-Lösungen berücksichtigen den Standard XBau, sodass eine hohe Standardisierung und demzufolge auch Nachnutzbarkeit der digitalen

Lösungen gewährleistet ist. Die vorangegangene Nutzung der brain-SCC Lösung¹⁶ durch den Landkreis Nordwestmecklenburg und die dortige Pilotierung des Online-Dienstes erwiesen sich als Katalysator für die Entwicklung des digitalen Bauantrags. Durch die initial aufgebauten Infrastrukturen konnten die kommenden Umsetzungen effizienter bearbeitet und referenzimplementiert werden.

Aus dem Umsetzungszeitraum und den Ergebnissen der letzten drei Jahre konnten viele wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden, die für zukünftige Digitalisierungsprojekte eine Relevanz haben. Insbesondere der Ansatz eines webbasierten Vorgangsraums, der etappenweise um verwandte Anwendungen erweitert wird, war richtungsweisend. Derzeit sind bereits 28 Antragsstrecken im Vorgangsraum Digitale Baugenehmigung etabliert¹⁷.

Standardisierung ist ein wesentlicher Faktor zur Beschleunigung und sollte somit nicht erst im Laufe von Projekten für einen übergeordneten Rahmen entwickelt werden, sondern vor dem Start eines Projekts gesetzt werden. Mit dieser Herangehensweise in Bereichen des Datenschutzes, Sicherheitskonzepten, Roll-out oder auch Rechnungslegung war das Themenfeld Bauen und Wohnen mit der EfA-Leistung Vorreiter.

Ein einheitliches Produktverständnis inklusive eines Zielbilds stärkt und beschleunigt weitere Schritte und die Zusammenarbeit der Länder. Folglich soll zukünftig bei der Projekterarbeitung gleichzeitig eine Zielversion konsolidiert und mit allen Stakeholderinnen und Stakeholdern abgestimmt werden.

Wohngeld (SH und BMWBS):

Der Online-Dienst Wohngeld ist in einem technisch wie fachlich betriebsbereiten Zustand. Zur Verbesserung und Erweiterung des Online-Dienstes setzt die Online-Dienste-Leitstelle Schleswig-Holstein (ODL|SH) in Abstimmung mit der Fachallianz eine stetige Releaseplanung um. Die Berücksichtigung der Nutzendenperspektive war Gegenstand des Entwicklungsauftrages. Das Feedback, das über die Nationale Feedback-Komponente erreicht wird, wird bei der weiteren Releaseplanung berücksichtigt.

Die Fachallianzen verantworten die fachliche Weiterentwicklung der Online-Dienste. Entsprechende Bedarfe können an die ODL|SH gemeldet werden, welche die Bedarfe bei der Releaseplanung in Abstimmung mit der Fachallianz berücksichtigt. Die ODL|SH verantwortet den ordnungsgemäßen technischen Betrieb der Online-Dienste.

Ergänzend zu den Weiterentwicklungen in Abstimmung zwischen der ODL|SH und der Fachallianz hat Schleswig-Holstein ein Projekt zur Tiefendigitalisierung aufgesetzt. Mit dem Ziel durch die Realisierung einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung, die Attraktivität der Nutzung der digitalen Verwaltungsleistung zu steigern und zudem die Antragsbearbeitung zu

¹⁶ Merseburger Unternehmen brain-SCC GmbH bildet dafür die technische Grundlage

¹⁷ <https://www.digitale-baugenehmigung.de/de/verfuegbare-leistungen.html>

vereinfachen und zu dortigen Entlastungen zu führen, werden im Rahmen des Projektes Erfahrungen mit Registeranbindungen erprobt, die Bescheidung und Widerspruchsstrecke digitalisiert sowie verwaltungsinterne Prozesse digitalisiert.

3.7 Single Digital Gateway (SDG)

Die Umsetzung der EU-Verordnung 2018/1724 zum Single Digital Gateway (SDG-VO) ist ein Baustein der Verwaltungsdigitalisierung und eng mit der OZG-Umsetzung verknüpft. Sie verpflichtet alle EU-Mitgliedstaaten (Europäische Union), Verwaltungsleistungen digital und grenzüberschreitend anzubieten. Die SDG-Verordnung umfasst drei Hauptanforderungen:

1. Bereitstellung von Informationen zu Verwaltungsdiensten,
2. Digitalisierung ausgewählter Verfahren und die
3. Umsetzung des grenzüberschreitenden Once-Only-Prinzips.

Für die Bereitstellung von Informationen bildet die Anbindung des Bundesportals an das Your-Europe-Portal eine wichtige Grundlage. Die Analyse der FIM-Leistungsbeschreibungen zeigt, dass nur 22 % vollständig erfüllt sind und 29 % hingegen nicht (Stand: Dezember 2024). Besonders die Bereitstellung von Informationen auf Englisch bleibt eine Herausforderung.

Die Digitalisierung konzentriert sich auf ausgewählte Verfahren gemäß Anhang II der SDG-VO. Die Umsetzung erfolgt über OZG-Strukturen wie das EfA-Prinzip und alternative Lösungen von Bund, Ländern und Kommunen. Von den 21 Verfahren sind derzeit 18 online verfügbar. Während Bundesleistungen flächendeckend bereitstehen, bleibt dies bei föderalen Leistungen die größte Herausforderung.

Eine weitere Anforderung ist die Umsetzung des grenzüberschreitenden Once-Only-Prinzips, umgesetzt durch das EU Once-Only Technical System (EU-OOTS). In Deutschland stellt das Nationale Once-Only-Technical-System (NOOTS) einen Anschluss an das EU-OOTS her. Erfolgreiche Pilotprojekte, wie die grenzüberschreitende Gewerbeanmeldung (DENLAT) mit Österreich und den Niederlanden sowie die Integration in den Hamburger Online-Dienst Kinderleicht zum Kindergeld zeigen das Potenzial. Der NOOTS-Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern schafft zudem einen wichtigen rechtlichen Rahmen.

Zukünftige Herausforderungen liegen in der Verbesserung der Datenqualität und der flächendeckenden Verfügbarkeit der Online-Verfahren. Die Länder und Kommunen müssen ein digitales Angebot zu den föderalen SDG-Leistungen bereitstellen. Die Nachnutzung der EfA-Online-Dienste oder der Aufbau alternativer Lösungen ist entscheidend für die Erfüllung der SDG-Anforderungen.

4 Finanzielle Betrachtung

4.1 Projektfinanzierung mit Mitteln des Bundes (2021-2023)

Im Zuge des Beschlusses des Konjunkturprogrammes des Bundes (Ziffer 41) im Juni 2020 zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie erhielt das BMI insgesamt drei Milliarden Euro zur beschleunigten und flächendeckenden OZG-Umsetzung nach dem EfA-Modell (rund 1,5 Milliarden Euro veranschlagt für das Digitalisierungsprogramm Föderal). Mit Beschlüssen des IT-Rats (Beschluss 2020/44) und IT-PLR (Beschluss 2020/39) im Herbst 2020 verständigten sich Bund und Länder, u. a. in einem Eckpunktepapier, auf grundsätzliche Rollen und Prinzipien bei der Bereitstellung und Verausgabung der Konjunkturprogrammmittel. Durch den Abschluss eines Dachabkommens zwischen Bund und Ländern in 2021 in Verbindung mit individuellen Verwaltungsvereinbarungen in Form von Einzelvereinbarungen in 2021 und 2022 zwischen zuständigem Bundesressort und umsetzendem Land wurde ein finanzverfassungsrechtlicher Kooperationsrahmen etabliert, um den Ländern die Mittel des Konjunkturprogrammes projektgebunden bereitstellen zu können. Zur Bemessung der Mittelausstattung für die Projekte entwickelte das OZG-Programmmanagement das ASM.

Das BMI verband die zentrale Finanzierung von OZG-Umsetzungsprojekten nach dem EfA-Modell mit einer einheitlich definierten Fortschritts- und Berichtslogik der Projekte entlang dreier MS¹⁸ und darin enthaltener SI und Liefergegenstände. Mit dem Erreichen von MS 3, i. E. die Nutzung des entwickelten Online-Dienstes in mindestens neun Ländern (flächendeckende Verfügbarkeit des Online-Dienstes), hat ein Projekt die Verpflichtung der Einzelvereinbarung vollständig eingelöst. Die Rollenverteilung der Vertragspartner der Einzelvereinbarung sieht vor, dass ein Land mit einem IT-Dienstleistenden eine Leistung digitalisiert, das Bundesressort fachlich mitwirkt sowie die Erfüllung der Programmvorgaben kontrolliert und mit der Abnahme der MS bestätigt.

¹⁸ MS 1 = Konzeption abgeschlossen, MS 2 = Referenzimplementierung abgeschlossen, MS 3 = Roll-out abgeschlossen.

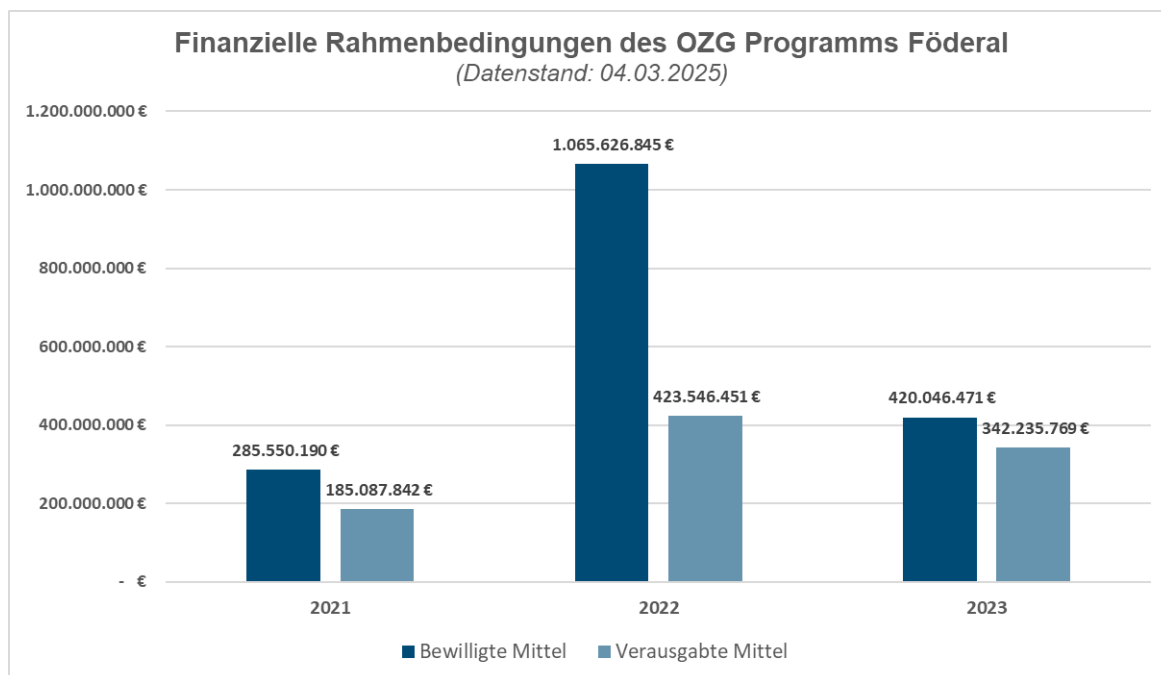


Abbildung 17: Finanzielle Rahmenbedingungen des OZG Programms Föderal; Stand: 04.03.2025

In der Corona-Pandemie hatte die EU 2021 den Fond der temporären Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) aufgesetzt. Ziel dieses Fonds war es, die negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie abzumildern und gemeinsam gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Deutschland hat 2021 entsprechend den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) aufgelegt.

Mit Meilensteinen zur OZG-Umsetzung war das Digitalisierungsprogramm Föderal wichtiger Bestandteil der deutschen Zahlungsanträge zum DARP. So beinhaltete bspw. ein MS die online Verfügbarkeit von 115 Bundesleistungen und 100 föderalen Leistungen.

4.2 Projektfinanzierung über das Digitalisierungsbudget der FITKO

Bund und Länder haben für die Jahre 2020 bis 2022 mit Verlängerung auf 2023 und 2024 gemeinsam Finanzmittel bereitgestellt, um Projekte und Aktivitäten zu unterstützen, die die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen auf allen föderalen Ebenen vorantreiben. Diese Projekte werden als Föderale Digitalisierungsprojekte des IT-PLR bezeichnet. Sie haben zum Ziel, Basis- und Querschnittskomponenten für die Digitalisierung sowie onlinefähige Angebote zu entwickeln.

Für die übergreifende Steuerung und das Controlling hat der IT-PLR die FITKO beauftragt. Die Projektbegleitung und -beratung wurde durch die FITKO aufgrund der steigenden Projektanzahl in den Jahren 2023 und 2024 noch einmal intensiviert. Im Fokus der

Begleitung standen die Beratung sowie die inhaltliche Bewertung, um sicherzustellen, dass die Projekte ihre genehmigte Laufzeit bis Ende 2024 einhalten. Insgesamt konnten so innerhalb dieses Jahres 24 Projekte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Arbeitsschwerpunkte der Projekte lagen in der Entwicklung von Produkten und Standards, Konzepterstellung für den sich anschließenden Betrieb sowie in der Planung zur Vorbereitung der Übergabe in den Regelbetrieb.

Mit Genehmigung von weiteren acht Projekten im April 2024 wurde erstmals das Steuerungsinstrument der sogenannten negativen Planungsreserve in Anwendung gebracht. Durch die Optimierung der Datenerhebung und die Flexibilisierung der Projektfinanzierung konnte die Prognosefähigkeit für die Mittelverwendung und deren Planung erheblich gesteigert werden, wodurch eine effektivere Steuerung der Projekte ermöglicht wurde. Die automatisierte Auswertung verbesserte zudem die Datenqualität und stärkte die Prognosefähigkeit des Portfoliomanagements nachhaltig. Dies ermöglichte es, mehr Projekte zu fördern als ursprünglich geplant.

Das Programm Föderale Digitalisierungsprojekte des IT-PLR wurde Ende 2024 abgeschlossen. Zu einer vollständigen Zielerreichung wurde jedoch zehn Projekten die Möglichkeit einer budgetneutralen Laufzeitverlängerung bis zum Ende des ersten Quartals 2025 gewährt. Im gesamten Projektzeitraum haben insgesamt 48 Projekte von der Förderung profitiert. So wurden etwa innovative Weiterbildungskonzepte für Verwaltungsbeschäftigte gefördert, digitale Once-Only-Anwendungen für die Wirtschaft pilotiert (u. a. Unternehmensanmeldungen) sowie Leistungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben digitalisiert. Die Projektabschlüsse werden in den ersten beiden Quartalen 2025 geprüft. Aufgrund dessen wird die finale Auswertung und Gesamtevaluation des Programms durch die FITKO erst Ende 2025 erfolgen.

Von den in 2023 ins Stammbudget der FITKO zur Finanzierung übernommen Projekten aus dem ehemaligen Digitalisierungsbudget konnte der weitaus größte Teil inzwischen abgeschlossen werden. Mit den verbleibenden 8,1 Mio. Euro werden zehn Projekte in 2025 ebenfalls ihren Abschluss finden.

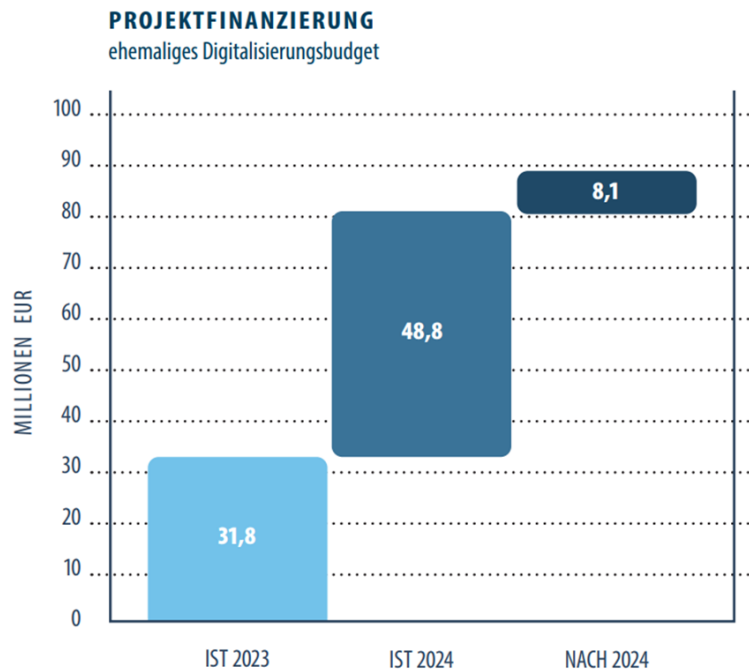


Abbildung 18: Projektfinanzierung ehemaliges Digitalisierungsbudget der FITKO (Quelle: Abbildung der FITKO)

Die FITKO verwaltet durch ein kontinuierliches übergeordnetes Projektcontrolling die Finanzierung der Projekte. Über andere Fachbereiche bringt die FITKO darüber hinaus auch eigene Projekte ein. Ende 2022 wurden aus noch bereitstehenden Finanzmitteln des Digitalisierungsbudgets weitere Projekte genehmigt, die in den Jahren 2023 bzw. 2024 durchgeführt und bis zum 31.03.2025 abgeschlossen sein sollten.

Zahlreiche Projekte konnten bereits erfolgreich beendet werden. Die FITKO hat die Finanzierung dieser Projekte verwaltet und das zuständige Projektmanagement Bund und Ländern methodisch unterstützt. Aus einigen dieser Projekte sind dauerhaft betriebene Online-Dienste hervorgegangen.

5 Ausblick und Fazit

5.1 Ausblick: Projektgruppe der AL-Runde zur Weiterentwicklung der Governance-Struktur

Nach der Beendigung der zentralen Finanzierung durch den Bund mit Konjunkturpaketmitteln und dem Übergang der Umsetzungsprojekte in den Regelbetrieb war das Ende des Digitalisierungsprogramm Föderal absehbar. Es galt Strukturen zu definieren, die einen Übergang für die Verstetigung der Digitalisierung gewährleisten und eine dauerhafte Bund-Länder-Zusammenarbeit sicherstellen. Dabei galt es die Erkenntnisse des Digitalisierungsprogramm Föderal in den neuen Strukturen aufzunehmen.

Die Projektgruppe Weiterentwicklung Struktur OZG Föderal (PG Struktur) wurde im Juni 2024 von der AL-Runde gegründet, um Ordnungsstrukturen für die künftige Zusammenarbeit in der föderalen Verwaltungsdigitalisierung als Grundlage für eine Beschlussfassung des IT-PLR zu identifizieren, zu erarbeiten und als Input in die weitere Ausarbeitung der föderalen Digitalstrategie einzubringen. Das Digitalisierungsprogramm Föderal ist mit dem Übergang der entwickelten EfA-Online-Services in die Betriebsphase weitestgehend abgeschlossen. Die Weiterentwicklung der EfA-Online-Services in Richtung Once-Only erfordert eine Anpassung der Governance-Struktur, so dass die Bereiche OZG, NOOTS/Registermodernisierung und SDG enger verzahnt werden und übergreifende Fragen der Digitalisierung zwischen dem IT-PLR und der Fachseite gesteuert werden können.

In Untergruppen wurden zunächst verschiedene Teilbereiche erarbeitet. Ziel ist eine klare Aufgabenverteilung, eine nachhaltige Struktur, die aktuelle Projektstrukturen in die Linie überführt sowie eine engere Zusammenarbeit mit der Fachlichkeit in Digitalisierungsthemen. Es ist geplant, dass die PG Struktur Ende 2025 einen Vorschlag unterbreitet, auf dem die zukünftige Arbeitsteilung in der föderalen Verwaltungsdigitalisierung basiert.

5.2 Fazit

Der IT-PLR hat mit dem Digitalisierungsprogramm OZG Föderal seit 2018 zentrale Strukturen und innovative Methoden für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen aufgebaut. Bund, Länder und Kommunen wurden in die Lage versetzt, ein digitales Angebot aufzubauen mit dem ihre Verwaltungsleistungen medienbruchfrei und nutzerfreundlich online bereitgestellt werden. Im Mittelpunkt standen dabei der Aufbau einer arbeitsteiligen Zusammenarbeit in 14 Themenfeldern, die Entwicklung eines verbindlichen Reifegradmodells zur einheitlichen Bewertung aller Digitalisierungsaktivitäten sowie die Etablierung des EfA-Modells, das die bundesweite Nachnutzung zentral entwickelter Online-Dienste ermöglicht.

Die Umsetzung des Programms wurde maßgeblich durch die Initialfinanzierung des Bundes, insbesondere im Rahmen des Konjunkturprogramms zur Bewältigung der Corona-Pandemie, ermöglicht. Rund 1,5 Milliarden Euro wurden gezielt für die beschleunigte und flächendeckende OZG-Umsetzung nach dem EfA-Modell bereitgestellt. Diese zentrale Finanzierung war ein entscheidender Motor für die Entwicklung und Verbreitung digitaler Verwaltungsdienste.

Über 240 Online-Dienste wurden im Rahmen des Programms entwickelt, von denen mehr als 220 für die Nachnutzung durch Länder und Kommunen bereitstehen. Der EfA-Marktplatz des IT-PLR bietet eine transparente Übersicht und erleichtert die Nachnutzung. Besonders erfolgreich war die Priorisierung sogenannter Fokusleistungen, die für eine breite Gruppe der nutzenden Personen relevant sind (z. B. Ummeldung, Führerschein, Wohngeld, Unternehmensanmeldung).

Der Bund hat die Entwicklung von mehreren Basiskomponenten vorangetrieben, die grundlegende Funktionalitäten für Online-Dienste bereitstellen (z. B. BundID für Identifikation und Kommunikation, ePayBL für Online-Zahlungen). Diese Komponenten haben Mehrfachentwicklungen vermieden und den Weg zu einheitlichen IT-Standards geebnet.

Trotz der Erfolge bei Entwicklung und Bereitstellung bleibt die flächendeckende Nachnutzung der Online-Dienste die größte Herausforderung. Unterschiedliche landesrechtliche Anforderungen, heterogene IT-Landschaften und teils zögerliches Nachnutzungsengagement der Länder verzögern die bundesweite Anbindung. Die Komplexität der föderalen Strukturen und die Klärung finanzieller Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen erschweren die schnelle Skalierung.

Die Vielfalt an bestehenden IT-Systemen und Fachverfahren in Ländern und Kommunen führte zu erheblichen Integrationsaufwänden. Die Schaffung und Anpassung von Schnittstellen, die Einbindung von Fachverfahrensherstellern und die Berücksichtigung spezifischer Anforderungen (z. B. Barrierefreiheit) verlangten hohe personelle und finanzielle Ressourcen und führten zu Verzögerungen im Roll-out. Die Verstetigung der Bund-Länder-Zusammenarbeit, die klare Rollenverteilung und die politische Verankerung der Digitalisierung auf allen Ebenen sind zentrale Erfolgsfaktoren. Gleichzeitig zeigte sich, dass eine stärkere Übernahme der Digitalisierungsverantwortung durch die Fachlichkeit in den Ressorts und Ländern notwendig ist, um nachhaltige Fortschritte zu erzielen.

Das Digitalisierungsprogramm OZG Föederal hat wesentliche Grundlagen für eine moderne, digitale Verwaltung in Deutschland geschaffen. Die initiale Bundesfinanzierung, die Entwicklung nachnutzbarer Online-Dienste und die Bereitstellung von Basiskomponenten haben die digitale Transformation der Verwaltung entscheidend vorangebracht. Dennoch

bleibt die vollständige flächendeckende Nachnutzung eine anspruchsvolle Aufgabe – insbesondere angesichts der weiterhin bestehenden Herausforderungen durch die heterogene IT-Landschaft und die föderalen Strukturen. Die zukünftige Governance muss daher auf eine noch engere Verzahnung von OZG, NOOTS/Registermodernisierung und SDG setzen und die nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen stärken, um die Digitalisierung der Verwaltung weiter erfolgreich voranzutreiben. Gemeinsame Architekturvorgaben für alle föderalen Ebenen sollen zudem hier Abhilfe schaffen und zur Harmonisierung der IT-Landschaft führen. Mit Verabschiedung der Nationalen IT-Architekturrichtlinie wurde ein gemeinsamer Kern für alle IT-Architekturrichtlinien von Bund und Ländern erarbeitet. Auf dieser Basis wurde auch die Föderale IT-Architekturrichtlinie aktualisiert. Sie wird fortlaufend evaluiert.

6 Anhang

6.1 Einzelberichte der Themenfelder

Im Anhang dieses Programmabschlussberichts finden sich die Einzelberichte der Themenfelder, die die federführenden Ressorts und Länder gemeinsam erstellt haben. Dazu wurden ausgewählte Fragen an alle Themenfelder mit der Bitte um Beantwortung versandt.

6.1.1 Themenfeld Arbeit und Ruhestand

Welche Ziele und fachlichen Schwerpunktbereiche wurden bei der OZG-Umsetzung in Ihrem Themenfeld verfolgt? Inwieweit wurden die Ziele aus Sicht der Themenfeld-Federführung erreicht?

Zu Beginn der Themenfeldarbeit wurde zunächst eine Analyse aller im Themenfeld vorhandenen Verwaltungsleistungen durchgeführt. Oberstes Ziel war anschließend die erfolgreiche Umsetzung der initiierten OZG-Projekte und die Erreichung der MS nach OZG-Programmlogik. Darüber hinaus lag in 2024 ein Schwerpunkt in der Erreichung einer 100%-igen Flächendeckung der Fokusleistung Bürgergeld. Außerhalb der Programmlogik wurden seit 2020 zudem weitere EfA-Online-Dienste erfolgreich umgesetzt und flächendeckend ausgerollt.

Die gesteckten Ziele wurden überwiegend erreicht. Alle geplanten EfA-Online-Dienste wurden technisch entwickelt und produktiv gesetzt (100 % der umsetzungsrelevanten LeiKas). Breite Nachnutzungsallianzen konnten geschlossen werden. Leider liegen die direkten Nachnutzungen durch zuständige Stellen (Kommunen) hinter den Erwartungen zurück. Hier sind weiterhin Kraftanstrengungen seitens der Länder notwendig. Der Bereitsteller der Sozialplattform (Land Nordrhein-Westfalen) bietet hierzu den nachnutzenden Ländern einen entgeltlichen Anbindungssupport an. Dieser wird 2025 durch elf Länder genutzt, um den Roll-in voranzutreiben.

Erfolgsfaktoren und Hürden

Welchen Beitrag haben die Haushaltsmittel des Bundes im Digitalisierungsprogramm Föderal zur Zielerreichung geleistet?

Die Haushaltsmittel des Bundes haben dadurch, dass sie 100 % der Projektförderung ausgemacht haben, den Beitrag geleistet, dass die OZG-Projekte im Themenfeld überhaupt finanziert und erfolgreich umgesetzt werden konnten. Die Regelungen zur Haushaltsführung (z. B. Jährlichkeit) passen allerdings nicht zu agilen IT-Projekten, welche eine längere Laufzeit aufweisen und wo es essentiell ist, Dienstleistende kontinuierlich binden zu können.

Welchen Beitrag hat arbeitsteilige Arbeit nach Themenfeldern und in gemeinsamer Federführung von Ressort und Land geleistet?

Die Arbeitsteilung nach Themenfeldern hat eine sinnvolle Umsetzungsverteilung auf die beteiligten Länder erzeugt. Die gemeinsame Federführung zwischen Ressort und Land hat dazu geführt, dass insbesondere bei fachlicher Zuständigkeit mehrerer Bundesressorts das umsetzende Land nur mit dem Themenfeldpartner agieren musste und dieser dann innerhalb der Bundesebene die Koordinierung übernommen hat. Durch die Übernahme einer Themenfeldfederführung durch ein Bundesressort hat dieses Ressort auch gute Übersetzungsarbeit sowohl in das eigene Ressort als auch in andere Bundesressorts hinein für die föderalen OZG-Umsetzungsprojekte und -leistungen leisten können.

Welchen Beitrag haben das Format der Digitalisierungslabore oder mögliche weitere Faktoren zur Zielerreichung geleistet?

Digitalisierungslabore waren eine gute Möglichkeit, sich mit der spezifischen Verwaltungsleistung vertraut zu machen und in interdisziplinären Teams eine nutzerfreundliche und gewinnbringende digitale Lösungsmöglichkeit zu erarbeiten

Welche Faktoren erwiesen sich bei der Zielerreichung als Hürde oder Herausforderung?

Die Erreichung des MS 3 in der Projektumsetzung hat als wesentlichen Faktor die Flächendeckung im umsetzenden Land SI 28 sowie im Bundesgebiet SI 30. Beide SI liegen jedoch nur zu einem geringen Teil in der Umsetzungsmacht des umsetzenden Landes bzw. der Themenfeld-Federführung, sondern im Wesentlichen in den Anbindungsbemühungen der nachnutzenden Länder bzw. zuständigen Stellen. Somit ist der Projekterfolg von Bemühungen Dritter abhängig und weder vom Projektumsetzer noch der Themenfeld-Federführung eigenständig zu erreichen. Darüber hinaus wurden Basiskomponenten seitens des Bundes zu spät oder bis dato gar nicht zur Verfügung gestellt (z. B. Möglichkeit der bidirektionalen Kommunikation über das Postfach der BundID). Hinzukamen veränderte Anforderungen des Programmbereichs, was zu notwendigen Anpassungen in den Projektplanungen und Mehraufwänden geführt hat.

Nutzen und Mehrwert

Welcher Nutzen entstand durch die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen Ihres Themenfeldes für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und/oder die Verwaltung selbst?

Sozialplattform:

Die Sozialplattform bietet einen schnellen und einfachen Zugang zu einer Vielzahl von Sozialleistungen sowie direkte Antragsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger. Hinzukommt die Reduzierung von Fehlern und Unklarheiten: Durch automatisierte Prozesse und klare Anleitungen in den Online-Diensten können Fehler bei der Antragstellung verringert werden, da die Bürgerinnen und Bürger direkt auf fehlende

oder inkorrekte Angaben hingewiesen werden. Die digitalen Prozesse sind in hohem Maße barrierefrei gestaltet, was insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Hör-/Sehbehinderungen von Vorteil ist. Sie können den Service nach eigenen Bedürfnissen und zeitlich flexibel nutzen.

Für die Verwaltung selbst wird mit Blick auf die Weiterentwicklung der Sozialplattform hin zu einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung auch die medienbruchfreie Bearbeitung im Fachverfahren ein erheblicher Entlastungs- und Effizienzfaktor sein. Durch digitale Systeme werden die Erfassung und Speicherung von Daten standardisiert. Dies führt zu einer höheren Datenqualität, da Fehler, die bei der manuellen Eingabe oder Übertragung auftreten könnten, minimiert werden.

Die Sozialplattform soll zukünftig der zentrale Zugangskanal für Sozialleistungen im föderalen Vollzug werden und wird durch die Ländergemeinschaft (15 Länder) entsprechend weiterentwickelt. Potentiale durch die Verwendung neuester Technologien werden intensiv betrachtet und sollen nutzbar gemacht werden (101. Arbeits- und Sozialministerkonferenz ASMK, TOP 5.1).

Zulassung für reglementierte Berufe:

Nutzerfreundliche und schnelle Beantragung von Zulassungen für spezielle Berufsrichtungen zentral über ein Wirtschaftsserviceportal.

Verdienstausschüttungen nach Infektionsschutzgesetz (Express-digitalisierung):

Schnelle und unkomplizierte Beantragung von Entschädigungen bei Verdienstausschüttung durch Arbeitgeberin und Arbeitgeber für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie durch Selbständige. Ende-zu-Ende-Digitalisierung durch dazugehöriges Fachverfahren. Im Zuge der Corona-Pandemie konnten so über 3,2 Mio. Anträge erstmals digital gestellt und durch Fachbehörden IT-gestützt bearbeitet werden.

Hatte die Umsetzung der Projekte Ihres Themenfeldes darüber hinaus anderweitig positive Auswirkungen (z. B. Anstoß zur weitergehenden Modernisierung oder Prozessoptimierung)?

Die Sozialplattform gilt als Musterbeispiel für eine nutzerfreundliche und zukunftsorientierte Plattformlösung, auf der diverse Sozialleistungen einfach, unkompliziert und übersichtlich beantragt werden können. Bei den Themen Entbürokratisierung und bürgerfreundlicher Sozialstaat wurde die Sozialplattform immer wieder als Anknüpfungspunkt und Good-Practice-Beispiel erwähnt.

Die Digitalisierung von Sozialleistungen hat in einigen zuständigen Stellen u. a. zur Optimierung von Geschäftsprozessen geführt. So wurden bspw. die Abläufe auf eine digitale Bearbeitung umgestellt oder Papierakten abgebaut.

Lessons Learned

Welche Erfahrungen oder Erkenntnisse aus der OZG-Umsetzung werden bei der Verwaltungsdigitalisierung in Ihrem Themenfeld bzw. in Ihrem Ressort oder Land weiter von Bedeutung sein?

Allgemein

EfA funktioniert in der Praxis nicht so gut wie in der Theorie gedacht, da wesentliche rechtliche und technische Rahmenbedingungen nicht rechtzeitig vorhanden waren oder noch immer fehlen. Auch wäre es zielführender gewesen, die Ressourcen auf wesentliche Projekte mit Leuchtturmcharakter für Bürgerinnen und Bürger sowie die angebundenen zuständigen Stellen – wie die Sozialplattform – zu fokussieren, als eine eklektische Vielzahl von Verwaltungsleistungen umzusetzen. Zudem ist es sinnvoll, die wichtigsten Basisdienste vor der technischen Umsetzung von Verwaltungsleistungen bereitzustellen, so dass möglichst standardisiert und einheitlich vorgegangen wird. Die OZG-Umsetzung hat (mal wieder) gezeigt, dass es mit der reinen technischen Entwicklung eines Online-Dienstes nicht getan ist und der laufende Betrieb inkl. Pflege und Aktualisierung weitaus mehr Ressourcen beansprucht und für die erfolgreiche Nutzung entscheidend ist (keine Selbstläufer). Der Einfluss des Bundes, aber auch der Länder, ist für eine erfolgreiche Anbindung/Nachnutzung durch Kommunen minimal.

Wichtigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit

Die erfolgreiche Umsetzung digitaler Verwaltungsdienste erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren über Ländergrenzen hinweg, von Fachbehörden über externe (IT)-Dienstleistende bis hin zu Ministerien. Eine klare Kommunikation und ein kooperativer Ansatz zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren sind entscheidend, um technische, rechtliche und organisatorische Herausforderungen zu meistern.

Bürgerzentrierung und Benutzerfreundlichkeit

Digitale Verwaltungsprozesse müssen so gestaltet werden, dass sie einfach, intuitiv und zugänglich für alle Bürgerinnen und Bürger sind, unabhängig von ihrem technischen Know-how oder ihrer digitalen Affinität.

Agilität und iterative Vorgehensweise

Die OZG-Umsetzung hat gezeigt, dass agile Methoden und ein iterativer Entwicklungsprozess besonders wichtig sind, um flexibel auf Veränderungen und neue Anforderungen reagieren zu können. Insbesondere in großen, komplexen Projekten sind schnelle Anpassungen und regelmäßige Rückmeldungen erforderlich. Dabei sind auch gemeinsame (digitale) Kollaborationsplattformen hilfreich.

Langfristige Perspektive und Ressourcenplanung

Die Digitalisierung der Verwaltung ist ein langfristiger Prozess, der kontinuierliche Investitionen erfordert. Eine zu schnelle Umsetzung ohne ausreichende Ressourcen oder Planung kann zu Verzögerungen und Problemen führen. Daher ist es wichtig, langfristige Perspektiven und eine solide Ressourcenplanung zu entwickeln. Online-Anträge müssen über ihre gesamte Lebensdauer betrachtet werden und nicht nur im Rahmen der Umsetzung.

Highlight-Projekte

Bitte benennen und beschreiben Sie kurz besonders hervorzuhebende OZG-Projekte (oder andere besonders hervorzuhebende Entwicklungen aus Ihrem Themenfeld), deren weitere Digitalisierung aus Ihrer Sicht besondere politische Aufmerksamkeit (z. B. IT-PLR, FachMK) erfahren sollten?

Die Sozialplattform wurde sowohl bei den Themen Entbürokratisierung und bürgerfreundlicher Sozialstaat als auch bei der Konzeptionierung der Kindergrundsicherung (Kinderchancenportal) mitgedacht. Die Sozialplattform fand auch Erwähnung im NKR-Gutachten Wege aus der Komplexitätsfalle – Vereinfachung und Automatisierung von Sozialleistungen.

Der Steuerungskreis der Sozialplattform wird als Unterarbeitsgruppe der ASMK geführt. Ein Beschluss der zuständigen FachMK liegt seit Dezember 2023 vor. In der 101. ASMK (Dezember 2024) wurde die Sozialplattform im Rahmen einer Initiative der Länder zur Zukunfts- und Funktionsfähigkeit des Sozialstaates als zukünftiges zentrales Zugangstor für Sozialleistungen im föderalen Vollzug bestätigt. Die Länder sind übereingekommen, den Ausbau, die Weiterentwicklung und Nutzung der sozialen Online-Dienste über die Sozialplattform mit Nachdruck zu verfolgen.

6.1.2 Themenfeld Bauen und Wohnen

Ziele und Zielerreichung

Welche Ziele und fachlichen Schwerpunktbereiche wurden bei der OZG-Umsetzung in Ihrem Themenfeld verfolgt? Inwieweit wurden die Ziele aus Sicht der Themenfeld-Federführung erreicht?

Im Zuge der Umsetzung des OZG wurde im Themenfeld Bauen und Wohnen (TF BuW) verschiedene Themen vorangetrieben: eWA, sowie die digitale Bereitstellung der Leistungen Bauvorbescheid und Baugenehmigung, von Beteiligungsverfahren und zum Breitbandportal. Ziel war es, eine standardisierte, digitale Lösung zu schaffen, die auch verwandte Leistungen, wie das Genehmigungsverfahren umfasst. Ein weiteres Ziel bestand in der Förderung der Nachnutzung durch möglichst viele Länder. Aus Sicht der Themenfeld-Federführung wurden diese Ziele weitgehend erreicht. Die Umsetzung verlief überwiegend planmäßig.

Erfolgsfaktoren und Hürden

Welchen Beitrag haben die Haushaltsmittel des Bundes im Digitalisierungsprogramm Föderal zur Zielerreichung geleistet?

Die Haushaltsmittel des Bundes im Digitalisierungsprogramm Föderal haben wesentlich zur erfolgreichen Umsetzung beigetragen. Sie ermöglichten eine realistische Finanzierungsplanung und sicherten die bedarfsgerechte Bereitstellung von Ressourcen. Allerdings ist es notwendig, die jeweiligen Online-Dienste beständig weiterzuentwickeln, bspw. Aufgrund veränderter gesetzlicher Anforderungen oder technischen Notwendigkeiten (Sicherheit). Dazu bedarf es entsprechender Mittel.

Welchen Beitrag hat arbeitsteilige Arbeit nach Themenfeldern und in gemeinsamer Federführung von Ressort und Land geleistet?

Die arbeitsteilige Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erwies sich als entscheidender Erfolgsfaktor, jedoch besteht insbesondere bei komplexen Umsetzungsprojekten mit mehreren Rechtsgebieten ein Verbesserungsbedarf in der politischen Gesamtverantwortung und innerhalb ressortinterner Zuständigkeiten. Die gemeinsame Federführung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) erleichterte die Koordination und Abstimmung der Projektumsetzung.

Welchen Beitrag haben das Format der Digitalisierungslabore oder mögliche weitere Faktoren zur Zielerreichung geleistet?

Das Format der Digitalisierungslabore trug wesentlich zur Zielerreichung bei. Durch interdisziplinäre Zusammenarbeit konnten effiziente und praxisnahe Lösungen entwickelt werden. Zudem wurden Herausforderungen frühzeitig identifiziert und Lösungsansätze gemeinsam erarbeitet. Allerdings mussten in der technischen Umsetzung insbesondere aufgrund von Einschränkungen der bereitstehenden Basiskomponenten im Portalverbund (z. B. Interoperabilität der Nutzerkonten, Verfügbarkeit interoperabler Postfächer) und der Nutzendenführung im Portalverbund sowie den Restriktionen der Plattformen öffentlicher IT-Dienstleistungen in der Umsetzung Abstriche hingenommen werden.

Welche Faktoren erwiesen sich bei der Zielerreichung als Hürde oder Herausforderung?

Herausfordernd waren die kommunale Selbstverwaltung, langwierige Prüfphasen in den Ländern sowie zögerliche Mitwirkung von Fachverfahrensherstellern. Zusätzlich erschwerten Datenschutzanforderungen, föderale Strukturen und komplexe Vertragsgestaltungen mit der FITKO die Standardisierung. Zusätzlich erschweren Abhängigkeiten von Drittumsetzungen, unzureichende Nachdringlichkeit bei der

Umsetzung politischer Beschlüsse in den Ländern sowie infrastrukturelle Einschränkungen, wie die Abschaltung essenzieller Online-Dienste (PIN Versand) zur Nutzung der eID (elektronische Identität), die flächendeckende digitale Bereitstellung solcher Verwaltungsleistungen.

Nutzen und Mehrwert

Welcher Nutzen entstand durch die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen Ihres Themenfeldes für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und/oder die Verwaltung selbst?

Besonders die Digitalisierung der Bauantragsverfahren bringt zahlreiche Vorteile. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen profitieren von einer schnelleren Antragstellung und jederzeit transparenterem Verfahrenstand. Verwaltungen erhalten effizientere Prozesse und können durch eine gemeinsame digitale Plattform besser zusammenarbeiten.

Im Rahmen der eWA konnte eine erhebliche Entlastung sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch Meldebehörden erzielt werden. Hintergrund ist, dass durch eWA für Bürgerinnen und Bürger der im analogen Verfahren notwendige vor Ort-Termin entfällt, weil sowohl die Wohnsitzanmeldung als auch die Aktualisierung des Personalausweises bzw. der eID-Karte sowie des Reisepasses digital erfolgen. Die Meldebehörden werden entlastet, weil durch die Ende-zu-Ende digitale Bearbeitung der Vorgänge die Bearbeitungszeit nachweislich um 90 % reduziert wird.

Hatte die Umsetzung der Projekte Ihres Themenfeldes darüber hinaus anderweitig positive Auswirkungen (z. B. Anstoß zur weitergehenden Modernisierung oder Prozessoptimierung)?

Darüber hinaus hat die OZG-Umsetzung weitere positive Auswirkungen. Sie dient als Katalysator für die Modernisierung der Verwaltungsprozesse und unterstützt die Standardisierung in verwandten Bereichen. So profitieren beispielsweise der Breitbandausbau und digitale Bürgerbeteiligungsverfahren von den gewonnenen Erkenntnissen und etablierten Standards. Es zeichnet sich ab, dass bereits umgesetzte Vorhaben durch praxisrelevante Optimierungsmaßnahmen und die Entwicklung zusätzlicher themenverwandter digitaler Anwendungen zur weiteren Verwaltungsdigitalisierung beitragen. Das Feedback der Nutzerinnen und Nutzer bezeugen die Erzielung von Skalierungseffekten durch sowohl die Digitalisierung als auch die damit verbundene Standardisierung von Verwaltungsprozessen.

Lessons Learned

Welche Erfahrungen oder Erkenntnisse aus der OZG-Umsetzung werden bei der Verwaltungsdigitalisierung in Ihrem Themenfeld bzw. in Ihrem Ressort oder Land weiter von Bedeutung sein?

Ein wesentliches Learning ist die Bedeutung frühzeitiger Standardisierung. Einheitliche technische und organisatorische Vorgaben erleichtern die Nachnutzung und verhindern spätere Anpassungsbedarfe. Zudem hat sich gezeigt, dass eine klare Rollenverteilung und kontinuierliche Überzeugungsarbeit erforderlich sind, um Akzeptanz und Engagement der Beteiligten sicherzustellen. Eine erfolgreiche EfA-Umsetzung wird teilweise durch fehlende föderale IT-Voraussetzungen und unzureichende Finanzierung, insbesondere für Schnittstellenanpassungen in Fachverfahren, erheblich erschwert. Zudem erfordert die erfolgreiche Umsetzung eine enge und frühzeitige Einbindung der Fachlichkeit aus Bund, Ländern und Kommunen, eine stärkere politische Gesamtverantwortung sowie eine verbindliche Durchsetzung der rechtlichen und digitalen Anforderungen, um Hemmnisse bei der Nachnutzung und Roll-out-Verzögerungen zu minimieren.

Highlight-Projekte

Bitte benennen und beschreiben Sie kurz besonders hervorzuhebende OZG-Projekte (oder andere besonders hervorzuhebende Entwicklungen aus Ihrem Themenfeld), deren weitere Digitalisierung aus Ihrer Sicht besondere politische Aufmerksamkeit (z. B. IT-PLR, FachMK) erfahren sollten?

Besonders hervorzuheben sind die Projekte Bauvorbescheid und Baugenehmigung, Breitbandausbau und Bürgerbeteiligung sowie elektronische Wohnsitzanmeldung. Diese Projekte dienen als Blaupause für weitere digitale Verwaltungsleistungen.

- **Bauvorbescheid und Baugenehmigung:** Die digitale Antragstellung im Vorgangsraum Digitale Baugenehmigung (www.digitale-baugenehmigung.de) sorgt für mehr Effizienz und Transparenz. Die Nutzung des Standards XBau erleichtert die Nachnutzung durch die Länder.
- **Breitbandausbau:** Das Breitband-Portal ermöglicht eine vollständig digitale Antragstellung und Genehmigung für Leitungsverlegungen nach § 127 TKG. Dadurch wird der Glasfaserausbau beschleunigt und die Prozesse sowohl für Telekommunikationsunternehmen als auch für die auf Ebene der Länder und der Kommunen zuständigen Wegebausträger werden vereinfacht.
- **Bürgerbeteiligung:** Die Digitalisierung öffentlicher Beteiligungsverfahren trägt zur Transparenz und besseren Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in Bau- und Planungsverfahren bei.
- **elektronische Wohnsitzanmeldung:** Die digitale Ende-zu-Ende-Lösung mitsamt Registeranbindung im Sinne des Once-Only-Prinzips ermöglicht die elektronische Wohnsitzanmeldung inkl. Personalausweisaktualisierung für über 43 Mio. Bürgerinnen und Bürger und entlastet die Meldebehörden.

Diese Projekte sollten aus Sicht der Themenfeld-Federführung weiterhin politische Aufmerksamkeit erhalten, um den digitalen Wandel in der Verwaltung nachhaltig voranzutreiben.

6.1.3 Themenfeld Bildung

Ziele und Zielerreichung

Welche Ziele und fachlichen Schwerpunktbereiche wurden bei der OZG-Umsetzung in Ihrem Themenfeld verfolgt? Inwieweit wurden die Ziele aus Sicht der Themenfeld-Federführung erreicht?

Die OZG-Umsetzung im Themenfeld Bildung (TF B) hatte zwei Schwerpunkte:

1. EfA-Online-Dienste: Die LeiKas wurden aus Sicht der Nutzenden zu verschiedenen OZG-Leistungen zusammengefasst. Zu vielen dieser Verwaltungsleistungen wurden dann unter Einbeziehung aller mitnutzungsinteressierten Länder EfA-Online-Dienste entwickelt.

Die Mehrheit dieser Online-Dienste befindet sich aktuell im Roll-out und im Übergang in die Länderallianz. Leider ist dieser Schritt bei den Online-Diensten Anmeldung zur Grundschule und weiterführenden Schule sowie bislang beim Untersuchungsberechtigungsschein nicht gelungen, da sich am Ende nicht ausreichend Mitnutzer für die Länderallianz gefunden haben.

2. Standardisierung: Von Anfang hat das TF B als wesentliche gemeinsame Basis im Bildungsbereich gemeinsam mit der Fachlichkeit den XÖV-Standard XBildung entwickelt, um perspektivisch Datenaustausch medienbruchfrei zu ermöglichen und auch die Anforderungen des SDG erfüllen zu können. Es wurde ein guter Entwicklungsstand erreicht, die Standardisierung muss fortgeführt werden (siehe letzte Frage). Im Bereich der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen konnte zudem eine Vereinheitlichung der Antragserfordernisse zwischen den beteiligten Ländern erreicht werden.

Erfolgsfaktoren und Hürden

Welchen Beitrag haben die Haushaltsmittel des Bundes im Digitalisierungsprogramm Föderal zur Zielerreichung geleistet?

Dank der Konjunkturpaketmittel konnten viele EfA-Online-Dienste realisiert werden. Hätten alle diese Mittel von den mitnutzenden Ländern akquiriert werden müssen, wären deutlich weniger Online-Dienste entstanden und die Umsetzungsprojekte hätten auch nicht so schnell starten können. Bereits während der konzeptionierenden Arbeiten zu MS 1 trugen die Mittel signifikant zu Abstimmungen zwischen den Ländern bei. Es ist davon auszugehen, dass ohne die Mittel des Konjunkturpaketes ähnlich umfangreiche gemeinsame Anstrengungen der Länder in Richtung Digitalisierung und vor allem Standardisierung nicht stattgefunden hätten.

Welchen Beitrag hat arbeitsteilige Arbeit nach Themenfeldern und in gemeinsamer Federführung von Ressort und Land geleistet?

Zu Beginn der Federführung mussten umfangreiche Kapazitäten aufgebaut werden. Die föderalen Umsetzungsprojekte waren sehr arbeits- und abstimmungsintensiv. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor war das Verschränken des fachlichen und technischen Knowhows in der Federführung. Das war in der Intensität nur durch die Aufteilung der Themen in mehrere Themenfelder möglich. Über die Jahre hat sich dadurch die Federführung als kompetente, zentrale Ansprechperson für alle Anliegen rund um die Digitalisierung im Themenfeld auf Landesebene etabliert und ist aktuell für viele Stakeholderinnen und Stakeholder auch nicht wegzudenken. Die enge Zusammenarbeit zwischen Land und Bundesressort war eine wertvolle Unterstützung für die Umsetzungsprojekte. Dadurch konnten Hürden und Herausforderungen, auch politischer Art, schnell platziert werden und oftmals auch überwunden werden. Das betrifft auch die Kommunikation zwischen Federführung Land und BMI.

Welchen Beitrag haben das Format der Digitalisierungslabore oder mögliche weitere Faktoren zur Zielerreichung geleistet?

Digitalisierungslabore fanden im Themenfeld Bildung in konkreten Umsetzungsprojekten statt (z. B. BAföG, Schulzeugnis, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen). Diese Labore waren ein guter Einstieg, um die beteiligten Stakeholderinnen und Stakeholder an einen Tisch zu bringen, eine gemeinsame Vision zu entwickeln und die Umsetzungsprojekte auf dem Weg zu einzelnen EfA-Online-Diensten ans Laufen zu bringen.

Welche Faktoren erwiesen sich bei der Zielerreichung als Hürde oder Herausforderung?

Eine große Herausforderung war und ist die gelebte Praxis im Föderalismus. Im Themenfeld Bildung gibt es viele länderindividuelle Ausprägungen und Regelungen, die die Entwicklung von EfA-Online-Diensten erschwerten. Ebenfalls herausfordernd war und bleibt die Einbindung der Kammern. Vor allem bei den Themen Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und bei der Lebenslage Berufsbildung spielen die Kammern eine sehr zentrale Rolle. Ihre Einbindung in die OZG-Umsetzung und Finanzierung konnte bislang nicht zufriedenstellend übergreifend geklärt werden, insb. Da sie organisatorisch nicht ins EfA-Modell einbezogen wurden. Eine sehr große Hürde bei der Zielerreichung war der Aufbau von Kapazitäten in kurzer Zeit. Deutschlandweit mussten in wenigen Monaten unzählige Umsetzungsprojekte realisiert werden. Die Entwickler-Ressourcen waren dadurch knapp, die Fachlichkeit teilweise in mehreren Projekten gleichzeitig eingebunden und entsprechend überlastet. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass übergreifende Basiskomponenten für die Online-Dienste nicht rechtzeitig verfügbar waren. Die Abstimmungen mit den beteiligten Stakeholderinnen und Stakeholdern fanden unter großem Zeitdruck statt, grundlegende länderübergreifende Entscheidungen z. B. zum Datenschutz bei EfA-Online-Diensten, Bedingungen für den Betrieb und die

Finalisierung der SI fehlten lange Zeit. Dadurch wurden während der Entwicklung immer wieder Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen notwendig, die zu weiteren Zeitverzögerungen führten.

Im Rahmen des Roll-outs mussten in vielen Ländern Roll-in-Strukturen geschaffen werden, was die zeitnahe Anbindung zuständiger Stellen vor organisatorische Herausforderungen stellte.

Nutzen und Mehrwert

Welcher Nutzen entstand durch die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen Ihres Themenfeldes für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und/oder die Verwaltung selbst?

Bürgerinnen und Bürger können eine Vielzahl der Leistungen des Themenfeldes digital beantragen. Durch das Standardisierungsprojekt können zukünftig die zahlreichen Nachweise digital zur Verfügung gestellt werden, wodurch die Nutzerfreundlichkeit und die Fälschungssicherheit steigen. Der Nutzen für die Verwaltung selbst liegt in der effizienteren Verarbeitung der digitalen Nachweise und in der schnelleren Bearbeitung der digitalen Anträge. Generell hat das Thema Digitalisierung in der deutschen Bildungsverwaltung einen riesigen Schub erhalten. Die Erkenntnis, dass Standardisierung und gemeinsame Basisdienste und Infrastrukturen wesentliche Erfolgsfaktoren für eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung sind, wird zukünftig weiteren Nutzen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die Verwaltung selbst schaffen. Im Umsetzungsprojekt Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist die im Zuge der Digitalisierung erreichte weitgehende Vereinheitlichung und Vereinfachung heterogener Antragserfordernisse in den Ländern besonders hervorzuheben. Für Antragstellende aus aller Welt führt dies zu einem Transparenzgewinn und baut Hürden bei der Fachkräfteeinwanderung ab.

Hatte die Umsetzung der Projekte Ihres Themenfeldes darüber hinaus anderweitig positive Auswirkungen (z. B. Anstoß zur weitergehenden Modernisierung oder Prozessoptimierung)?

Eine positive Auswirkung ist die entstandene behörden- und länderübergreifende Vernetzung der einzelnen Akteurinnen und Akteure im Bildungsbereich. Wo vor dem OZG sehr stark auf die länderindividuellen Bedürfnisse fokussiert wurde, sind heute Harmonisierungsbestrebungen zumindest im Ansatz erkennbar. Auch wenn teilweise im Moment einheitliche Lösungen noch nicht realisierbar sind, so findet zumindest eine Abstimmung statt und die Kompatibilität und Anschlussfähigkeit der verschiedenen Lösungen wird mitgedacht. Erste Anzeichen zur Vereinfachung und Harmonisierung von Verwaltungsdienstleistungen zwischen den Ländern sind erkennbar. Doch auch länderintern konnten Prozessoptimierungen umgesetzt werden: So wurde im Rahmen des Umsetzungsprojekts Untersuchungsberechtigungsschein das Verwaltungsverfahren

in Nordrhein-Westfalen komplett überarbeitet, verschlankt und damit Kommunen entlastet.

Die Digitalisierung der Antragstellung hat im Bereich der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen weitreichende Auswirkungen. Sie hat Vielfach den Anstoß dazu gegeben, die Digitalisierung des gesamten Verwaltungsverfahrens inklusive Fachverfahren näher zu betrachten. Die technische Unterstützung der Prozesse hat das Potenzial auch auf erheblich steigende Antragszahlen reagieren zu können.

Lessons Learned

Welche Erfahrungen oder Erkenntnisse aus der OZG-Umsetzung werden bei der Verwaltungsdigitalisierung in Ihrem Themenfeld bzw. in Ihrem Ressort oder Land weiter von Bedeutung sein?

Das Themenfeld Bildung ist sehr föderal aufgestellt. Einheitliche Lösungen, wie z. B. EfA-Online-Dienste sind deshalb an wenigen Stellen zu realisieren. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist das Vernetzen der Stakeholderinnen und Stakeholder und eine offene transparente Kommunikation. Nur so kann es gelingen, zumindest gemeinsam genutzte Basiskomponenten und Werkzeuge zu etablieren, auf denen die individuellen Lösungen aufsetzen. Hierbei muss der Fokus auf den Bildungsteilnehmern liegen, die eine hohe Mobilität haben und deren Bedürfnis nach einfachen digitalen Lösungen nicht an den Ländergrenzen endet.

Eine weitere wesentliche Erkenntnis ist, dass Digitalisierung grundsätzlich als Ende-zu-Ende-Lösung gedacht werden sollte. Im Zuge der OZG-Umsetzung wurden das Backend und damit verbunden die Bedürfnisse der Behörden und ihrer Beschäftigten nicht hinreichend betrachtet. Es ist schwierig, für die Mitarbeit an Online-Diensten und auch für die Mitnutzung zu werben, wenn für die betroffene Behörde daraus nur Pflichten und Aufwand entstehen, aber keine signifikanten Verbesserungen der internen Prozessabläufe. Um die Effizienz der Digitalisierung zu heben, müssen Länder dafür Sorge tragen, dass digitale Fachverfahren entwickelt werden bzw. bestehende Fachverfahren an die Online-Dienste angebunden werden können. Eine zügige Einführung der E-Akte sowie elektronischer Dokumentenmanagementsysteme in den Ländern ist ebenfalls voranzubringen, um die Mehrwerte der Digitalisierung voll auszuschöpfen.

Highlight-Projekte

Bitte benennen und beschreiben Sie kurz besonders hervorzuhebende OZG-Projekte (oder andere besonders hervorzuhebende Entwicklungen aus Ihrem Themenfeld), deren weitere Digitalisierung aus Ihrer Sicht besondere politische Aufmerksamkeit (z. B. IT-PLR, FachMK) erfahren sollten?

Eine Vielzahl von EfA-Online-Diensten konnte im Themenfeld erfolgreich umgesetzt werden, wie z. B. Gesetz zur Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale, Bundessausbildungsförderungsgesetz (BAföG) Digital, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFGB) Digital, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen oder das digitale Schulzeugnis.

Der EfA-Online-Dienst zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist ein MS in den Bemühungen zur Vereinheitlichung, Vereinfachung und Beschleunigung der Anerkennungsverfahren. Der Online-Dienst ist mit Blick auf den Fachkräftemangel bereits Gegenstand höchster politischer Ebenen und wird dies bis auf Weiteres bleiben (u. a. BK/MPK-Beschluss vom 06.12.2024). Gleichzeitig bildet er den Startpunkt für die Digitalisierung in den angebundenen Verwaltungsbehörden, so dass der Bedarf an elektronischen Fachverfahren und deren länderübergreifender Entwicklung in verschiedenen Fachgremien der Länder (KMK, ASMK, GMK) und zusammen mit dem BMBF aufgegriffen wird. Die Einbindung innovativer Technologien (z. B. KI zur Dokumentenprüfung) in den Antragservice Anerkennung zur Unterstützung von Antragsstellenden sowie zuständiger Verwaltungsbehörden wird aktuell geprüft. Besondere Aufmerksamkeit ist ggf. über den IT-PLR, auf die Nachnutzbarkeit durch Kammern zu richten und die Überführung des Online-Dienstes auf eine FachMK (Kulturministerkonferenz; KMK) zu prüfen.

BAföG Digital hat in der Vergangenheit mit der BAföG Digital-App und dem BAföG-Rechner neue Funktionen erhalten. Die Beantragung der neu im BAföG eingeführten Studienstarthilfe ist ausschließlich digital über BAföG Digital zu beantragen.

Mit der notwendig gewordenen Neuprogrammierung in 2025 auf Open Source Basis wird BAföG Digital zukunftsfähig gemacht.

Der Betrieb neuer Funktionen und insbesondere die Einführung von modernen Datenmanagementsystemen (E-Akte) zur Vermeidung von Medienbrüchen belastet in besonderem Maße die Budgets der Länder, die nur minimalen Spielraum für Weiterentwicklung bieten. Hier stehen die Länder in der Pflicht, nicht nur den Betrieb und Support, sondern auch die Weiterentwicklungskosten zu tragen, wenn das System nicht veralten soll.

Das digitale Schulzeugnis stellt als Zugangsvoraussetzung für weitere Bildungsangebote ein zentrales Element der Digitalisierung im Bildungsbereich dar. Die im Jahr 2025 angestrebten Pilotierungen in sieben Ländern sind damit ein echter MS für das Themenfeld Bildung.

Mit Blick auf die besonders stark ausgeprägten föderalen Strukturen im Themenfeld Bildung sind besonders die koordinierenden Aktivitäten im Hochschulbereich

hervorzuheben, die es gilt, nachhaltig zu verstetigen: Hier ist es gelungen, ein großes länderübergreifendes Netzwerk aus Hochschulen, Wissenschaftsministerien und Fachverfahrensherstellern aufzubauen und zu etablieren, in dem man sich zu Fragen der Digitalisierung austauscht, abstimmt und auf harmonisierte bzw. gemeinsame Lösungen hinarbeitet.

Ein wichtiges übergreifendes Projekt im Themenfeld Bildung ist das Standardisierungsprojekt XBildung. Hiermit wird die Basis für alle (zukünftigen) Digitalisierungsvorhaben im Bildungsbereich gelegt. Das Projekt XBildung entwickelt seit 2020 einen auf XÖV basierenden übergreifenden Datenaustauschstandard. Ziel ist, den Datenaustausch im Bildungswesen ungehindert, schnell, standardisiert und zuverlässig zu ermöglichen. Weniger analoge Nachweise bedeuten eine deutliche Fehlerreduktion und schnelle Prüfverfahren. Verwaltungen können entlastet und Prozesse effektiver und effizienter gestaltet werden, was angesichts permanenter Personal- und Finanzmittelknappheit im Bildungsbereich eine erhebliche Erleichterung darstellt. Aber auch für die Lernenden, also Schülerinnen und Schüler, Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Auszubildende ermöglichen die im Rahmen von XBildung entwickelten Produkte eine erhebliche Entlastung, denn: ein medienbruchfreier Austausch von digitalen Nachweisen im nationalen wie internationalen Kontext gewährleistet den Akteurinnen und Akteuren von Schule, Hochschule und Kammern jenen reibungslosen, rechtssicheren und transparenten Datenaustausch, den sie in einer digitalisierten Welt in vielen Lebensbereichen inzwischen als Standard wahrnehmen.

Umgesetzt wird das Vorhaben XBildung seit 2020 mit den daran gekoppelten Teilvorhaben XHochschule, XSchule und XBerufsbildung. Die Erarbeitung der XÖV-Standards erfolgt XÖV-konform auf Basis der bewehrten XÖV-Methodik der Koordinierungsstelle für IT-Standards.

In Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertreter der Länder (für XSchule) sowie der Hochschulen und Hersteller (für XHochschule) werden die Arbeitsstände der entwickelten Standards aktiv diskutiert und im Anschluss weiterentwickelt. Es ist dem Vorhaben dank intensiver Stakeholdermanagement-Arbeit gelungen, die Akteurinnen und Akteure des Bildungswesens der 16 Länder, sowie einen signifikanten Anteil der deutschen Hochschulen an einen Tisch zu bringen und gemeinsam in verschiedenen Formaten an den entwickelten Produkten zu arbeiten.

Der Blick in die Zukunft bedeutet in erster Linie die Fortentwicklung der herstellerneutralen Spezifikationen als offene Standards für die Vorhaben XBildung, XHochschule und XSchule unter der Maßgabe, diese perspektivisch in die Campus-Management-System-Hersteller die Schulverwaltungssoftware und die

Verwaltungssoftware der zuständigen Stellen im Bereich berufliche Bildung (z. B. Kammern) zu implementieren.

Neben den Arbeiten an der Spezifikation ist es dabei enorm wichtig, die Beziehungen zu den inzwischen vernetzten und miteinander agierenden Stakeholderinnen und Stakeholdern zu pflegen, um die Kontinuität der Weiterentwicklung der Standards sicherzustellen.

Deshalb müssen nun schnellstmöglich die Länder die Verantwortung für dieses Projekt übernehmen und die Fortführung sicherstellen. Ein Abbruch des Standardisierungsvorhabens XBildung würde den Bildungsbereich weit zurückwerfen und zukünftige Digitalisierungsbemühungen erschweren.

6.1.4 Themenfeld Ein- und Auswanderung

Ziele und Zielerreichung

Welche Ziele und fachlichen Schwerpunktbereiche wurden bei der OZG-Umsetzung in Ihrem Themenfeld verfolgt? Inwieweit wurden die Ziele aus Sicht der Themenfeld-Federführung erreicht?

Die Ziele ergeben sich aus den Vorgaben des OZG sowie den entsprechenden Beschlüssen des IT-PLR und den Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunkturpakets, d. h. mithin: möglichst flächendeckende Digitalisierung der Antragsstellung mit Reifegrad 3 bis 2022 und darüber hinaus und dies insbesondere für die OZG-Leistungen Aufenthalt, Einbürgerung und Verpflichtungserklärung.

Das Themenfeld Ein- und Auswanderung (TF EuA) richtet sich unter anderem an Ausländerinnen und Ausländer, die nach Deutschland kommen und hier leben, sowie an Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutsche, die Deutschland verlassen. Die zugeordneten OZG-Leistungen sind auf zwei Lebenslagen (Einwanderung und Auswanderung) verteilt, die primär das Aufenthaltsrecht und das Staatsangehörigkeitsrecht abdecken. Die Gruppe der nutzenden Personen sind sehr unterschiedlich, je nach Aufenthaltszweck und Integrationstiefe. Die OZG-Leistungen decken dabei die gesamten Nutzendenreisen von der ersten Visabeantragung über den Aufenthalt bis ggf. zur Einbürgerung ab, bzw. bei Wegzug bis zur Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit. Die Umsetzung der OZG-Leistungen erfolgt neben Landes- und Kommunalbehörden häufig auch durch oder unter Beteiligung des Auswärtigen Amtes, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und des Bundesverwaltungsamtes.

Die Federführung für das TF EuA hat das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium des Innern und für Kommunales, zusammen mit dem Auswärtigen Amt (AA) und dem BMI, inne. Als Partnerländer arbeiten im Themenfeld Hessen, vertreten

durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, und Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, mit. Die OZG-Leistung Verpflichtungserklärung wird dabei durch Hessen und die OZG-Leistung Einbürgerung durch Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Im federführenden Land Brandenburg werden die OZG-Leistungen Aufenthaltskarten, Aufenthaltstitel und Beschäftigungserlaubnis umgesetzt.

Das TF EuA beinhaltet 14 OZG-Leistungen auf föderaler Ebene (Leistungstypen 2/3). Dazu gehören OZG-Leistungen des Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrechts, die sowohl von deutschen, als auch ausländischen Personen in Anspruch genommen werden können. Neben der Überarbeitung des OZG-Umsetzungskatalogs fand in der Planungsphase des TF EuA auch eine Überarbeitung des LeiKa bezüglich der in dem Themenfeld enthaltenen bzw. den einzelnen OZG-Leistungen des Themenfeldes zugeordneten LeiKa-Leistungen statt. Die Qualitätssicherung und Aktualisierung erfolgt fortlaufend (u. a. aufgrund von Rechtsänderungen).

Rückblickend kann festgestellt werden, dass im TF EuA alle vier Umsetzungsprojekte aus dem OZG-Föderal gute Fortschritte erzielen konnten. Nach der Meilensteinlogik befinden sich mit Abschluss des Jahres 2024 alle Umsetzungsprojekte in der Meilensteinphase 3. Das Umsetzungsprojekt Aufenthalt hat im Dezember 2024 die Flächendeckung gemäß dem SI 30 erreicht. Die weiteren Online-Dienste sind live, stehen zur Nachnutzung bereit und werden nach und nach in der Fläche ausgerollt. Die Bereitstellung von Bundesmitteln haben dabei wesentlich zum Projekterfolg beigetragen. Drei der Online-Dienste werden in den nächsten Jahren noch von der gemeinsamen EfA-Finanzierung über das Digitalisierungsbudget der FITKO profitieren können.

Erfolgsfaktoren und Hürden

Welchen Beitrag haben die Haushaltsmittel des Bundes im Digitalisierungsprogramm Föderal zur Zielerreichung geleistet?

Mit den vom Bund bereitgestellten Haushaltsmitteln wurde die Umsetzung des Digitalisierungsprogramm Föderal intensiviert. Die bewilligten Mittel ermöglichten es den umsetzenden Ländern anhand fester Vorgaben die Projekte finanziell zu planen und umzusetzen. Durch die Vorgaben in den SI und den auszahlungsrelevanten MS waren die Voraussetzungen zum Erhalt von Bundesmitteln klar definiert und vorgegeben.

Ohne die bereitgestellten Mittel wäre die Umsetzung der Online-Dienste in dieser Form insofern nur mit zeitlicher Verzögerung möglich gewesen, da die Mittel anderweitig und vergleichsweise in geringerem Umfang bereitgestanden hätten.

Ergänzend ist jedoch anzumerken, dass die Mittel nur für einen Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung standen und an den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit gebunden waren. Die Digitalisierung als Daueraufgabe braucht mittel- und langfristig eine verlässliche Grundfinanzierung. Mit der gemeinsamen EfA-Finanzierung des IT-PLR ist dafür ein erster Schritt gegangen worden.

Welchen Beitrag hat die arbeitsteilige Arbeit nach Themenfeldern und in gemeinsamer Federführung von Ressort und Land geleistet?

Die Aufteilung nach Themenfeldern hat es ermöglicht, sich in einem kleinen Rahmen mit der fachspezifischen Digitalisierung zu beschäftigen. Die Abgrenzung auf eine konkret benannte Lebenslage mit den genau festgelegten OZG-Leistungen und daraus entstandenen Umsetzungsprojekten hat dafür gesorgt, dass sich die Stakeholderinnen und Stakeholder in ihrer fachlich spezifischen Umsetzung mit dem Thema Digitalisierung befassen konnten. Der Austausch im Themenfeld diente dazu, Synergien zu schaffen, aber hat auch deutlich aufgezeigt, wie unterschiedlich das Thema Digitalisierung in den Ländern und Fachreferaten der Bundes- und Landesressorts bearbeitet und priorisiert wird.

Der regelmäßige Austausch hat dennoch dazu geführt, voneinander zu lernen und Probleme aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten. Hinsichtlich der einheitlichen Vorgaben konnten unterschiedliche Vorgehensweisen miteinander abgestimmt und Differenzen aufgelöst werden.

Ein arbeitsteiliges Vorgehen erscheint angesichts der Vielzahl der Online-Dienste unumgänglich. Mit der Priorisierung auf wesentliche und fallzahlenstarke Leistungen ist ein erster Schritt hinsichtlich einer Fokussierung gegangen worden. Bei der Strukturierung über Themenfelder entlang von Lebens- und Geschäftslagen kann als Nebenwirkung bedacht werden, dass die Ressortzuständigkeiten nicht deckungsgleich mit Themenfeld-Zuschnitten waren, was neue Schnittstellen und Abstimmungsaufwände generierte. Im TF EuA war es hingegen ein Vorteil, dass die OZG-Leistungen mit den üblichen Ressortzuschnitten und Zuständigkeiten (fast) deckungsgleich waren. Es hat sich auch gezeigt, dass bereits einzelne Umsetzungsprojekte derart komplex waren, dass es kaum möglich ist, über diese Projekte hinaus eine komplette Nutzenreise entlang von Lebens- und Geschäftslagen mitzudenken und umzusetzen.

Der zweite Aspekt der gemeinsamen Federführung zwischen Bund und Ländern ist differenzierter zu bewerten. Die gemeinsame Federführung von Ressort und Land war dadurch erschwert, dass zu Beginn im TF EuA auf Bundesebene unklare Verantwortlichkeiten bestanden. So bestand zunächst Abstimmungsbedarf zwischen dem AA und BMI hinsichtlich der wahrzunehmenden Federführung.

Ein weiterer zentraler Aspekt der gemeinsamen Federführung ist der Einbezug der fachlich zuständigen Ressortebene. Wenn man Digitalisierung als Daueraufgabe sieht, ist die Fachlichkeit in den Landes- und Bundesressorts stärker einzubeziehen. Dazu gehört bspw. eine regelmäßige Teilnahme der fachlichen Ressorts an Austauschterminen. Insgesamt kann man die Zusammenarbeit sowohl im TF EuA als auch in der Federführung als herausfordernd, aber durchaus sinnvoll bezeichnen. Zukünftig sollte daher die Zusammenarbeit zwischen Bund und Land weiterbestehen. Es muss durch fortentwickelte Strukturen die Fachlichkeit der Bundes- und Landesressort gemeinsam mit den Digitalisierungsexpertinnen und -experten zu einem regelmäßigen Austausch kommen.

Welchen Beitrag haben das Format der Digitalisierungslabore oder mögliche weitere Faktoren zur Zielerreichung geleistet?

Im TF EuA haben drei der vier Umsetzungsprojekte Digitalisierungslabore durchführen können. Die Digitalisierungslabore können als Initialanstoß gesehen werden und haben unterschiedliche Gruppen der Nutzenden zusammengebracht. Im weiteren Verlauf hat sich gezeigt, dass es ein Nachteil war, dass die Digitalisierungslabore teils komplett losgelöst von der späteren Umsetzung abgehalten wurden. So waren etwa die später mit der Umsetzung beauftragten IT-Dienstleistenden nicht an den Laboren beteiligt. Auch die Fachverfahrensanbindung spielte in den Digitalisierungslaboren keine Rolle.

Welche Faktoren erwiesen sich bei der Zielerreichung als Hürde oder Herausforderung?

Grundsätzlich ist die gesamte OZG-Umsetzung als herausfordernd zu klassifizieren. Es galt Rechtsetzungs- und Vollzugsebene zusammenzubringen.

Rechtlich: Die Heterogenität im Vollzug macht das Ausrollen und auch die Weiterentwicklungen sehr komplex und abstimmungsaufwendig. Erst durch die Initiativen des Bundeskanzleramts und der Ministerpräsidentenkonferenz ist überhaupt eine Debatte zum Abbau von rechtlichen Digitalisierungshemmnissen im TF EuA entstanden

Eine stärkere Beteiligung der fachlich zuständigen Abteilungen in den Ressorts in die Themenfeldfederführung kann dazu führen, dass rechtliche Hürden und Anpassungsbedarfe frühzeitig erkannt und bei Digitalisierung von Anfang an mitgedacht werden können.

Finanziell: Die größte Herausforderung stellt eine verlässliche Finanzierung des Betriebes sowie der Weiterentwicklung des Online-Dienstes dar. Die Konjunkturpaketmittel haben lediglich eine Anstoßfinanzierung dargestellt. Im Rahmen des Digitalisierungsprogramms ist deutlich geworden, dass die Länder bei der OZG-Umsetzung, vor allem bei dem Betrieb

und der Weiterentwicklung der Online-Dienste, eigene Mittel in den Landeshaushalten einplanen müssen. Die Jährlichkeit der Mittel stellte für das gesamte Konjunkturprogramm eine Hürde dar.

Organisatorisch: Durch die vorgegebene Meilensteinlogik und die damit verbundenen unterschiedlichen Projektphasen haben sich die Umsetzungsprojekte sehr stark auf die auszahlungsrelevanten Indikatoren konzentriert und diese fokussiert betrachtet.

Die Auszahlung der Mittel musste an formalen und vergleichbaren Indikatoren festgemacht werden. Die SI haben einen Rahmen gebildet, aber konnten oft der Komplexität einer Verwaltungsdigitalisierung nicht gerecht werden. Die Herausforderung der Umsetzungsprojekte lag demnach in einer parallelen Implementierung und Entwicklung des Online-Dienstes sowie den umfangreichen Erfassungs- und Pflegeaufwänden des OZG-Monitorings.

Für eine weitere Betrachtung der Hürden kann auf *Richter, Philipp (2022): Zur Implementation des OZG und den Mühen der Ebene(n), Verwaltung & Management 28. Jg. (2022), Heft 4, S. 150-155* verwiesen werden.

Nutzen und Mehrwert

Welcher Nutzen entstand durch die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen Ihres Themenfeldes für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und/oder die Verwaltung selbst?

Bei den Umsetzungsprojekten Aufenthalt und Einbürgerung liegt der Nutzen darin, dass die Online-Antragstellung zwar nicht den persönlichen Vor-Ort-Termin ersetzen wird, aber als entscheidungsvorbereitende Übermittlung von Antragstellerdaten einschließlich dazugehöriger Dokumente zu klassifizieren ist. Wegen der aus rechtlichen sowie fachlichen Gründen weiterhin zwingend notwendigen Offline-Authentifizierung kann der Reifegrad 3 bei diesen OZG-Leistungen derzeit nicht erreicht werden. Der Online-Dienst ermöglicht damit aber, dass ein zeitintensiver Teil der Antragsstellung digital im Vorfeld erledigt werden kann.

Bei dem Projekt Verpflichtungserklärung ist der Nutzen, dass der gesamte Prozess bei Nutzung der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises oder des elektronischen Aufenthaltstitels vollständig online – also ohne einen Besuch in der Behörde – abgewickelt werden kann.

Hatte die Umsetzung der Projekte Ihres Themenfeldes darüber hinaus anderweitig positive Auswirkungen (z. B. Anstoß zur weitergehenden Modernisierung oder Prozessoptimierung)?

In dem TF EuA ist hervorzuheben, dass mit den Vorgaben des Digitalisierungsprogramms Föderal Anforderungen gestellt wurden, welche die umsetzenden und nachnutzenden Länder vor strukturelle Herausforderungen gestellt haben, wie bspw. das Schaffen der Roll-out- und Roll-in-Strukturen innerhalb eines Landes. Die Digitalisierung nach dem OZG hat gezeigt, dass mit politischem Willen ein

struktureller Anstoß gegeben wurde, wie digitalisierte Antragsstrecken flächendeckend ausgerollt werden können.

Es ist zu beobachten, dass erst durch das Angebot einer digitalen Lösung vor Ort Überlegungen angestellt werden, wie der Antragsprozess generell mit digitaler Unterstützung neugestaltet werden kann. Dies kann zu einem Abbau von Bürokratie und neuem Prozessdenken führen.

Lessons Learned

Welche Erfahrungen oder Erkenntnisse aus der OZG-Umsetzung werden bei der Verwaltungsdigitalisierung in Ihrem Themenfeld bzw. in Ihrem Ressort oder Land weiter von Bedeutung sein?

Die Verwaltungsdigitalisierung des OZG zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen weiter verstetigt werden muss. Besonders der Einbezug der kommunalen Ebene wird perspektivisch eine große Rolle spielen, wenn Digitalisierung als Daueraufgabe angenommen werden soll. Dabei ist insbesondere der Umgang mit den Kommunen im Roll-out sowie die politische Akzeptanz der Digitalisierung in der kommunalen Ebene eine zentrale Aufgabe. Es ist dabei von besonderer Bedeutung, dass das Zusammenspiel der Fachlichkeit in Bund und Ländern ausgebaut wird und sich in etablierten Strukturen wiederfindet. Ein zentraler Punkt ist dabei, dass eine Einbindung der OZG-Umsetzungsprojekte bei Gesetzesänderungen standardmäßig erfolgen muss und die Gesetze digitaltauglich sind. Mit der OZG-Umsetzung haben Bund und Länder Digitalwissen in den Verwaltungsabteilungen aufgebaut. Dieses Wissen muss weiter ausgebaut und weitergegeben werden. Ein grundsätzliches Problem im Rahmen der Digitalisierungsprojekte war die hohe Personalfuktuation, intern wie extern, die einen hohen Wissensverlust bedeutet.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sowohl der Bund als auch die Länder strukturelle Veränderungen durchgemacht haben. Diese gilt es jetzt in standardisierte und etablierte Strukturen zu überführen und die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen als neue Daueraufgabe zu betrachten.

Highlight-Projekt

Bitte benennen und beschreiben Sie kurz besonders hervorzuhebende OZG-Projekte (oder andere besonders hervorzuhebende Entwicklungen aus Ihrem Themenfeld), deren weitere Digitalisierung aus Ihrer Sicht besondere politische Aufmerksamkeit (z. B. IT-PLR, FachMK) erfahren sollten?

In dem TF EuA sind zwei Projekte hervorzuheben.

Das OZG-Projekt Aufenthalt hat gezeigt, dass durch einen strukturierten Aufbau von Strukturen für die Entwicklung, den Betrieb, den Roll-out und die Weiterentwicklung eines Online-Dienstes digitale Leistungen unter Einbezug der kommunalen Ebene zügig in die Fläche gebracht werden können. Von Anfang an wurde dabei auf lokale Anforderungen, bestehende Standards (XAusländer) und die Fachverfahrenslandschaft Rücksicht genommen. Es gibt kein anderes OZG-Projekt, das einen umfangreichen LeiKa-Katalog (über 190 Einträge) umzusetzen hatte, permanenten Rechtsänderungen und damit inhaltlichen Weiterentwicklungen ausgesetzt war – 2020 durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, 2023 durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung –und gleichzeitig einen derart umfassenden Umsetzung- und Implementationsstand vorweisen kann. Das OZG-Projekt Aufenthalt ist in 15 Ländern verfügbar, in über 270 Ausländerbehörden bereits online (Stand 1/25) und in weiteren hunderten Ausländerbehörden im Roll-out. Das OZG-Projekt Aufenthalt hat damit Maßstäbe im gesamten OZG-Programm gesetzt.

Das Projekt Einbürgerung hat bei der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts gezeigt, dass Rechtsänderungen und Digitalisierung einhergehen können. Mit Inkrafttreten des Gesetzes war der Online-Dienst Einbürgerung rechtskonform angepasst. Dies war nur möglich, indem den Ländern eine Umsetzungsfrist gewährt wurde. Zusätzlich hat das Team des Umsetzungsprojekts die Anpassungen der Rechtsänderungen in dem Online-Dienst in die entsprechenden Entwicklungszyklen eingeplant.

Durch den Beschluss der MPK im Jahr 2023 zur Beseitigung der Hemmnisse in der Digitalisierung des Migrations- und Asylbereichs wird den Projekten aus der OZG-Umsetzung auch weiterhin besondere politische Aufmerksamkeit zukommen. Mit den bereitgestellten Online-Diensten aus dem TF EuA wurden zentrale Verwaltungsleistungen für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bürgerinnen und Bürger geschaffen, die weiter ausgebaut, vereinheitlicht und harmonisiert werden müssen. Die Fachlichkeit in Bund und Ländern muss im stetigen Austausch mit den Umsetzungsprojekten bleiben und die Antragsstrecken weiterentwickeln und rechtskonform ausbauen. Dabei gilt es zu vermeiden, Parallelprojekte und -strukturen aufzubauen. Vielmehr sollten die hiesigen OZG-Strukturen und Erfahrungen genutzt werden, um darauf aufbauend die Digitalisierung der Migrationsverwaltung insgesamt weiter voranzutreiben.

6.1.5 Themenfeld Engagement und Hobby

Ziele und Zielerreichung

Welche Ziele und fachlichen Schwerpunktbereiche werden bei der OZG-Umsetzung in Ihrem Themenfeld weiterhin verfolgt? Inwieweit werden die Ziele aus Sicht der Themenfeld-Federführung erreicht?

Das Themenfeld Engagement und Hobby (TF EuH) umfasst die fünf Lebenslagen Bootsbesitz, Fischen und Jagen, Engagement und Beteiligung, Tierhaltung und Veranstaltung. Federführende des Themenfeldes sind das BMI, die Kommunalen Spitzenverbände und das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Staatskanzlei. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat die Co-Federführung zur Begleitung von zwei Umsetzungsprojekten im Rahmen der Einzelvereinbarung inne. Die Länder Schleswig-Holstein, Bayern, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen setzen in dem TF EuH weitere Digitalisierungsprojekte um.

Alle OZG-Leistungen, die im Rahmen des OZG umgesetzt werden, wurden einem Umsetzungsprojekt zugeordnet. Die Umsetzungsprojekte werden unterschiedlich finanziert: EfA-Umsetzungsprojekte mit Konjunkturpaketmitteln / Mitteln aus dem Digitalisierungsbudget oder durch FITKO-Mittel und Landeslösungen mit Landesmitteln. Im Fokus der Berichterstattung stehen die sieben EfA-Leistungen: waffenrechtliche Erlaubnisse, Jägerprüfung und Jagdschein, Haustierrhaltungsanzeige, Veterinärleistungen, Versammlungsanzeige, Sportförderung (FITKO) und Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit (FITKO).

Die Ziele ergeben sich aus den Vorgaben des OZG, entsprechenden Beschlüssen des IT-PLR, dem FIT-Projektmanagement sowie den Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes, d. h. mithin: möglichst flächendeckende Digitalisierung der Antragsstellung mit Reifegrad 3 bis 2022 und darüber hinaus.

Rückblickend kann man sagen, dass im TF EuH alle der sieben Umsetzungsprojekte aus dem OZG Föderal als Online-Dienst mindestens im MVP verfügbar sind. Nach der Meilensteinlogik befinden sich mit Abschluss des Jahres 2024 alle Umsetzungsprojekte in der Phase zur Umsetzung der Kriterien für den MS 3. Die Online-Dienste sind live, stehen zur Nachnutzung bereit und werden nach und nach in der Fläche ausgerollt.

Die Bereitstellung von Bundesmitteln hat den Projekterfolg dabei wesentlich befördert. Der Online-Dienst eWaffe wird durch Aufnahme in die Liste der Leistungen von föderalem Interesse (Beschluss AL-Runde 05.12.2023) in den nächsten Jahren noch von der gemeinsamen EfA-Finanzierung über das FITKO-Stammbudget profitieren können. Auch die EfA-Online-Dienste Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit sowie Sportförderung werden auf Betreiben der Themenfeldfederführung für eine diesbezügliche Förderung vorgeschlagen.

Erfolgsfaktoren und Hürden

Welchen Beitrag haben die Haushaltsmittel des Bundes im Digitalisierungsprogramm Föderal zur Zielerreichung geleistet?

Mit den vom Bund bereitgestellten Haushaltsmitteln wurde die Umsetzung des Digitalisierungsprogramms Föderal intensiviert. Die bewilligten Mittel haben es den umsetzenden Ländern ermöglicht anhand fester Vorgaben die Projekte finanziell zu planen und umzusetzen. Die weitere Finanzierung von Schnittstellen zu den Fachverfahren ist im Sinne einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung für den Erfolg der Projekte notwendig. Durch die Vorgabe von SI und den auszahlungsrelevanten MS waren die Voraussetzungen zum Erhalt von Bundesmitteln klar definiert und vorgegeben.

Ohne die bereitgestellten Mittel des Bundes oder der FITKO wäre eine Umsetzung der Online-Dienste in dieser Form nicht möglich gewesen. Hierbei sollte jedoch hervorgehoben werden, dass die Verabschiedung des Onlinezugangsgesetzes 2017 noch keine Finanzierungsaspekte beinhaltete und diese erst später erfolgten. Somit konnten die Umsetzungsarbeiten erst später aufgenommen werden. Zusätzlich zu den Mitteln des Konjunkturpaketes wurden durch die FITKO die Digitalisierung der OZG-Leistungen Sportförderung und Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit gefördert. In engem Austausch zwischen Auftraggebenden, Projektleitung, Dienstleistenden und der FITKO, wurden relevante MS definiert und ein regelmäßiges Reporting institutionalisiert.

Die größte Herausforderung bei der Mittelzuweisung war, dass die Mittel nur für einen Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung standen und an den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit gebunden waren. Zusätzlich bestanden vom BMI identifizierte verfassungsrechtliche Hürden, die Bundesmittel für die 4-5-Typ-sowie die gemischten OZG-Leistungen zur Verfügung zu stellen, so dass diese Umsetzungsprojekte alternativ finanziert werden mussten, was die Umsetzung (bis heute) erheblich verzögerte. Ein großer Teil der Projekte befindet sich erst mit Ende des Jahres 2024 in der Umsetzung der Vorgaben zur Flächendeckung. Das Teilziel einen online verfügbaren Dienst zu entwickeln haben alle Umsetzungsprojekte erreicht.

Die Digitalisierung als Daueraufgabe braucht mittel- und langfristig eine verlässliche Grundfinanzierung. Mit der gemeinsamen EfA-Finanzierung des IT-PLR ist dafür ein erster Schritt gegangen worden. Eine solche Grundsatzplanung ist leider mit Inkrafttreten des OZG in 2017 bis zur Novellierung in 2024 nicht erfolgt. Zukünftig sollten für die Umsetzung anderer ebenübergreifender großer Dauerprojekte (z. B. Registermodernisierung) neue finanzielle und organisatorische Strukturen langfristig aufgebaut werden.

Welchen Beitrag hat arbeitsteilige Arbeit nach Themenfeldern und in gemeinsamer Federführung von Ressort und Land geleistet?

Die Aufteilung nach Themenfeldern ermöglichte es, die fachspezifische Digitalisierung in einem konzentrierten, effizienten und agilen kleinen Rahmen zu bearbeiten.

Die Abgrenzung auf eine konkret benannte Lebenslage mit den genau festgelegten OZG-Leistungen und daraus entstandenen Umsetzungsprojekten hat dafür gesorgt, dass sich die Stakeholderinnen und Stakeholder in ihrer fachlich-spezifischen Umsetzung mit dem Thema Digitalisierung befassen konnten.

Der Austausch im Themenfeld diente dazu, Synergien zu schaffen, aber hat auch deutlich aufgezeigt, wie unterschiedlich das Thema Digitalisierung in den Ländern und Fachreferaten der Bundes- und Landesressorts bearbeitet und priorisiert wird. Mit Blick auf das TF EuH waren und sind bis heute sehr viele unterschiedliche Stakeholderinnen und Stakeholder mit unterschiedlichen Hintergründen an den Austauschen beteiligt. So diente und dient der Austausch immer dazu, voneinander zu lernen und die Projekte konnten sich zu einzelnen Themen fachlich und technisch austauschen. Die Herausforderung dieses Themenfeldes war und ist es, dass sehr unterschiedliche Lebenslagen in den Projekten vorlagen und daher zusätzlich ein intensiver Austausch untereinander erfolgen musste. Im Anschluss an den regelmäßig stattfindenden Steuerungskreis findet deshalb stets ein Co-Themenfeldfederführungsaustausch statt, um Neuigkeiten und Herausforderungen im Themenfeld zu besprechen.

Eine Herausforderung in der Federführung des TF EuH ist, dass zusätzlich zu dem Tandem zwischen BMI und Nordrhein-Westfalen die Co-Federführungen des BMEL und der kommunalen Spitzenverbände hinzukamen. Dies stellte im Vergleich zu anderen Themenfeldern eine Besonderheit dar und führte zu einem erhöhten Kommunikationsaufwand auf allen Seiten, da die verschiedenen Rollen in der praktischen Umsetzung oft differenzierter und die etablierten Prozesse weitreichender gedacht werden mussten. Eine klarere Aufgabenschärfung der Funktion wäre notwendig gewesen.

Die kommunalen Spitzenverbände hatten sich einzelnen OZG-Leistungen federführend angenommen. Im Verlauf der OZG-Umsetzung kam es hier allerdings teilweise zu Verschiebungen von diesen Leistungen in andere Themenfelder. Der Deutsche Landkreistag begleitete als Themenfeldfederführung das Projekt Waffenrechtliche Erlaubnisse. Positiv an der Zusammenarbeit war der enge Austausch sowohl mit den fachlich zuständigen Ressorts als auch die praktischen Erfahrungen aus der Umsetzung in den Ländern und Kommunen über die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter in den Gremiensitzungen.

Ein weiterer zentraler Aspekt der Federführung ist der Einbezug der fachlich zuständigen Ressortebene. Da Digitalisierung als Daueraufgabe zu verstehen ist, ist die im Themenfeld erlangte Erkenntnis von zentraler Bedeutung, dass die Fachlichkeit in den Landes- und Bundesressorts viel stärker einzubeziehen ist. Dazu gehört z. B. eine regelmäßige Teilnahme der fachlich verantwortlichen Stellen eines Fachressorts an Austauschterminen.

Der Austausch mit den fachlich Zuständigen hat allerdings aufgrund der Zusammenstellung eines Themenfeldes nach Lebenslage anstatt nach fachlicher Verantwortung und der Einrichtung von OZG-Ansprechpersonen als zentrale Digitalisierungsstellen der Fachressorts nicht immer stattgefunden. In der Folge sollte durch fortentwickelte Strukturen und durch verstärkte Aufklärungsarbeit über den eigenen Wirkungsbereich der verschiedenen Stakeholderinnen und Stakeholdern die Fachlichkeit der Bundes- und Landesressorts befähigt werden, die Digitalisierung aktiv mitzugestalten. Die Digitalisierungsexpertinnen und -experten können hierbei unterstützen und sicherstellen, dass die Prinzipien, Leitsätze und Erfahrungen aus der Querschnittsarbeit, die sich z. T. in den Beschlüssen des IT-PLR wiederfinden, bei der Digitalisierung von Fachthemen Berücksichtigung finden. Letztlich muss ein solcher Transformationsprozess allerdings durch die Fachlichkeit aktiv unterstützt werden.

Welchen Beitrag haben das Format der Digitalisierungslabore oder mögliche weitere Faktoren zur Zielerreichung geleistet?

Im Rahmen der Themenfeldplanung wurden mehrere Digitalisierungslabore festgelegt: Waffenrechtliche Erlaubnisse unter der Federführung der Kommunalen Spitzenverbände und Bürgerbeteiligung unter der Federführung von Schleswig-Holstein. Das Digitalisierungslabor Waffenrechtliche Erlaubnisse hat sich zunächst auf einen bundesweit einheitlichen digitalen Service zur gelben und grünen Waffenbesitzkarte fokussiert, es sollen jedoch in Aufbaustufen auch die Beantragung der anderen waffenrechtlichen Erlaubnisse digitalisiert werden.

Im Digitalisierungslabor Bürgerbeteiligung werden die formalen Bürgerbeteiligungsprozesse betrachtet.

Digitalisierungslabore zu den Themen Sportförderung (drei Teilprojekte) und Ehrenamtskarte (native App sowie korrespondierendes Verwaltungsprogramm = Software) unter der Federführung von Nordrhein-Westfalen folgten. Die Digitalisierungslabore für die Teilprojekte 1 Förderung der Übungsleiterinnen- und Übungsleiterarbeit und 2 Sportstättenbau fanden im Mai und Juni 2021 statt. Das Digitalisierungslabor für die Ehrenamtskarten-App fand im Oktober 2019 statt.

Für das Teilprojekt 3 Nutzung von Sporthallen und Sportplätzen der OZG-Leistung Sportförderung fand ein eigenes Digitalisierungslabor in Quartal 4 2022 statt, in welchem Kommunen und Vereine gemeinsam MUSS-, SOLL- und KANN-Anforderungen für die Entwicklung eines Tools zur Belegung von Sportstätten und Sportplätzen erhoben. Im Vorfeld des Digitalisierungslabors fanden mit den Kommunen bereits leitfaden-gestützte Interviews statt. Die Ergebnisse des Digitalisierungslabors stellten die Grundlage für das Fachkonzept. Im Rahmen der Referenzimplementierung (und dem Wechsel der Projektleitung) stellte sich allerdings heraus, dass diese weiter spezifiziert werden mussten. Die Einbindung einer kleinen Anzahl an kommunalen Fachansprechpersonen ermöglichte eine weitere Spezifizierung der Anforderungen.

Die Relevanz der Digitalisierungslabore für die Digitalisierung der OZG-Leistungen war in den Umsetzungsprojekten unterschiedlich. Einige Umsetzungsprojekte wiesen auf den großen zeitlichen Abstand zwischen den Digitalisierungslaboren und der späteren Umsetzung hin. Hinzu kommt, dass die Digitalisierungslabore deutlich vor den Umsetzungsprojekten stattfanden. Die Erkenntnisse der Labore konnten daher teilweise nur auf einer Dokumentationsebene in die Umsetzungsprojekte einfließen und hatten somit nicht immer praktische Relevanz.

Welche Faktoren erwiesen sich bei der Zielerreichung als Hürde oder Herausforderung?

Grundsätzlich ist die gesamte OZG-Umsetzung als herausfordernd zu klassifizieren. Es galt, die Gesetzgebung auf Bundesebene aus unterschiedlichen fachlichen Ressorts mit der Vollzugsebene der Länder und Kommunen zusammenzubringen.

Rechtlich: Eine stärkere Verantwortungsübertragung mit verzögerungsfreiem Anschluss an bisherige erfolgreiche Arbeiten von Themenfeldfederführungen, etwa erneut in der Art einer Federführung für Online-Dienste, würde die dort gemachten wichtigen Prozess Erfahrungen und -erkenntnisse bei der OZG-Umsetzung direkt und nachhaltig nutzbar machen. Eine Anbindung an die fachlich zuständigen Abteilungen in den Ressorts für die eigenen Digitalisierungsprojekte kann dazu führen, dass rechtliche Hürden und Anpassungsbedarfe (neue gesetzliche Regelungen, Erlasse, Verordnungen oder Anforderungen von Auftraggebenden), die auch in bisherigen Umsetzungsprozessen, teilweise kurzfristig, aufgetreten sind, schneller erkannt werden und in den weiteren Digitalisierungsprozessen von Beginn an mitgedacht sowie zeitnah und erfolgreich bewältigt werden können.

Finanziell: Die größte Herausforderung ist eine verlässliche Finanzierung des Betriebes sowie der Weiterentwicklung der Online-Dienste. Die Konjunkturpaketmittel haben eine Anstoßfinanzierung dargestellt. Im Rahmen des Digitalisierungsprogramms ist deutlich geworden, dass die Länder bei der OZG-Umsetzung, vor allem beim Betrieb und der Weiterentwicklung der Online-Dienste, eigene Mittel in den Landeshaushalten

einplanen müssen. Die Jährlichkeit der Mittel stellte für das gesamte Konjunkturprogramm eine Hürde dar. Insbesondere dem Fachkräftemangel konnte durch die kurzfristige Bereitstellung von befristeten Geldern nicht angemessen begegnet werden. In der Folge konnten Gelder nicht verausgabt werden, auch wenn es organisatorische und fachliche Fortschritte mit Hilfe des „Stammpersonals“ gab. In diesem Zusammenhang sollte ebenfalls darauf hingewiesen werden, dass späte Mitteilungen zum Mittelübertrag ins Folgejahr eine langfristige Projektplanung beeinträchtigten.

Organisatorisch (Exkurs Erfahrungen aus der Operationalisierung Konjunkturpaket Bund): Durch die vorgegebene Meilensteinlogik wurde eine ganzheitliche Projektplanung einschließlich der notwendigen Strukturen für Betrieb und Roll-out untergraben. Im Themenfeld ist sehr gut zu erkennen, dass die Umsetzungsphase in einigen Umsetzungsprojekten deutlich länger gedauert hat als geplant und die Nachnutzung durch interessierte Länder und deren spezifische Strukturen in der Entwicklung eines MVP teilweise zu spät bedacht wurde. Auch aufgrund der fehlenden fachpolitischen Aufmerksamkeit wurden Haushaltsmittel nicht frühzeitig vorgesehen und Roll-in-Möglichkeiten nicht vorausgeplant. Die SI haben einen Rahmen gebildet, aber konnten oft der Komplexität einer Verwaltungsdigitalisierung nicht gerecht werden. Die Herausforderung der Umsetzungsprojekte in der Finanzierung durch den Bund lag demnach in einer parallelen Implementierung und Entwicklung des Online-Dienstes sowie den umfangreichen Erfassungs- und Umsetzungsprojekten.

Pflegeaufwand des OZG-Monitorings: Das federführende Bundesressort konnte das Themenfeld aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht dauerhaft adäquat begleiten, wodurch die Abstimmungen in einigen Phasen erschwert wurden. Im Umsetzungsprojekt Ehrenamt (FITKO-Finanzierung) konnten durch eine frühzeitige und enge Einbindung der fachlich Beteiligten entsprechende Planungserfolge in den Haushaltsmitteleinplanungen erreicht werden.

Nutzen und Mehrwert

Welcher Nutzen entstand durch die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen Ihres Themenfeldes für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und/oder die Verwaltung selbst?

Das TF EuH hat gezeigt, dass sehr unterschiedliche Verwaltungsleistungen in völlig unterschiedlichen Kontexten innerhalb eines Themenfeldes umgesetzt werden können. Die Herausforderungen in den Projekten waren oft ähnlich gelagert und mussten doch völlig unterschiedlich angegangen werden. Der Austausch und die unterschiedlichen Herangehensweisen haben gezeigt, wie vielseitig die OZG-Umsetzung ist. Die im Themenfeld durch die OZG-Leistungen adressierten Bürgerinnen und Bürger können durch die digitale Antragstellung in Zukunft vom Erfüllungsaufwand entlastet werden. Die vollen Potentiale könnten zukünftig mit einer Verknüpfung durch die

Registermodernisierung und die Digital Identity Wallet erzielt werden. Zudem ist ein interdisziplinäres Netzwerk durch alle Verwaltungs- und Föderalstrukturen entstanden. Diese OZG-Community wird in der weiteren Verwaltungsdigitalisierung Deutschlands durch einen fruchtbaren Austausch und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit einen großen Mehrwert bringen.

Hatte die Umsetzung der Projekte Ihres Themenfeldes darüber hinaus anderweitig positive Auswirkungen (z. B. Anstoß zur weitergehenden Modernisierung oder Prozessoptimierung)?

Zum Ende des Digitalisierungsprogramms (im Sinne einer Entwicklungsfinanzierung) ist zu erkennen, dass der Fachlichkeit in Bund und Ländern eine stärkere Rolle in der Digitalisierung zuzuschreiben ist. Es wird deutlich, dass Gesetzgebung in Zukunft immer im Zusammenhang mit den ausgerollten und hoffentlich flächendeckend verfügbaren Online-Diensten (Umsetzungsprojekten) gesehen werden muss und Gesetzesänderungen immer den Digitalcheck benötigen. Die initiale Umsetzung des OZG und die stetige Weiterentwicklung der Online-Dienste wurden als gesetzliche und operative Daueraufgabe erkannt.

Lessons Learned

Welche Erfahrungen oder Erkenntnisse aus der OZG-Umsetzung werden bei der Verwaltungsdigitalisierung in Ihrem Themenfeld bzw. in Ihrem Ressort oder Land weiter von Bedeutung sein?

Die Verwaltungsdigitalisierung des OZG zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund, Land und Kommunen erfolgreich funktionieren kann und zum Teil obligatorisch für eine effiziente und moderne Verwaltung ist. Deshalb und vor dem Hintergrund der Daueraufgabe der OZG-Umsetzung sollte sie weiter verstetigt werden. Insbesondere die Einbindung der kommunalen Ebene auf Augenhöhe wird perspektivisch eine große Rolle spielen, wenn Digitalisierung als Daueraufgabe angenommen werden soll. Dabei ist insbesondere der Umgang mit den Kommunen im Roll-out sowie die politische Akzeptanz der Digitalisierung in der kommunalen Ebene eine zentrale Aufgabe.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die EfA-Umsetzung einige Herausforderungen in organisatorischer, technischer, (verfassungs-)rechtlicher und finanzieller Dimension an Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer sowie nachnutzende Länder und Kommunen stellt. Insbesondere bei der Nachnutzung von EfA-Leistungen im kommunalen Bereich existierten bis zum Ende der OZG-Umsetzung Hürden. Frühzeitige Planungssicherheit wäre an der Stelle notwendig gewesen. Darunter fallen zum Beispiel: Unbeantwortete rechtliche Fragen hinsichtlich des Datenschutzes, Unklarheiten hinsichtlich des Zeitpunkts der Bereitstellung, Unsicherheiten hinsichtlich der Kostenübernahme, Unklarheiten hinsichtlich der Kostenentwicklung für die Implementierung sowie für die Etablierung von Schnittstellen, Unsicherheiten in Bezug

auf die Betriebskostenentwicklung, zielgerichteter Umgang mit der heterogenen IT-Landschaft auf kommunaler Ebene, Reduktion der Abhängigkeit von Dritten bei der technischen Anbindung. Diese Aspekte müssten zukünftig aufgegriffen werden und in der Regelstruktur Anwendung finden.

Hinzu kamen für die EfA-Leistungen immer wieder neue Anforderungen, die in den bestehenden Entwicklungen abgebildet werden mussten. Die inzwischen forcierte OZG-Rahmenarchitektur oder die Standards der Deutschen Verwaltungswolke hätten den OZG-Prozess zu einem früheren Zeitpunkt befördern können. Investitionen in grundlegende Standards und Architekturen zahlen sich perspektivisch aus.

Die Digitalisierung des Staates ist ein großes Transformationsprojekt im Sinne einer Daueraufgabe, welches durch eine adäquate Kommunikation gegenüber den Anspruchsgruppen begleitet werden muss. Das Verwaltungsmarketing muss in Zukunft viel stärker berücksichtigt werden.

Für einige OZG-Leistungen im Themenfeld besteht nach der Entwicklung der Online-Dienste ein geringes Nachnutzungsinteresse. Hier bedarf es übergreifender Mechanismen zur Bedarfserhebung. Nicht immer stehen die Kosten und der Aufwand für EfA-Online-Dienste im Verhältnis zum Nutzen. Dies ist in allen Themenfeldern ein übergeordnetes Problem.

In Zukunft sollte der Aspekt der Wirkungsorientierung eine stärkere Rolle bei ähnlichen Programmstrukturen einnehmen, um die Auswirkungen von großen Investitionen zu überprüfen und nachweisen zu können.

Mit dem Beginn der OZG-Umsetzung haben Bund und Länder Digitalwissen in den Verwaltungsabteilungen aufgebaut. Dieses Wissen muss vor dem Hintergrund der Daueraufgabe weiter ausgebaut und weitergegeben werden. Ein grundsätzliches Problem im Rahmen der Digitalisierungsprojekte war die hohe Personalfuktuation, intern wie extern, die einen hohen Wissensverlust bedeutete.

Highlight-Projekte

Bitte benennen und beschreiben Sie kurz besonders hervorzuhebende OZG-Projekte (oder andere besonders hervorzuhebende Entwicklungen aus Ihrem Themenfeld), deren weitere Digitalisierung aus Ihrer Sicht besondere politische Aufmerksamkeit (z. B. IT-PLR, FachMK) erfahren sollten?

In dem Themenfeld sind folgende Projekte hervorzuheben:

eWaffe:

Das OZG-Projekt eWaffe hat als einziges Projekt erfolgreich mit Ende 2024 den MS3 erreicht und ist flächendeckend in elf Ländern verfügbar. Durch die nutzerzentrierte und durchgängige digitale Umsetzung des Antragsprozesses – vom Front-End bis hin zum kommunalen Fachverfahren (Back-End) – ohne Medienbrüche zwischen Antragseingang und Fachverfahren, wurde das Once-Only-Prinzip bereits bedacht, auch wenn die Anbindung an das Nationale Waffenregister noch ein weiterer großer Schritt ist. Mit der Etablierung eines XÖV-Fachstandards, insbesondere XWaffe, und die Nutzung der bestehenden Online Services Computer Interface (OSCI) / Dienstverzeichnis der öffentlichen Verwaltung (DVDV)-Infrastruktur wird eine länderübergreifende Anbindung sowie die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der Antragsdaten zwischen dem Online-Dienst und den Fachverfahren sichergestellt und die EfA-Mindeststandards werden deutlich erfüllt. Zudem können länder- bzw. behördenspezifische Basiskomponenten, wie die Authentifizierung über Benutzerkonten, Bezahldienste und eine Antragslotsin bzw. ein Antragslotse integriert werden. Maßgeblich zum Erfolg des Projektes hat die Rolle eines Kommunalen Nachnutzungsmanagement beigetragen. Dieses baute Brücken zu pilotierenden und nachnutzenden Behörden als wesentliche Gruppe der Nutzenden. Es hatte eine Querschnitts- und Schnittstellenfunktion inne und vermittelte zwischen dem Umsetzungsprojekt, umsetzenden Land, nachnutzenden Ländern, Themenfeldführenden, den kommunalen Spitzenverbänden und insbesondere Behörden, die den Online-Dienst pilotieren und nachnutzen wollen.

Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit:

Seit September 2022 befindet sich in Nordrhein-Westfalen die digitale Ehrenamtskarte in einer Gesamtlösung aus App und Verwaltungsprogramm in Betrieb. Mittlerweise sind 259 Kommunen in Nordrhein-Westfalen an diese angeschlossen. Im Rahmen eines EfA-Projektes wurde diese Landeslösung von Nordrhein-Westfalen nun zu einem EfA-Projekt weiterentwickelt, welche zum 1. April 2025 offiziell in Betrieb ging. Im Verlauf des Jahres 2025 werden die 9 nachnutzenden Länder nun nach und nach den „Go-Live“ vollziehen. Zuvor wurden in einem engen, kontinuierlichen Austausch die spezifischen Anforderungen der Länder aufgenommen, berücksichtigt, pilotiert und implementiert. Die Ehrenamtskarten-App ist ein Ausdruck der Wertschätzung für die Millionen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich engagieren. Die App ermöglicht Ehrenamtlichen eine medienbruchfreie Beantragung der digitalen Ehrenamtskarte sowie eine schnelle Genehmigung und Bearbeitung durch die Verwaltungsstellen. Mittels einer in der App integrierten Landkarte können Ehrenamtliche sehen, welche Vergünstigungsangebote sie in ihrer Umgebung erhalten. Durch die Hinterlegung der Ehrenamtskarte in der App kann der Nachweis bei den Vergünstigungsgebenden digital über das Smartphone erfolgen.

Sportförderung:

Die OZG-Leistung Sportförderung besteht aus drei Teilprojekten: Teilprojekt 1 Förderung der Übungsleiterinnen- und Übungsleiterarbeit, Teilprojekt 2 Förderung des Baus von Sportstätten und Sportanlagen und Teilprojekt 3 Sportstättenbelegungsmanagement. Für die beiden Teilprojekte 1 und 2 wurden jeweils Formulare für die Einreichung von Förderungsanträgen entwickelt und über das Serviceportal Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Diese stehen unter Berücksichtigung der Nachnutzungsformalia jedem Land zur Nachnutzung zur Verfügung. Das Teilprojekt 1 befindet sich aktuell und noch bis Ende Quartal 1 2025 in der Fachverfahrensanbindung von Nordrhein-Westfalen. Auch das Teilprojekt 2 soll bis Ende Quartal 1 2025 an das Fachverfahren angebunden werden. Die Umsetzung des Teilprojektes 3 soll ebenfalls bis Ende Quartal 1 2025 abgeschlossen sein. Eine entsprechende Buchungsplattform für die Belegung von Sportstätten wurde entwickelt und soll ab dem 1. April 2025 in den Regelbetrieb übergehen.

Veterinärleistungen:

Für die Umsetzung der OZG-Leistung Wildursprungsscheine und -marken im Projekt Veterinärleistungen bestand die Zielstellung in der Entwicklung eines OZG-konformen Antragsverfahrens für die Übertragung der Erlaubnis zur Trichinenprobeentnahme, die Beantragung von Wildursprungsscheinen und -marken sowie die Anmeldung zur Trichinenuntersuchung. Der jagenden Person wird neben dem klassischen Online-Antrag auch der Zugang zum EfA-Online-Dienst mittels einer offline-fähigen App geboten, um den Wildursprungsschein und somit die Anmeldung zur Trichinenuntersuchung mobil vor Ort und digital auszufüllen. Als App wurde eine bereits bestehende Marktlösung erweitert, die über eine im Projekt geschaffene offene Schnittstelle mit dem EfA-Online-Dienst interagiert. Dies ermöglicht eine punktgenaue Erfassung der Geoinformationen des Erlegungs- oder Fundorts in der App. Auch ist gewährleistet, dass in Gebieten, in denen die Netzabdeckung nicht ausreicht, die Informationen offline erfasst und erst im Nachgang von der App hochgeladen werden können.

Um den Online-Dienst von der Antragstellung bis zur Sachbearbeitung durchgängig digital zu bearbeiten, werden verschiedene Komponenten genutzt: als Frontend sowohl ein Web-Formular sowie eine Smartphone-App, eine Schnittstelle zu Smartphone-Apps, das EfA-Gateway, Nordrhein-Westfalen zur Integration der Basiskomponenten des OZG-Portalverbundes, über das der Online-Dienst bundesweit bereitgestellt wird, sowie die XTA ¹⁹/OSCI/DVDV-Transportinfrastruktur.

¹⁹ XTA (XÖV Transport Adapter) definiert einen Webservice für die Anbindung von IT-Fachapplikationen an eine technische Infrastruktur für Nachrichtenübermittlung.

1. Seuchenprävention

Die Informationen zum erlegten Wild inkl. der Geoinformationen können bei weiterer Betrachtung zur Seuchenprävention bzw. -bekämpfung genutzt werden. Insbesondere die Afrikanische Schweinepest steht aktuell in ganz Deutschland im Fokus. Indem die Abfrage zur Art der Beprobung (Gewebe oder Blut bzw. Schweiß) bereits in den Antrag integriert wurde und die genauen Geoinformationen erfasst werden, können mit dem geschaffenen EfA-Online-Dienst auch Daten zum Seuchengeschehen schnell erfasst, untersucht und ggf. Maßnahmen zur Seucheneindämmung ergriffen werden.

2. Offene technische Schnittstelle

Die Entwicklung einer offenen Schnittstelle soll es App-Anbietenden ermöglichen, eigene Anwendungen zu entwickeln oder bestehende Lösungen zu erweitern, um Daten an den OZG-Dienst Wildursprung zu übertragen und Basisdienste des OZG-Portalverbundes zu integrieren. Die anwendende Person kann dann sowohl den Zugang über die Browser-Lösung als auch die App-Lösung und deren Schnittstelle zum Online-Dienst nutzen. Die eingehenden Anträge werden dann durch den Online-Dienst Wildursprung OZG-konform aufbereitet und der nachnutzenden Verwaltung bereitgestellt.

6.1.6 Themenfeld Familie und Kind

Ziele und Zielerreichung

Welche Ziele und fachlichen Schwerpunktbereiche wurden bei der OZG-Umsetzung in Ihrem Themenfeld verfolgt? Inwieweit wurden die Ziele aus Sicht der Themenfeld-Federführung erreicht?

Im OZG-Themenfeld Familie und Kind (TF FuK) wurden die Digitalisierung der Unterstützungsleistungen für Mütter, Väter und Familien in besonderen Lebenslagen und die Abdeckung aller umsetzungsrelevanten LeiKas durch die zugehörigen Online-Dienste als Ziel gesetzt. Dadurch wird der Zugang zu den Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger schneller und leichter. Dies folgt dem Motto der Co-Themenfeldfederführung Bremen: „Wir schaffen mehr Zeit für Familien“.

Konkret wurden die Erreichung aller SI, die Erreichung des Reifegrads 3, die Go-live der zugehörigen Online-Dienste und die Umsetzung der EfA-Mindestanforderungen angestrebt.

Die Projektziele konnten überwiegend erreicht werden. Hierzu wurden die fachlichen qualitativen Ziele grundsätzlich erreicht, insbesondere die mit den Ländern konzipierten EfA-Online-Dienste im Reifegrad 3. Die Flächendeckung konnte aufgrund von langwierigen Klärungs- und Abstimmungsprozessen in Bezug auf die Nachnutzung und fehlenden Roll-in-Prozessen noch nicht vollständig realisiert werden.

Einzelne Projekte haben daher keine flächendeckende Nachnutzung erreicht. Projektspezifische Ursachen sind oftmals externer Natur, d. h. weniger im Einflussbereich der Projekte bzw. des Themenfeldes. Die Verfügbarkeit der EfA-Online-Dienste im Reifegrad 3 auf den Marktplätzen bietet dennoch weiterhin das Potential für einen flächigen Roll-out aller Online-Dienste in der Zukunft.

Erfolgsfaktoren und Hürden

Welchen Beitrag haben die Haushaltsmittel des Bundes im Digitalisierungsprogramm Föderal zur Zielerreichung geleistet?

Die Haushaltsmittel des Bundes haben einen erheblichen Anteil an der Zielerreichung. Ohne die Bundesmittel wären sehr wahrscheinlich nur einzelne MVPs für stark nachgefragte Leistungen digital verfügbar gewesen. Solange die Projektmittel noch den Betrieb abgedeckt haben, hat dies einige Länder zudem incentiviert, die Online-Dienste noch vor Unterzeichnung der Nachnutzungsverträge anzubinden.

Welchen Beitrag hat arbeitsteilige Arbeit nach Themenfeldern und in gemeinsamer Federführung von Ressort und Land geleistet?

Durch die arbeitsteilige Arbeit ist eine klare Verantwortlichkeit gegeben, die – je nach Verwaltungsleistung – allerdings auch eine Abstimmung zwischen dem themenfeldführenden Bundesressort und den jeweils fachlich zuständigen Bundesressorts erfordert hat. Hier hat die Zuordnung von OZG-Leistungen zu Lebenslagen orientierten Themenfeldern durchaus auch zu Effizienzdefiziten geführt. Gleichwohl konnte durch die Aufteilung bereits eine nachhaltige Arbeitsstruktur für die interföderale Zusammenarbeit geschaffen und damit die vorgesehene Verantwortungsübernahme durch die jeweiligen FachMK angelegt werden. In diesem Zusammenhang kann teilweise auch auf bestehende Gremienstrukturen aufgebaut werden.

Welchen Beitrag haben das Format der Digitalisierungslabore oder mögliche weitere Faktoren zur Zielerreichung geleistet?

Der Fokus der Digitalisierungslabore lag vor allem auf der Nutzendenzentrierung. Mithilfe der Digitalisierungslabore konnten anhand von Personas die speziellen Bedürfnisse der Zielgruppen erschlossen werden und in die Konzeption einfließen. Die Einbindung potenzieller Nutzenden zielte darauf ab, auch die Komplexität von Anträgen zu reduzieren. Durch die verschiedenen Blickwinkel, wie z. B. durch fachliche Expertinnen und Experten, konnten Potentiale und Hemmnisse frühzeitig erkannt werden. Entwickelte Klick-Dummys und Prototypen führten zu einer schnelleren Programmierung des Online-Dienstes und im Ergebnis zu einem schnelleren Go-live der

Online-Dienste. Durch die gezielte Einbindung einzelner Kommunen konnte zudem eine bessere Kompatibilität mit den Anforderungen der unterschiedlichen Fachverfahren gewährleistet werden.

Das persönliche Engagement aller internen und externen Akteurinnen und Akteuren lieferte zudem einen wertvollen Beitrag zur Zielerreichung. Hierbei ist der CIO des Bundes hervorzuheben. Das Engagement und die Steuerung durch das OZG-Programmmanagement sowie der FITKO führte dazu, dass die Ziele erreicht werden konnten.

Folgende Ansätze waren zudem förderlich:

- Ansatz der Fokusleistung und der daraus folgenden politischen Aufmerksamkeit
- Übergreifende Projektsteuerung im Themenfeld
- Haushaltsmittel des Bundes
- EfA-Zentralfinanzierung
- Austauschformate (z. B. OZG-Erfahrungsaustausch), insbesondere in Präsenz
- Vertragliche Grundlagen, z. B. durch die Einzelvereinbarungen und OZG-Änderungsgesetz

Welche Faktoren erwiesen sich bei der Zielerreichung als Hürde oder Herausforderung?

Die Umsetzung des OZG erfordert insgesamt mehr Zeit als ursprünglich in der Frist angesetzt, da sie ein Transformationsprozess der gesamten Verwaltung ist. Die heterogene Fachverfahrenslandschaft und unterschiedlich ausgeprägte Roll-in-Strukturen führten zu einer uneinheitlichen Umsetzung. Als hinderlich erwies sich zudem, dass keine geeigneten verbindlichen Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern, zwischen den Ländern sowie schließlich innerhalb der Länder getroffen wurden, die eine Nachnutzung der mit Bundesmitteln entwickelten Online-Dienste auch sicherstellt. Übergreifende Reportings banden zudem wertvolle Ressourcen, während vielfache Prüfschleifen den Prozess weiter verzögerten. Zudem war der Prozess auf dem EfA-Marktplatz noch nicht erprobt und ausgereift.

Nutzen und Mehrwert

Welcher Nutzen entstand durch die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen Ihres Themenfeldes für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und/oder die Verwaltung selbst?

Die Zielgruppe im Themenfeld setzt sich hauptsächlich aus Bürgerinnen und Bürger (Familien) zusammen. Unternehmen sind keine dezidierte Zielgruppe. Der Mehrwert der Projektergebnisse liegt in einem vereinfachten, flexiblen und barrierearmen Zugang zu familienbezogenen Leistungen durch moderne Online-Dienste.

Folgende Nutzen konnten exemplarisch für die Verwaltung erreicht werden:

- Eingang der Anträge über ein zentrales Postfach oder direkt im Fachverfahren
- Geringere Auslastung der Behörden durch postalische Anträge
- Fokus auf persönliche Beratungen bei beratungsintensiven
- Medienbruchfreie Bereitstellung der Daten
- Reduzierung der Bearbeitungszeit durch elektronische Übertragung in das Fachverfahren
- Fehler durch händische Übertragung und dadurch entstehende Mehraufwände werden reduziert

Mit dem OZG-Änderungsgesetz rückt der Nutzen der Digitalisierung für die Verwaltung durch den Ende-zu-Ende-Gedanken zukünftig stärker in den Vordergrund.

Hatte die Umsetzung der Projekte Ihres Themenfeldes darüber hinaus anderweitig positive Auswirkungen (z. B. Anstoß zur weitergehenden Modernisierung oder Prozessoptimierung)?

Das flächendeckende Angebot von Online-Diensten kann einen Beitrag zu mehr digitalem Arbeiten in der Verwaltung und einem allgemeinen Kulturwandel hin zu mehr nutzendensorientiertem Handeln leisten.

Im TF FuK hat die Entwicklung und Pflege des Online-Dienstes Elterngeld Digital die Einführung eines bundesweit einheitlichen Elterngeldantrags für die Länder begünstigt. Zudem wurde aus dem Themenfeld heraus die Arbeit an einem einheitlichen Nachrichtenstandard für familienbezogene Leistungen angestoßen: Der Standard XFamilie wird weiterentwickelt und verstetigt.

Lessons Learned

Welche Erfahrungen oder Erkenntnisse aus der OZG-Umsetzung werden bei der Verwaltungsdigitalisierung in Ihrem Themenfeld bzw. in Ihrem Ressort oder Land weiter von Bedeutung sein?

Eine frühzeitige Einbindung der Länder ist bei der Entwicklung der Online-Dienste förderlich, da bereits hier Länderabstimmungen und fachliche Anpassungen eingesteuert werden können. Auch die länderübergreifende Zusammenarbeit hat sich als förderlich herausgestellt, um frühzeitig Konsense entwickeln und Synergien schaffen zu können. Die OZG-Leistungen Elterngeld, Ehe und Unterhaltsvorschuss waren durch die Fokussierung automatisch einem stärkeren Nachnutzungsdruck ausgesetzt und wurden dadurch priorisiert von den Ländern aufgenommen. Die Nicht-Fokusleistungen sind dadurch jedoch noch stärker einem fehlenden Nachnutzungsdruck ausgesetzt. Als Erfolgsfaktoren erwiesen sich hier verschiedene Initiativen in Form von Informationskampagnen und der persönliche Kontakt mit Ansprechpersonen bei den

nachnutzenden Ländern, um die Nachnutzung flächendeckend voranzutreiben. Allerdings haben diese Initiativen noch nicht flächendeckend gegriffen und Ergebnisse gezeigt.

Zusammenfassend hat sich gezeigt, dass das freiwillige EfA-Prinzip ein guter Ansatz im kooperativen Föderalismus ist, um Veränderungen in der Verwaltung anzustoßen. Die konkrete Umsetzung komplexer IT-Prozesse erfordert jedoch auch ein hohes Maß an Selbstverpflichtung von allen Beteiligten.

Highlight-Projekt

Bitte benennen und beschreiben Sie kurz besonders hervorzuhebende OZG-Projekte (oder andere besonders hervorzuhebende Entwicklungen aus Ihrem Themenfeld), deren weitere Digitalisierung aus Ihrer Sicht besondere politische Aufmerksamkeit (z. B. IT-PLR, FachMK) erfahren sollten?

Die Entwicklung eines Online-Dienstes für die Fokusleistung Unterhaltsvorschuss stellt ein Highlight im TF FuK dar. Wenn das andere Elternteil den Unterhalt nicht vollständig oder gar nicht zahlt, haben Kinder von Alleinerziehenden Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung, die mit circa 800.000 Leistungsberechtigten und circa 200.000 Neuanträgen pro Jahr besonders häufig nachgefragt wird.

Unterhaltsvorschuss Online (UVO) ist einer der ersten Online-Dienste, der nach dem EfA-Prinzip schon in der Pilotierungsphase erfolgreich umgesetzt werden konnte. Seit dem Frühjahr 2022 können Alleinerziehende die Antragstellung auf Unterhaltsvorschuss komplett online durchführen. Die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger können damit den oft umständlichen und papierintensiven Prozess verkürzen. Den Antrag können Alleinerziehende bei der jeweiligen kommunalen Unterhaltsvorschussstelle, die in der Regel beim Jugendamt angesiedelt ist, stellen. Als erste kommunal vollzogene Leistung hat der Unterhaltsvorschuss den MS 3 (Flächendeckung) erreicht. UVO war ebenfalls der erste Online-Dienst, der auf dem Marktplatz govdigital zur Nachnutzung zur Verfügung stand.

UVO kann als Best Practice Beispiel dienen, wie trotz einer Vielzahl anzubindender Stellen und einer Vielzahl an Fachverfahren ein flächendeckender Roll-out gelingen kann.

6.1.7 Themenfeld Forschung und Förderung

Ziele und Zielerreichung

Welche Ziele und fachlichen Schwerpunktbereiche wurden bei der OZG-Umsetzung in Ihrem Themenfeld verfolgt? Inwieweit wurden die Ziele aus Sicht der Themenfeld-Federführung erreicht?

Die vielfältigen Förderleistungen sollen OZG-konform digitalisiert werden. Projekte im Themenfeld Forschung und Förderung (TF FuF) waren die Corona-Wirtschaftshilfen, Innovationsförderung, Investitionsförderung, Gründungsförderung, der EfA-Dienst Förderfinder mit dem Standard XFoerleistungsbeschreibung sowie die Durchführung von drei Digitalisierungslaboren. Umzusetzende OZG-Leistungsbündel wurden – soweit wirtschaftlich sinnvoll – in ihrem Wesenskern umgesetzt. Für künftige Förderleistungen können die Ergebnisse des DigiLab3 genutzt werden.

Erfolgsfaktoren und Hürden

Welchen Beitrag haben die Haushaltsmittel des Bundes im Digitalisierungsprogramm Föederal zur Zielerreichung geleistet?

Mit den Haushaltsmitteln des Bundes wurde die Umsetzung der Projekte teilweise mitfinanziert.

Welchen Beitrag hat arbeitsteilige Arbeit nach Themenfeldern und in gemeinsamer Federführung von Ressort und Land geleistet?

Die Arbeit im Themenfeld an den Digitallaboren und am Förderfinder wurde mit dem BMI / BMWK, SMF, StMD, StMWi sowie kommunalen Akteurinnen und Akteuren aus unterschiedlichen Ländern durchgeführt. Die Handelnden brachten ihre Expertise sowie unterschiedliche Anforderungen in die Projektarbeit ein.

Welchen Beitrag haben das Format der Digitalisierungslabore oder mögliche weitere Faktoren zur Zielerreichung geleistet?

Im TF FuF wurden drei Digitalisierungslabore durchgeführt.

Durch die verschiedenen Geldgeber von EU über Bund, Land und Kommune stellt die Fördermittelrecherche eine Herausforderung für Förderungsinteressierte dar. Im ersten Digitalisierungslabor wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine zentrale und umfassende Fördermittelsuche erarbeitet. Hierbei wurde bereits ein erster Entwurf Standards XFoerleistungsbeschreibung erarbeitet.

Daneben sind viele unterschiedliche vollziehende Stellen – von Behörden über Kammern bis hin zu privat organisierten Projektträgern – für die Fördermittelbeantragung und -bewilligung zuständig. Im zweiten Labor wurde anhand der bayerischen Programme Digitalbonus und Innovationsgutschein ein medienbruchfreier und OZG-konformer Förderantrag erarbeitet.

Das dritte Labor nahm schließlich den Prozess der Fördermittelabwicklung und deren Generalisierung in den Blick, um diesen nutzerfreundlich und volldigital zu konzipieren. Wiederkehrende Prozesse und Datenfelder wurden anhand mehrerer unterschiedlichen Leistungen bestimmt. Diese Erkenntnisse wurden in sogenannten Prozessbausteinen abstrahiert. Anhand des Baukastenprinzips lassen sich Antrags- und Abwicklungsprozesse schnell zusammenstellen, um FIM-basierte Eigenentwicklungen zur Nachnutzung zu ermöglichen, auch wenn sich (gerade bei Typ 4-Leistungen) ähnliche Förderprogramme in Details unterscheiden.

Welche Faktoren erwiesen sich bei der Zielerreichung als Hürde oder Herausforderung?

Herausfordernd ist die sehr heterogene und dynamische Förderlandschaft. Förderrichtlinien – und damit verbunden Förderleistungen – sind zeitlich begrenzt, werden kurzfristig neu aufgelegt und sind zum Teil in ihren Anforderungen sehr speziell und / oder an eine kleine Zielgruppe gerichtet. Damit sind einige Antragsverfahren so komplex mit einem kleinen Kreis an Antragstellenden, sodass der Aufwand für die Digitalisierung unverhältnismäßig zum Nutzen ist.

Ein sehr hoher Anteil an kommunalen Förderleistungen wirken sich erschwerend auf eine OZG-konforme Digitalisierung aus. Diese kommunalen Leistungen sind regional begrenzt, sodass eine EfA-Nachnutzung nicht infrage kommen kann (daher Bereitstellung von FIM-Musterprozessen für FIM-basierte Eigenentwicklungen). Zudem haben insbesondere kleinere Kommunen geringere Ressourcen zur Digitalisierung zur Verfügung.

Durch die hohe Arbeitsbelastung in den Fachbereichen der Ressorts können manchmal keine ausreichenden Ressourcen für eine erfolgreiche (Neu)Standardisierung und Digitalisierung bereitgestellt werden.

Nutzen und Mehrwert

Welcher Nutzen entstand durch die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen Ihres Themenfeldes für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und/oder die Verwaltung selbst?

Für die Fachreferate wurde ein Digitalisierungsleitfaden erarbeitet, der auf Erfahrungen bisheriger Digitalisierungsprojekte zurückgreift. Dieser standardisiert das Vorgehen bei der Digitalisierung über Themenfeldgrenzen hinweg.

Durch die Ergebnisse des DigiLab 3 stehen den Bewilligungsstellen in ganz Deutschland Prozessbausteine zur Verfügung, mit deren Hilfe sie anhand des Baukastenprinzips schnell individuelle Antrags- und Abwicklungsprozesse zusammenstellen können.

Hatte die Umsetzung der Projekte Ihres Themenfeldes darüber hinaus anderweitig positive Auswirkungen (z. B. Anstoß zur weitergehenden Modernisierung oder Prozessoptimierung)?

Aus dem TF FuF entstanden die Infrastrukturprojekte Förderfinder (EfA-Projekt mit BMWK und Sachsen) sowie eine Fördermittelantragsplattform für standardisierte Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Förderprogrammen (Umsetzung durch BMWK, grundsätzlich durch andere Länder nachnutzbar).

Lessons Learned

Welche Erfahrungen oder Erkenntnisse aus der OZG-Umsetzung werden bei der Verwaltungsdigitalisierung in Ihrem Themenfeld bzw. in Ihrem Ressort oder Land weiter von Bedeutung sein?

Eine Prozessoptimierung muss vor Umsetzung der Digitalisierung stehen: Entbürokratisierung, Analyse des Ist-Prozesses, Festlegung eines bürgerfreundlichen Soll-Prozesses.

Highlight-Projekte

Bitte benennen und beschreiben Sie kurz besonders hervorzuhebende OZG-Projekte (oder andere besonders hervorzuhebende Entwicklungen aus Ihrem Themenfeld), deren weitere Digitalisierung aus Ihrer Sicht besondere politische Aufmerksamkeit (z. B. IT-PLR, FachMK) erfahren sollten?

Notlagenhilfen: Coronahilfe und Folgeprogramme auf einer einheitlichen Plattform zeigten, wie wichtig einheitliche Regelungen für eine schnelle Umsetzung digitaler Verfahren sind. Bei der Schaffung von Typ 2/3-Förderverfahren sollte die Digitalisierung immer sofort zentral gesteuert mitgedacht werden, um schnelle Flächendeckung zu erreichen.

6.1.8 Themenfeld Gesundheit

Ziele und Zielerreichung

Welche Ziele und fachlichen Schwerpunktbereiche wurden bei der OZG-Umsetzung in Ihrem Themenfeld verfolgt? Inwieweit wurden die Ziele aus Sicht der Themenfeld-Federführung erreicht?

Bei der Umsetzung des OZG im Themenfeld Gesundheit (TF G) wurden folgende Ziele verfolgt: die Digitalisierung zentraler Verwaltungsleistungen mit direkter Anbindung an Fachverfahren, die Entlastung von Verwaltung und Beschäftigten sowie die Stärkung der Bürgerzentrierung durch bürgerfreundliche und moderne Onlineangebote. Dabei stand auch die Wahrnehmung der Verwaltung als modern und effizient im Fokus.

Die Ziele wurden aus Sicht der Federführung des Themenfeldes weitgehend erreicht. Moderne Online-Dienste stehen bereit, und alle im TF G enthaltenen Leistungen wurden mindestens im Reifegrad 3 digitalisiert. Dies bedeutet, dass sie medienbruchfrei und weitgehend automatisiert nutzbar sind. Erste Erfolge sind bei der Übernahme dieser Online-Dienste durch andere Länder sichtbar, was die überregionale Akzeptanz unterstreicht. Dennoch bleibt die flächendeckende Nutzung ausbaufähig, um die angestrebte Bürgerfreundlichkeit und Entlastung noch umfassender zu realisieren. Der Fokus liegt nun auf der weiteren Optimierung und Verbreitung der digitalen Angebote.

Erfolgsfaktoren und Hürden

Welchen Beitrag haben die Haushaltsmittel des Bundes im Digitalisierungsprogramm Föderal zur Zielerreichung geleistet?

Die Haushaltsmittel des Bundes im Digitalisierungsprogramm Föderal leisteten einen entscheidenden Beitrag zur Zielerreichung, indem sie die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen ermöglichten. Dadurch konnten Online-Dienste entwickelt, optimiert sowie effektiv beworben und vertrieben werden. Die Finanzierung unterstützte sowohl die technische Umsetzung als auch die Förderung der Akzeptanz der digitalen Angebote bei Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörden. Diese Mittel waren essenziell, um eine moderne, nutzungsfreundliche Verwaltungslandschaft aufzubauen und die angestrebte Digitalisierung der Verwaltungsleistungen flächendeckend voranzutreiben. Sie trugen somit wesentlich zur OZG-Umsetzung und zur Verwaltungsmodernisierung bei.

Welchen Beitrag hat arbeitsteilige Arbeit nach Themenfeldern und in gemeinsamer Federführung von Ressort und Land geleistet?

Die arbeitsteilige Arbeit nach Themenfeldern und die gemeinsame Federführung von Ressort und Land ermöglichten eine gezielte Fokussierung der Länder auf spezifische Themenbereiche. Dadurch entstanden Synergieeffekte, die die effiziente Entwicklung und Abstimmung der Online-Dienste förderten. Die Ressorts sorgten gleichzeitig für die Sicherstellung gemeinsamer Standards über alle Länder hinweg, wodurch eine einheitliche und qualitativ hochwertige Umsetzung der digitalen Angebote gewährleistet wurde. Diese Zusammenarbeit stärkte die Effizienz und Einheitlichkeit der OZG-Umsetzung und trug dazu bei, nutzerfreundliche und interoperable Lösungen auf föderaler Ebene bereitzustellen.

Welchen Beitrag haben das Format der Digitalisierungslabore oder mögliche weitere Faktoren zur Zielerreichung geleistet?

Wichtige Erfolgsfaktoren waren das Vorhandensein einheitlicher Fachverfahren und Schnittstellen sowie die frühzeitige Einbindung der nachnutzenden Länder. Positiv für

die Akzeptanz der Leistungen war zudem der klare Mehrwert durch die Entlastung der personellen Ressourcen in den nachnutzenden Behörden. Einheitliche Ansprechpersonen auf Seiten der nachnutzenden Länder trugen ebenfalls maßgeblich zum Erfolg bei. Für die Entwicklung der Online-Dienste stellten zudem der frühzeitige Einbezug des FIM-Standards sowie die Umsetzung der ersten Click-Dummys mit Hilfe von Digitalisierungslaboren unter Anwendung der Design-Thinking-Methode wesentliche Erfolgsfaktoren da.

Welche Faktoren erwiesen sich bei der Zielerreichung als Hürde oder Herausforderung?

Der Wegfall der Umsetzungsfrist des OZG sowie das späte Inkrafttreten des OZG 2.0-Gesetzes stellten erhebliche Herausforderungen dar. Aufgrund fehlender finanzieller zentraler (Bundes-)Mittel ab 2024 mussten personelle Ressourcen in Niedersachsen zurückgefahren werden. Zusätzlich erschwerten die komplexen gesetzlichen fachlichen Grundlagen in den nachnutzenden Ländern die Umsetzung. Die Abstimmung und die Integration von Änderungsbedarfen, die auf Landesrecht beruhen, gestalteten sich sehr aufwendig und langwierig. Auch hierdurch kam es zu Verzögerungen im Roll-out der Leistungen. Der bundesweite Vertrieb der Online-Dienste wurde zudem durch Verzögerungen bei den rechtlichen Grundlagen erschwert.

Nutzen und Mehrwert

Welcher Nutzen entstand durch die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen Ihres Themenfeldes für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und/oder die Verwaltung selbst?

Die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen im Themenfeld brachte deutlichen Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung. Bürgerfreundliche und moderne Onlineangebote ermöglichen es, Verwaltungsleistungen zeit- und ortsunabhängig durchzuführen. Dies spart Zeit und vereinfacht den Zugang zu Behörden, wodurch die Bürgerzentrierung gestärkt wird. Bürgerinnen und Bürger profitieren von optimierten und digitalisierten Prozessen, die Bürokratie abbauen und Abläufe beschleunigen.

Für die Verwaltung selbst führte die direkte Anbindung an Fachverfahren zu einer effizienteren Bearbeitung und Entlastung der Beschäftigten. Die digitale Kommunikation reduziert Papieraufwand und beschleunigt Abstimmungen. Insgesamt wird die Verwaltung als moderner und leistungsfähiger wahrgenommen, was das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger stärkt. Die Digitalisierung trägt so zu einer verbesserten Servicequalität bei, erhöht die Effizienz und fördert eine zukunftsorientierte Verwaltung.

Hatte die Umsetzung der Projekte Ihres Themenfeldes darüber hinaus anderweitig positive Auswirkungen (z. B. Anstoß zur weitergehenden Modernisierung oder Prozessoptimierung)?

Die Umsetzung der Projekte im Themenfeld Gesundheit hatte weitere positive Auswirkungen, insbesondere durch die Einführung agiler Methoden in die tägliche Verwaltungsarbeit. Diese neuen Arbeitsweisen förderten Flexibilität und Effizienz und können auf andere Projekte übertragen werden, wodurch langfristige Modernisierungsimpulse entstehen. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit anderen Ländern intensiviert, was den Wissensaustausch und die Harmonisierung von Prozessen stärkte. Diese Effekte trugen zur Optimierung der Verwaltungsabläufe und zur nachhaltigen Modernisierung über das spezifische Themenfeld hinaus bei.

Lessons Learned

Welche Erfahrungen oder Erkenntnisse aus der OZG-Umsetzung werden bei der Verwaltungsdigitalisierung in Ihrem Themenfeld bzw. in Ihrem Ressort oder Land weiter von Bedeutung sein?

Die Lessons Learned aus bisherigen Erfahrungen zeigen wichtige Erkenntnisse für die erfolgreiche Weiterentwicklung von Verwaltungsleistungen auf.

Eine zentrale Erkenntnis ist, dass die frühzeitige Einbindung der nachnutzenden Länder sich als entscheidend herausgestellt hat. Durch eine frühzeitige Integration dieser Länder in den Entwicklungsprozess können deren Anforderungen und Bedürfnisse von Anfang an berücksichtigt werden. Dieses Vorgehen soll auch für die Weiterentwicklung der Online-Dienste beibehalten werden.

Ferner hat sich im Projektverlauf gezeigt, dass Abstimmungsprozesse sowie vertragliche Abstimmungen mit nachnutzenden Ländern deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen können, als ursprünglich angenommen. Sofern möglich, wurden daher Abstimmungsprozesse (z. B. für anbindungsrelevante Änderungen der Online-Dienste) im Projektverlauf optimiert.

Als essenziell hat sich gezeigt, dass eine engmaschige Kommunikation und die Klärung fester Ansprechpersonen (auch fachlich) in den nachnutzenden Ländern für die jeweiligen Leistungen sowie die Ermittlung der Schnittstellen zu den Fachverfahren anderer Länder kontinuierlich aufrechterhalten werden sollte.

Highlight-Projekte

Bitte benennen und beschreiben Sie kurz besonders hervorzuhebende OZG-Projekte (oder andere besonders hervorzuhebende Entwicklungen aus Ihrem Themenfeld), deren weitere Digitalisierung aus Ihrer Sicht besondere politische Aufmerksamkeit (z. B. IT-PLR, FachMK) erfahren sollten?

Besonders hervorzuhebende OZG-Projekte im TF G sind die Infektionsschutzbelehrung und der Schwerbehindertenausweis, die beide hohe Nutzungszahlen verzeichnen und als Leuchtturmprojekte gelten. Ihre kontinuierliche Digitalisierung sollte daher besondere politische Aufmerksamkeit erhalten. Ebenso wichtig ist die Weiterentwicklung des EfA-Marktplatzes, um auch Nicht-EfA-Leistungen dort anbieten zu können. Ein weiterer Fokus sollte auf der Förderung und Schaffung einheitlicher Schnittstellen für Leistungen sowie die Integration von Fachverfahren liegen, um die Interoperabilität und Prozessoptimierung im digitalen Verwaltungssystem weiter voranzutreiben.

6.1.9 Themenfeld Mobilität und Reisen

Ziele und Zielerreichung

Welche Ziele und fachlichen Schwerpunktbereiche wurden bei der OZG-Umsetzung in Ihrem Themenfeld verfolgt? Inwieweit wurden die Ziele aus Sicht der Themenfeld-Federführung erreicht?

Ziele

- Digitalisierung von Antragsstrecken im Themenfeld Mobilität und Reisen (TF MuR) zur Vereinfachung der Antragsstellung für Bürgerinnen und Bürger sowie der effizienten Bearbeitung durch die zuständigen Behörden im Rahmen einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung in das jeweilige Fachverfahren.
- Entwicklung eines Antragssystems zur digitalen Abwicklung der Leistungen im Bereich Führerschein, Personenbeförderungsgenehmigung und Fahrtenschreiber.
- Umsetzung der vierten Stufe der internetbasierten Kraftfahrzeugzulassung (i-Kfz) mit seinen zwei Teilprojekten, bestehend aus dem Teilprojekt 1 Großkundenschnittstelle und dem Teilprojekt 2 Digitalisierungslabor (Entwicklung eines Bürgerdienstes); Umsetzung der relevanten Verwaltungsleistungen beim Betrieb von unbemannten Luftfahrtssystemen und Flugmodellen (Drohnen).
- Digitale Abwicklung erfolgt über von IT-Dienstleistenden gepflegte und betriebene mandantenfähige Websysteme.

Zielerreichung Führerschein

- Vollständige Erfüllung des Projektziels im Hinblick auf die technische Umsetzung; Teilerfüllung des Projektziels im Hinblick auf Roll-out der Leistung im Führerschein (Stand 25.11.2024: erreichte Flächendeckung in Hessen als umsetzendes Land und Baden-Württemberg als nachnutzendes Land; 71 angebundene Führerscheinbehörden insgesamt).
Zielerreichung Personenbeförderungsgenehmigung
- Vollständige Erfüllung des Projektziels im Rahmen von EfA Light

Zielerreichung Fahrtenschreiber

- Ziel des Projekts war es, die Beantragung von Fahrtenschreiberkarten digital zu ermöglichen. Hierfür wurden mandantenfähige Online-Dienste entwickelt, die

weiterbetrieben und kontinuierlich gepflegt werden. Die Online-Dienste bieten ein nutzerfreundliches Web-Frontend für Antragstellende an. Über verschiedene Schnittstellen sind Authentifizierungsdienste (BundID und Elster-Organisationskonto), eine Biometriekomponente (Bundesdruckerei) sowie diverse e-Payment-Plattformen angebunden.

- Die eingereichten Online-Anträge werden über sichere Kommunikationsinfrastrukturen, wie OSCI, XTA und Fit-Connect, an die zuständigen Vollzugsstellen (kommunale Behörden, Landesbehörden, TÜV/DEKRA) weitergeleitet. Für drei Fachverfahren bestehen Schnittstellen, die eine durchgängige digitale Einspielung der Anträge in die Fachverfahren ermöglichen. Diese Fachverfahren decken etwa 60 % des relevanten Marktes ab. Das Fachverfahren prokommunal unterstützt derzeit keine Schnittstellenanbindung. Andere Fachverfahren sind nur vereinzelt im Einsatz.
- Die fachlichen und technischen Ziele sind aus Sicht der Federführung vollständig erfüllt.

Zielerreichung i-Kfz und Drohne

- Die Ziele aus Sicht der Themenfeld-Federführung wurden erreicht, beide Projekte wurden erfolgreich umgesetzt. Die (Nach-)Nutzung der Großkundenschnittstelle und insbesondere des Bürgerdienstes (i-Kfz 4) ist sehr gut angelaufen und erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Bei der Umsetzung der Verwaltungsleistungen beim Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen ist derzeit allerdings von einem eher geringen Nachnutzungsinteresse auszugehen.

Zielerreichung Tiertransporte

- Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Die Online-Dienste sind in Nordrhein-Westfalen über des Wirtschaft Service Portal Nordrhein-Westfalen verfügbar. Die Abwicklung erfolgt sowohl im Hin- als auch im Rückkanal mit den vorstehend beschriebenen Funktionen. Die technischen Voraussetzungen für einen möglichst weitgehenden (Ziel: Flächendeckung) Roll-out in den Ländern der EfA-Mitnutzungsallianz bis Ende 2024 werden derzeit vorbereitet. Mit neun Ländern (zzgl. Nordrhein-Westfalen) bestehen bereits Nachnutzungsverträge und der Roll-out wird geplant.

Erfolgsfaktoren und Hürden

Welchen Beitrag haben die Haushaltsmittel des Bundes im Digitalisierungsprogramm Föderal zur Zielerreichung geleistet?

- Die Bereitstellung der Haushaltsmittel des Bundes waren entscheidend und bildeten den Grundstein für eine nutzerfreundliche und bürgernahe Digitalisierung der Themenfeldleistungen. Ohne diese hätten die Projekte nicht finanziert werden können.

- Insbesondere für die initiale Entwicklung der Online-Dienste sowie die Ertüchtigung der Behörden waren die Mittel essenziell. Vor allem auf kommunaler Ebene und gegenüber Dienstleistenden konnte hierdurch eine verbesserte Planungssicherheit erreicht werden.
- Die Mittel ermöglichten die Umsetzung des Roll-outs für nachnutzungsinteressierte Länder und deren Behörden sowie die Durchführung umfangreicher Informationsveranstaltungen, wenn auch keine mittelaufwändigeren Roll-out-Teams mit Vor-Ort-Unterstützung.
- Trotz der finanzierten Betriebs- und Supportkosten in 2024 waren die Entscheidungswege und die bei den Ländern und Kommunen verbliebenen und im Vergleich zu den Entwicklungskosten eher geringen, zu finanzierenden Anschlusskosten sowie Arbeiten vor Ort (z. B. Einbindung in kommunale Websites) wesentlicher Grund für Verzögerungen und Mehrarbeiten, die die Finanzmittel nachhaltig aufbrauchten.

Welchen Beitrag hat arbeitsteilige Arbeit nach Themenfeldern und in gemeinsamer Federführung von Ressort und Land geleistet?

- Die Themenfelder ermöglichten die fachliche Fokussierung und damit einhergehend die sinnvolle Verknüpfung von Expertise aus Bundes- und Landesministerien und kommunaler Ebene. Für die konkrete Realisierung der Online-Dienste hat die Aufteilung teils eine eher untergeordnete Rolle gespielt.
- Die gemeinsame Federführung von Bundesressort und Land ermöglichte die direkte Unterstützung bei Klärung fachlich-juristischer Fragen bei der Umsetzung der Online-Dienste. Sie bot einen wertvollen Beitrag zur Abstimmung der Themen und der gemeinsamen Kommunikation gegenüber weiteren Stakeholderinnen und Stakeholdern, z. B. bei der Koordination und Kommunikation mit anderen Ländern.
- Fazit: Die gemeinsame Federführung von Bundesressorts (hier BMDV) und den Ländern hat sich sehr bewährt. Die jeweiligen Rollen waren klar definiert. Informations- und Berichtspflichten wurden vor allem über die regelmäßigen Steuerungskreise abgesprochen und Unklarheiten frühzeitig erkannt und beseitigt.

Welchen Beitrag haben das Format der Digitalisierungslabore oder mögliche weitere Faktoren zur Zielerreichung geleistet?

- Die fallzahlenstärksten Geschäftsvorfälle wurden in Digitalisierungslaboren erarbeitet. Somit konnte mit Blick auf die Nutzenden sichergestellt werden, dass die fachlichen und rechtlichen Anforderungen von Seiten der IT-Dienstleistenden, der Behörden, der Fachverfahrenshersteller und vielen weiteren Akteurinnen und Akteuren mit den Wünschen und Erfahrungen der nutzenden Personen, also Beschäftigte der Fahrerlaubnisbehörden und insbesondere den antragsstellenden Personen in Einklang bringen konnten.
- Die in den Digitalisierungslaboren entwickelten ersten Unterlagen haben nur in der frühen Projektphase eine initiale Rolle gespielt. Aufgrund des Detaillierungsgrades

hat das Projekt rasch den Bezug zur Praxis (hier insbesondere durch die Einschaltung der antragsbearbeitenden Stelle TÜV Hessen) hergestellt und genutzt.

- Bei anderen Umsetzungsprojekten des Themenfeldes wurde das Format der Digitalisierungslabore nur ansatzweise umgesetzt. Als wesentlicher Erfolgsfaktor hat sich eine frühzeitige und vorausschauende Planung und insbesondere die pragmatische, hilfsbereite und motivierte Zusammenarbeit aller Beteiligten erwiesen.

Welche Faktoren erwiesen sich bei der Zielerreichung als Hürde oder Herausforderung?

Technische Hürden nachnutzender Länder/Behörden:

- Uneinheitliches e-Payment: Zersplitterte e-Payment-Landschaft erhöht Aufwände für die Anbindung für umsetzendes Land.
- Fehlende Nachnutzungsinfrastruktur: Infrastruktur (z. B. XTA/OSCI) fehlt vielfach in nachnutzenden Ländern
- Fehlendes Knowhow im IT-Bereich in der Verwaltung.
- Die IT-Infrastruktur für das Routing der Antragsdaten war in nachnutzungsinteressierten Ländern bzw. Behörden oftmals nicht vorhanden. Zuständigkeiten zwischen IT-Dienstleistenden der Länder und Kommunen waren ungeklärt.
- Späte Schnittstellenumsetzung: Sämtliche führende Fachverfahrenshersteller mit Umsetzung der Schnittstelle beauftragt; späte Schnittstellenumsetzung durch die Fachverfahrenshersteller, u. a. aufgrund initial nicht verfügbarer Finanzierung und geringer Priorisierung (OZG zunächst nur seitens Programmmanagement als Frontend und nicht Ende-zu-Ende gedacht).

Organisatorische und finanzielle Hürden:

- Föderale Strukturen und eigene Verantwortlichkeiten; heterogene Anforderungen seitens der nachnutzenden Personen auf Ebene der Länder und Kommunen, gepaart mit dem Wunsch, eine perfekte Anwendung zu erhalten, die z. T. über die ursprüngliche Anforderung zur Herstellung eines digitalen EfA-Online-Dienstes hinausgehen.
- Bewilligung Bundesmittel Roll-out: Keine Mehrmittel für Roll-out mit Vor-Ort-Team; Beschleunigung des Roll-outs daher nicht im benötigten Umfang möglich.
- Mangelnde Flexibilität der Mittelbewirtschaftung (Jährlichkeit des Haushalts u. a.).
- Nachnutzungsinteressierte Länder brauchten lange Zeit, um Finanzierungsfragen zu klären (insbesondere bei kommunalem Vollzug).
- Liegezeit bei den Vollzugsstellen: Kommunale Vollzugsstellen behandeln Anbindung an EfA-Online-Dienste teils mit geringer Priorität; dadurch lange Liegezeiten von zu bearbeitenden Unterlagen für Anbindung.

•

Sonstige Hürden:

- Weitergabe an kommunale Ebene: Vielfach keine geklärten Wege der Weitergabe von Online-Diensten an die kommunale Ebene in nachnutzenden Ländern.

- Die Steuerung und Informationsweitergabe durch die OZG-Koordination der Länder an die Kommunen funktionierte nur eingeschränkt, was zu mehrfachen Informationsveranstaltungen und langwierigen Abstimmungsprozessen führte.
- Personelle Wechsel und Engpässe in nachnutzenden Ländern erschwerten den Zugang zu den Kommunen. Die Einbindung der kommunalen IT-Dienstleistenden und Kommunen erforderte intensive Moderationen und zeitaufwändige Abstimmungen.
- Anforderung Vollzugsstellen: Viele Vollzugsstellen mit individuellen Anpassungswünschen zu Antragsstrecken (im Widerspruch zum EfA-Prinzip); verzögert Anbindung.
- Bestehende Online-Dienste: Trotz Bereitstellung von umfassenden Informationen zur Anbindung in den Kommunen bestehen höhere Aufwände einer EfA-Nachnutzung als der Nutzung eines vom eigenen Fachverfahrenshersteller bereitgestellten Online-Dienstes (Betrieb besteht bereits). Niedrigere Anbindungsaufwände auf Seiten der Kommunen haben für diese oft einen höheren Mehrwert als standardisierte, harmonisierte und qualitätsgesicherte Online-Dienste.
- Ungeplante Mehraufwände für Nachnutzer müssen mit zusätzlichen Kosten zum EfA-Marktplatz rechnen (Infrastruktur-/Bezahlkomponenten; Betrieb-, Wartung und Pflege der Schnittstelle); i. d. R. bisher nicht eingeplant.
- Die Priorisierung auf Fokusleistungen führte in einigen nachnutzungsinteressierten Ländern bzw. Behörden zu einer nachrangigen Behandlung anderer Online-Dienste.

Nutzen und Mehrwert

Welcher Nutzen entstand durch die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen Ihres Themenfeldes für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und/oder die Verwaltung selbst?

- Möglichkeit der digitalen Abwicklung der Themenfeld Leistungen bieten Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ein hohes Maß an Komfort bei der Inanspruchnahme (u. a. Zeitersparnis, einfache Erreichbarkeit, Vermeidung eines Termins bei der Genehmigungsbehörde).
- Schonung der Verwaltungsressourcen durch effiziente und digitale Prozesse auf Grund der bereits bestehenden Umsetzung einer Ende-zu-Ende-Anbindung.
- Durch die Übernahme der Finanzierung von Schnittstellen zwischen dem EfA-Online-Dienst und den Fachverfahren wurden die Kommunen/die Verwaltung zusätzlich entlastet.
- Durch die Umsetzung der vierten Stufe der internetbasierten Kraftfahrzeugzulassung (i-Kfz) entstand für die Bürgerinnen und Bürger ein sehr hoher Nutzen, wie sich aus den steigenden Fallzahlen ablesen lässt. Die Großkundenschnittstelle bietet darüber hinaus Unternehmen eine komfortable und zeitsparende Lösung zur Kraftfahrzeugzulassung.

Hatte die Umsetzung der Projekte Ihres Themenfeldes darüber hinaus anderweitig positive Auswirkungen (z. B. Anstoß zur weitergehenden Modernisierung oder Prozessoptimierung)?

- Die technische Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur hat in vielen nachnutzenden Ländern eine Diskussion zur Modernisierung der OZG-konformen Infrastruktur ausgelöst. Diese Diskussion wie auch teilweise Entscheidungsfindung hat zwar zur erheblichen zeitlichen Verzögerung des Roll-outs geführt, kann aber insgesamt als notwendig für die Digitalisierung auf Landes- und kommunaler Ebene bezeichnet werden.
- Weitere etwaige Projekte sind noch in der Abstimmungsphase, daher kann diesbezüglich keine Aussage getroffen werden.

Folgende Punkte werden in der Weiterentwicklung der Personenbeförderungsgenehmigung und Führerschein vorgesehen:

- Regelmäßige Weiterentwicklung der verwendeten Komponenten, die außerhalb des Projekts betreut werden, z. B. eID und Bezahldienste
- Verknüpfung des Online-Dienstes mit Registern im Zuge der Registermodernisierung
- Weitreichende Statistikkomponente des IT-Dienstleistenden und Anbindung an zentrale Statistikkomponente
- Das Anforderungsmanagement wurde gemäß des AG RaBe EfA-Prozesses mit den nachnutzenden Ländern vereinbart und auch projektintern im Zusammenspiel mit dem IT-Dienstleistenden sinnvoll strukturiert. Dies ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Bearbeitung von Anforderungen.

Lessons Learned

Welche Erfahrungen oder Erkenntnisse aus der OZG-Umsetzung werden bei der Verwaltungsdigitalisierung in Ihrem Themenfeld bzw. in Ihrem Ressort oder Land weiter von Bedeutung sein?

- FIM-Liefergegenstände sollten möglichst früh vorliegen (war aus rechtlichen Gründen in einem Projekt nicht möglich).
- Klare Rollen und Verantwortlichkeiten auf Projektebene: Ansprechpersonen für einzelne Dimensionen (fachlich, rechtlich, finanziell, technisch, organisatorisch) in nachnutzendem Land sollten klar benannt und bekannt sein.
- Ausreichende personelle Ausstattung – die technische Umsetzung sowie der Roll-out sind hochkomplexe Vorhaben, für die eine auskömmliche personelle Ausstattung sowohl zur Steuerung als auch zur fachlichen Betreuung essenziell ist.
- Entscheidungen über Nachnutzung sollten klar zwischen Land und nachnutzenden Behörden abgestimmt (Einigkeit und Klarheit ist hergestellt) und die Mitwirkungsobliegenheit der nachnutzenden Behörden klar kommuniziert sein. Die Mitwirkung nachnutzender Behörden muss noch verbindlicher und frühzeitiger geregelt werden.
- Die personelle Ausstattung gerade in den Vollzugsbehörden und ihrer IT-Dienstleistenden sollte auf die komplexen Anforderungen einer zeitlich intensiven und technisch komplexen Anpassung (z. B. bei IT-Infrastruktur, Payment-Anbindung) ausreichend vorbereitet werden.

- Vollzugsbehörden müssen mehrere Möglichkeiten für die digitale Bezahlung anbieten, die sich an den unterschiedlichen Anforderungen der Antragstellenden orientieren (hier Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger).
- Dedizierte Roll-in-Teams auf Seiten der nachnutzenden Länder und eine klare Länderstrategie sind entscheidend für eine zügige und flächendeckende Anbindung der Leistungen (bspw. bei dem Führerschein in Baden-Württemberg); diese Roll-in-Teams ermöglichen eine bessere Betreuung der Kommunen.
- Kenntnisse der Behörden über Anbindung der selbst eingesetzten Fachverfahren und Payment-Systemen sowie die dazu benötigten Daten (Logins, Zertifikate, Kennungen, OEID ²⁰im PVOG, LeiKa-Schlüssel und Bezahlparameter) sollten vorhanden sein.
- Klare Kommunikation mit allen föderalen Ebenen – gemeinsam mit dem Bund konnten verschiedene Hürden adressiert werden; der Kontakt auf Ebene der nachnutzenden Länder und der Kommunen ist zugleich entscheidend für eine erfolgreiche Nachnutzung.
- Insgesamt hat sich gezeigt, dass insbesondere eine hohe Priorisierung durch die politische Ebene in den mitnutzenden Ländern und umsetzenden Stellen den Projektfortschritt wesentlich voranbringen können.
- Timeline / Dauer des Onboardings sollte klar kommuniziert und akzeptiert sein.
- Einverständnis und Bewusstsein der Nachnutzer über die Tatsache, dass EfA-Online-Dienste nicht bzw. nur sehr eingeschränkt an die jeweiligen besonderen Umstände (Payment, Fachverfahren, etc.) angepasst werden können (und sollen).
- Regionaler IT-Dienstleister ist involviert und informiert.
- Anreizstrukturen für alle Akteurinnen und Akteure – in der Projektumsetzung hat sich gezeigt, dass insb. die Anreize für die Fachverfahrenshersteller zur Schnittstellenumsetzung und die Anreize der Kommunen zur zügigen Nachnutzung nicht ausreichen.
- Die enge Zusammenarbeit mit Fachverfahrensherstellern ermöglicht eine Volldigitalisierung des Verwaltungsvollzugs und wird von den Behörden als positiv bewertet. Diese Kooperation sollte weiter gestärkt werden, um eine nahtlose Integration zu gewährleisten.
- IT-Infrastrukturen müssen bundesweit zur Verfügung stehen (u. a. für das Datenrouting) und es bedarf einer Konsolidierung der im Einsatz befindlichen Komponenten.
- Die Finanzierungsverantwortung für Betrieb und Weiterentwicklung von Digitalisierungsvorhaben ist auf übergeordneter Ebene und möglichst frühzeitig festzulegen. Die gemeinsame EfA-Finanzierung hat das Interesse an der Nachnutzung der digitalen Online-Dienste gesteigert und sollte daher weitergeführt werden. Ein stabiler Finanzierungsrahmen fördert die Akzeptanz und Nutzung.
- Eine (ggf. partielle) Zentralisierung des Verwaltungsvollzugs sollte geprüft werden, sofern keine Ermessensspielräume bestehen und ein einheitlicher Vollzug im Vordergrund steht.

²⁰ Die OEID (Organisations-Einheiten-ID) ist eine eindeutige Kennung für Organisationseinheiten innerhalb des Portalverbunds (PVOG).

- Werbung bei den Kommunen, konkret bei den Stellen, die für die Prozesse verantwortlich sind, hat sich sehr bewährt. Dies in Form von Roadshows, die – bundesweit verteilt angeboten – eine Teilnahme der Kommunen vor Ort ermöglicht haben.

Highlight-Projekte

Bitte benennen und beschreiben Sie kurz besonders hervorzuhebende OZG-Projekte (oder andere besonders hervorzuhebende Entwicklungen aus Ihrem Themenfeld), deren weitere Digitalisierung aus Ihrer Sicht besondere politische Aufmerksamkeit (z. B. IT-PLR, FachMK) erfahren sollten?

i-Kfz:

- Umsetzung der vierten Stufe der internetbasierten Kraftfahrzeugzulassung.

Drohne:

- Umsetzung der relevanten Verwaltungsleistungen beim Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen.

Führerschein:

- Die Leistung Führerschein wurde aufgrund besonders hoher Fallzahlen als Fokusleistung identifiziert. Durch die Integration einer biometrischen Prüfung, die die Bundesdruckerei entwickelt hatte, wurden erhebliche Bedienungsvorteile erreicht, die übergreifend auch in anderen OZG-Leistungen (namentlich Führerschein) erfolgreich zum Einsatz kommt und erheblich zur Bedienungserleichterung seitens der antragstellenden Person und bei den antragsbearbeitenden Stellen zu verringerten Nacharbeiten führt. Derartige Lösungen können sicher anderweitig und häufiger zum Einsatz gelangen.
- Im Rahmen der Registermodernisierung werden für die Leistung Personenbeförderungsgenehmigung und Führerschein Reifegrad 4 (Once-Only nach OZG) angestrebt.

Fahrtenschreiber:

- In den Leistungen zu den Fahrtenschreiberkarten konnte durch Zusammenarbeit mit DERKA und TÜV eine Flächendeckung in den betroffenen Ländern erreicht werden.
- Die Antragsbearbeitung ist beim Fahrtenschreiber in fünf Ländern an TÜV/DEKRA als beliebene Organisationen ausgelagert. Insbesondere der TÜV Süd zentralisiert erheblich die Bearbeitung der Anträge an einem Standort (Kartenbüro Regensburg). Bei weiteren Digitalisierungsvorhaben könnte die zentralisierte Bearbeitung erhebliche Vorteile bieten. Bei dieser OZG-Leistung ist eine zentrale Bearbeitung einfach zu realisieren, weil
 - alle zur Bearbeitung notwendigen Daten beim Antrag mitgeliefert werden,
 - Abfragen bei zentralen Registern seit Jahren in den verwendeten Fachverfahren bereits integriert sind,

- weder der Antrag noch das Ergebnis des Bescheides (hier Ausstellung und Zusendung einer Karte) bei der antragsbearbeitenden Stelle für weitere Bearbeitungen und Vorgänge erfasst bzw. gespeichert werden müssen (z. B. im Sinne einer wiederkehrenden Fallakte oder Sammlung von Daten über eine Bürgerin oder einen Bürger). Dies macht das Kraftfahrt-Bundesamt als kartenausstellende Behörde.
- Diese OZG-Leistung könnte bei der Frage einer stärkeren zentralen Bearbeitung durch beliebige Organisationen oder andere z. B. kommunale Strukturen als ein mögliches Beispiel herangezogen werden.

6.1.10 Themenfeld Querschnittsleistungen

Ziele und Zielerreichung

Welche Ziele und fachlichen Schwerpunktbereiche wurden bei der OZG-Umsetzung in Ihrem Themenfeld verfolgt? Inwieweit wurden die Ziele aus Sicht der Themenfeld-Federführung erreicht?

Das Themenfeld Querschnitt (TF QSL) befasst sich mit Verwaltungsleistungen, die nicht primär einer Lebens- oder Geschäftslage zuzuordnen sind, sondern vielfach als Nachweis für die Beantragung anderer Verwaltungsleistungen benötigt werden. Diese Leistungen, wie z. B. die Geburtsurkunde oder die Meldebescheinigung, werden durch ihren sog. Querschnittscharakter definiert. Ihre Digitalisierung ist vordringlich, um eine medienbruchfreie Umsetzung der Verwaltungsleistungen aller anderen Themenfelder zu ermöglichen. Zur Nachweiserbringung werden im TF QSL neben Online-Diensten für Papierdokumente zwei grundsätzliche Ansätze verfolgt: Einerseits die Möglichkeit, Registerabfragen (nach Once-Only-Prinzip) zu ermöglichen, und andererseits, digitale Nachweise in Dateiform anzubieten.

Die Federführung liegt beim BMI sowie dem Land Berlin. Die Länder Nordrhein-Westfalen und Hamburg setzen als im Themenfeld mitarbeitende Länder weitere Digitalisierungsprojekte aus dem TF QSL um.

Die Ziele des TF QSL ergeben sich aus den Vorgaben des OZG, aus entsprechenden Beschlüssen des IT-PLR und aus den Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunkturpaktes, also eine möglichst flächendeckende Digitalisierung der Antragsstellung mit Reifegrad 3 und dies bis zum heutigen Zeitpunkt für die OZG-Leistungen Auskunft über Gewerbetreibende, Berufsregistereintragung, Annexleistungen Personalausweis und Digitale Meldebescheinigung.

Rückblickend lässt sich feststellen, dass im TF QSL drei der vier Umsetzungsprojekte aus dem Digitalisierungsprogramm Föderal gute Fortschritte erzielen konnten. Nach der Meilensteinlogik befinden sich die Projekte Auskunft über Gewerbetreibende,

Berufsregistereintragung und Annexleistungen Personalausweis mit Abschluss des Jahres 2024 im MS 3.

Die drei Online-Dienste sind im produktiven Einsatz, stehen auf dem EfA-Marktplatz zur Nachnutzung bereit und werden nach und nach in der Fläche ausgerollt.

Die Bereitstellung von Bundesmitteln hat wesentlich zum Erfolg des Projekts beigetragen. Die Fokusleistung Annexleistungen Personalausweis wird in den nächsten Jahren noch von der gemeinsamen EfA-Finanzierung über das Digitalisierungsbudget der FITKO profitieren können.

Das Projekt Digitale Meldebescheinigung wurde mit Ende des Jahres 2024 vorzeitig beendet, da der Flächenroll-out mit Blick auf den Marktplatz, auf dem sich zwischenzeitlich eine alternative Lösung beinahe flächendeckend verbreitet hatte, nicht wirtschaftlich erfolgen konnte.

Das Ziel der OZG-Umsetzung wurde jedoch bisher nicht vollständig erreicht, da aktuell keine der umgesetzten OZG-Leistungen flächendeckend ausgerollt und in Reifegrad 3 umgesetzt ist.

Erfolgsfaktoren und Hürden

Welchen Beitrag haben die Haushaltsmittel des Bundes im Digitalisierungsprogramm Föderal zur Zielerreichung geleistet?

Die bewilligten Mittel ermöglichten es den umsetzenden Ländern anhand fester Vorgaben die Projekte finanziell zu planen und umzusetzen. Durch die Vorgaben in den SI und den auszahlungsrelevanten MS waren die Voraussetzungen zum Erhalt von Bundesmitteln klar definiert und vorgegeben.

Ergänzend ist jedoch festzuhalten, dass die Mittel nur für einen Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung standen und an den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit gebunden waren. Die Digitalisierung ist jedoch Daueraufgabe und benötigt mittel- und langfristig eine verlässliche Grundfinanzierung. Mit der gemeinsamen EfA-Finanzierung des IT-PLR für die besonders relevanten Fokusleistungen sowie die Leistungen von föderalem Interesse ist dafür ein erster Schritt gegangen worden. Langfristig müssen finanzielle Strukturen geschaffen werden, die eine mehrjährige Finanzplanung für IT-Projekte gewährleisten.

Welchen Beitrag hat arbeitsteilige Arbeit nach Themenfeldern und in gemeinsamer Federführung von Ressort und Land geleistet?

Die Aufteilung nach Themenfeldern hat es ermöglicht, sich in einem kleinen Rahmen mit der fachspezifischen Digitalisierung zu beschäftigen. Das TF QSL hatte allerdings

keinen klassischen fachlichen Zuschnitt und verfügt somit wegen seiner übergreifenden Leistungsspektren über eine besonders hohe Komplexität.

Der Austausch im Themenfeld diene vor allem dazu, Synergien zu schaffen und hat aufgezeigt, wie unterschiedlich das Thema Verwaltungsdigitalisierung in den Ländern zentralisiert bearbeitet wird (Haushalt, Vorgaben, Durchgriffsrechte) bzw. Fachreferaten der Bundes- und Landesressorts ausgerichtet und dementsprechend im Vollzug behandelt wird. Bei der Entwicklung von Online-Diensten ist auf Länderebene stets auch das bereits bestehende Ökosystem der Fachverfahren für eine Leistung sowie der Aspekt der Wirtschaftlichkeit eines OZG-Online-Dienstes zu betrachten und stellt somit eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für eine Nachnutzung dar.

Mit Blick auf das TF QSL diene der Austausch stets dazu, voneinander zu lernen und eine Plattform anzubieten, auf der die Projekte sich zu einzelnen Themen fachlich und technisch austauschen konnten. Die Herausforderung in diesem Themenfeld bestand darin, dass sehr unterschiedliche Projekte umgesetzt wurden, die weit über eine reine OZG-Umsetzung, wie sie bei der Umsetzung der Antragsdienste in den anderen Themenfeldern die Regel war, hinaus gingen.

Welchen Beitrag haben das Format der Digitalisierungslabore oder mögliche weitere Faktoren zur Zielerreichung geleistet?

Das Format der Digitalisierungslabore diene in erster Linie dem Ziel, eine hohe Nutzerfreundlichkeit von Online-Diensten zu erreichen, indem nutzende Personen von Beginn der Entwicklung des Online-Dienstes an bei der Entwicklung eingebunden werden. Dies betraf hauptsächlich Projekte, in denen ein Antragsverfahren entwickelt wird. Im TF QSL werden vornehmlich Online-Dienste entwickelt, die keine Antragsverfahren darstellen, sondern Online-Dienste, die im Hintergrund von Antragsverfahren für die Antragsbearbeitung erforderliche Nachweise bereitstellen. Digitalisierungslabore waren deshalb für das TF QSL von untergeordneter Bedeutung. Es ist kein Beitrag bekannt, den die Digitalisierungslabore in diesem Themenfeld geleistet haben. Auch im Rahmen der Entwicklung der Antragsleistung Digitale Meldebescheinigung wurde das Format des Digitalisierungslabors im TF QSL nicht eingesetzt.

Welche Faktoren erwiesen sich bei der Zielerreichung als Hürde oder Herausforderung?

Im TF QSL geht es um die Digitalisierung von Leistungen, die vielfach als Nachweis im Rahmen anderer Verwaltungsverfahren benötigt werden. Der Zuschnitt der Verwaltungsleistungen weicht insofern von den klassischen Zuschnitten ab. Damit waren die Umsetzungsprojekte schon in der Initiierung der Projekte gefordert.

Umsetzende Personen im Themenfeld müssen nicht nur viele komplexe technische Fragen lösen, zum Beispiel zu Registerabfragen, sondern sich auch stetig mit vielen Verfahrensbeteiligten themenfeldübergreifend abstimmen und austauschen sowie rechtliche Betrachtungen anstoßen. Ein zentraler Aspekt der Themenfeldarbeit im TF QSL ist die Identifikation von digitalen Antragsverfahren, die Registernachweise benötigen.

Finanziell: Die größte Herausforderung stellt eine verlässliche Finanzierung des Betriebes sowie der Weiterentwicklung eines Online-Dienstes dar. Die Konjunkturpaketmittel haben lediglich eine Anstoßfinanzierung dargestellt. Nach Entfall dieser Mittel für die Projekte des Digitalisierungsprogramms Föderal war es aufgrund des Jährlichkeitsprinzips eine Herausforderung für Betrieb und Weiterentwicklung der Online-Dienste rechtzeitig eigene Mittel in den Landeshaushalten einzuplanen. Die Jährlichkeit der Mittel stellte sowohl für das TF QSL als auch für das gesamte Konjunkturprogramm eine Hürde dar.

Organisatorisch: Durch die vorgegebene Meilensteinlogik und die damit verbundenen unterschiedlichen Projektphasen haben sich die Umsetzungsprojekte sehr stark auf die auszahlungsrelevanten Indikatoren konzentriert und diese fokussiert betrachtet. Eine ganzheitliche Projektplanung, inkl. der notwendigen Strukturen für den Betrieb und den Roll-out, wurde vor allem in den nachnutzenden Ländern zu spät geschaffen und seitens der umsetzenden Länder nicht eingefordert. Insgesamt wurde auf allen Ebenen unterschätzt, welcher zeitliche Vorlauf für die Einrichtung entsprechender, bislang nicht bestehender Strukturen in den einzelnen Landesverwaltungen erforderlich ist. Beispielsweise wurden Nachnutzungsallianzen viel zu spät aufgebaut. Das Thema Betrieb sowie Weiterentwicklung wurden nicht von Beginn an in den Umsetzungsprojekten mitgedacht und führte dazu, dass in kurzer Zeit Betriebsstrukturen in den bereitstellenden und nachnutzenden Ländern geschaffen werden mussten.

Nutzen und Mehrwert

Welcher Nutzen entstand durch die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen Ihres Themenfeldes für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und/oder die Verwaltung selbst?

Die Projekte Auskunft über Gewerbetreibende, Berufsregistereintragung und Annexleistungen Personalausweis sind im produktiven Einsatz, stehen auf dem EfA-Marktplatz zur Nachnutzung bereit und werden nach und nach in der Fläche ausgerollt. Diese OZG-Leistungen stehen den Bürgerinnen und Bürgern nach Abschluss des Flächenroll-outs überall dort zur Verfügung, wo sich ein Land zu deren Nachnutzung entscheidet.

Zusätzlich wurde im TF QSL die Digitale Meldebescheinigung umgesetzt. Diese wurde aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu einer EfA-Leistung weiterentwickelt. Sie befindet sich jedoch ebenfalls im produktiven Einsatz und steht den Bürgerinnen und Bürgern des

Landes Berlin sowie als Teil eines Fachverfahrens (VOIS)²¹ auch anderen Ländern bzw. Kommunen zur Verfügung.

Hatte die Umsetzung der Projekte Ihres Themenfeldes darüber hinaus anderweitig positive Auswirkungen (z. B. Anstoß zur weitergehenden Modernisierung oder Prozessoptimierung)?

Im TF QSL wurde in den Jahren 2021 bis 2023 das Projekt Basiskomponente Nachweisabruf (BKN) umgesetzt. Die BKN wurde als Umsetzungsprojekt im Digitalisierungsprogramm Föderal geführt. Über die BKN sollten acht OZG-Leistungsbündel digitalisiert werden. Hinter den acht OZG-Leistungsbündeln standen inhaltlich die Fachregister samt ihrer Nachweisarten. Ziel der BKN sollte es sein, Daten aus einschlägigen Registern im Kontext eines Antragsverfahrens digital zur Verfügung zu stellen. Die Basiskomponente Nachweisabruf sollte ferner eine Vermittlungsfunktion zwischen Antragsverfahren und Register sowie zwischen Fachverfahren und Register wahrnehmen.

Da das Projekt durch seinen in mehrere Leistungsbündel durchschneidenden Charakter nicht in die Systematik der sonstigen OZG-Umsetzungsprojekte passte, wurde es zunächst aus dem TF QSL herausgelöst und später eingestellt, nachdem während der Umsetzung erkannt wurde, dass das Projekt BKN zu einem späteren Zeitpunkt im Projekt Registermodernisierung aufgehen würde.

Die geleisteten Vorarbeiten werden inzwischen als Vorarbeiten für die Registermodernisierung betrachtet und eine Nutzung der bereits erarbeiteten Fragmente auch für andere Projekte wird derzeit geprüft.

Lessons Learned

Welche Erfahrungen oder Erkenntnisse aus der OZG-Umsetzung werden bei der Verwaltungsdigitalisierung in Ihrem Themenfeld bzw. in Ihrem Ressort oder Land weiter von Bedeutung sein?

Die Verwaltungsdigitalisierung des OZG zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen weiter verstetigt werden muss. Besonders der Einbezug der kommunalen Ebene wird perspektivisch eine große Rolle spielen, wenn Digitalisierung als Daueraufgabe angenommen werden soll. Dabei ist insbesondere der Umgang mit den Kommunen im Roll-out sowie die politische Akzeptanz der Digitalisierung in der kommunalen Ebene eine zentrale Aufgabe.

Mit der OZG-Umsetzung haben Bund und Länder Digitalwissen in den Verwaltungsabteilungen aufgebaut. Dieses Wissen muss weiter ausgebaut und

²¹ Besucherleitsystem mit qualifizierter Terminverwaltung. Das eigenständige Verfahren für eine moderne Terminverwaltung ist in verschiedenen Fachverfahren einsetzbar und unterstützt diese umfassend

weitergegeben werden. Eine grundsätzliche Herausforderung im Rahmen der Digitalisierungsprojekte war die mit Digitalisierungsthemen verbundene Dynamik sowie die hohe Personalfuktuation, intern wie extern, die einen hohen Wissensverlust bedeutet.

Aus der Arbeit im TF QSL mit dessen politikfeldübergreifendem Fokus lässt sich die Erkenntnis ableiten, dass die Bereitstellung von Basisinfrastrukturen ein entscheidender Faktor für den Umsetzungserfolg ist. Diese Basisinfrastrukturen bedürfen entsprechender einheitlicher Standards, die in Einklang mit der föderalen IT-Architektur gebracht werden müssen. Mithilfe eines strukturierten Anforderungsmanagements wurde identifiziert, dass es einer klaren Abgrenzung zwischen Anforderungsgebenden und Anforderungsnehmenden bedarf.

Zum einen existieren Anforderungen, die generisch aus dem Portalverbund abgeleitet werden können (z. B. Payment, Authentifizierung etc.), und zum anderen solche, die klar fachlich umzusetzen und zu verantworten sind (bspw. rechtliche Anpassung, Anpassung von Schnittstellen etc.). Zentral ist dabei die Schaffung und Ertüchtigung der erforderlichen Strukturen in der Fachlichkeit sowie eine verbindliche Definition von Übergabepunkten zwischen den zuständigen Stellen.

Highlight-Projekte

Bitte benennen und beschreiben Sie kurz besonders hervorzuhebende OZG-Projekte (oder andere besonders hervorzuhebende Entwicklungen aus Ihrem Themenfeld), deren weitere Digitalisierung aus Ihrer Sicht besondere politische Aufmerksamkeit (z. B. IT-PLR, FachMK) erfahren sollten?

Mit den Annexleistungen Personalausweis wird im TF QSL eine Fokusleistung umgesetzt. Die Digitalisierung von Annex-Diensten soll es Bürgerinnen und Bürgern erleichtern, ihren Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion nutzerfreundlich zu verwalten. Vorrangig soll es ermöglicht werden, Verwaltungsprozesse rund um den Personalausweis, wie Verlustmeldung des Ausweises oder Befreiung von der Ausweispflicht, so weit wie möglich online abzuwickeln. Mit dieser OZG-Leistung wird die erste föderale Leistung auf dem Bundesportal zur Verfügung gestellt. Nach der Projektleitung seitens des Bundes wurde die Betriebsverantwortung für die Annexleistungen Personalausweis durch das Land Hamburg übernommen.

6.1.11 Themenfeld Recht und Ordnung

Ziele und Zielerreichung

Welche Ziele und fachlichen Schwerpunktbereiche wurden bei der OZG-Umsetzung in Ihrem Themenfeld verfolgt? Inwieweit wurden die Ziele aus Sicht der Themenfeld-Federführung erreicht?

Das Themenfeld Recht & Ordnung (TF RuO) beinhaltet komplexe OZG-Leistungen, die auf vier Lebenslagen verteilt sind. Von gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren hin zu Naturkatastrophen wird hierbei ein breites Spektrum abgedeckt. Aufgrund der sehr diversen OZG-Leistungen wird eine breite Gruppe der nutzenden Personen angesprochen. Der Vollzug der OZG-Leistungen erfolgt über Landes- und Kommunalbehörden sowie in vielen Fällen auch durch die Gerichte. Die Leistung Online-Anzeige bindet zudem die Polizeibehörden ein.

Der Freistaat Sachsen übernahm, vertreten durch die Sächsische Staatskanzlei, die Federführung des TF RuO gemeinsam mit dem BMI. Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hatte den Part der Co-Federführung inne, bis entschieden wurde, dass Justizleistungen außerhalb des OZG-Kontextes digitalisiert werden. Folgerichtig wurden die Justizleistungen Bestellung und Beerdigung bei Gericht, Vermittlung und Streitschlichtung bei Gericht und Gerichtsverfahren und -urteile nicht im Themenfeld bearbeitet. Das bereits begonnene Projekt Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeiten wurde gemäß Abstimmung mit dem BMJ ebenfalls als Justizleistung eingestuft und damit aus der OZG-Umsetzung und dem Themenfeld herausgelöst und somit nicht mehr im Themenfeld umgesetzt. Weiter geführt wurden zunächst die drei Umsetzungsprojekte Online-Anzeige, Fundsachen sowie Naturkatastrophen.

Die Ziele zur Umsetzung dieser Verwaltungsleistungen ergeben sich aus den Vorgaben des OZG, entsprechenden Beschlüssen des IT-PLR und den Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes, d.h. mithin: möglichst flächendeckende Digitalisierung der Antragsstellung mit Reifegrad 3 bis 2022 und darüber hinaus.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass im TF RuO zwei der drei verbliebenen Umsetzungsprojekte als Online-Dienste, nämlich die EfA-Online-Dienste Online-Anzeige und Fundsachen, digital verfügbar und nachnutzbar sind. Beide Projekte haben den MS 3 erreicht. Beim Projekt Fundsachen besteht noch der Vorbehalt der Flächendeckung gemäß SI 30, da der Online-Dienst noch nicht in neun Ländern genutzt wird.

Das Projekt Naturkatastrophen wurde mangels Nachnutzungsinteresses aus den anderen Ländern im Einvernehmen zwischen Sachsen und Bund ohne ein entsprechendes Angebot beendet.

Erfolgsfaktoren und Hürden

Welchen Beitrag haben die Haushaltsmittel des Bundes im Digitalisierungsprogramm Föderal zur Zielerreichung geleistet?

Ohne die bereitgestellten Mittel wäre die Umsetzung der Online-Dienste in dieser Form nicht möglich gewesen. Die bewilligten Mittel haben es den umsetzenden Ländern ermöglicht, die Projekte anhand fester Vorgaben finanziell zu planen und umzusetzen. So war es möglich, aus einem vorhandenen Rahmenvertrag für IT-Beratungsleistungen Leistungen abzurufen und eine permanente externe Projektunterstützung zu beauftragen. Durch die Vorgaben der SI und der auszahlungsrelevanten MS waren die Voraussetzungen zum Erhalt von Bundesmitteln klar definiert und vorgegeben.

Bei der OZG-Leistung Fundsachen hat der Freistaat Sachsen als einziges umsetzendes Land keine Neu-/Eigenentwicklung vorgenommen, sondern einen Rahmenvertrag zur Nutzung einer am Markt verfügbaren Lösung ausgeschrieben. Durch die Bundesmittel konnten hierfür insbesondere die nötigen rechtlichen Prüfungen (z. B. Darf ein Land überhaupt für andere Länder ausschreiben?) finanziert werden.

Bei der OZG-Leistung Online-Anzeige konnten mit Bundesmitteln die notwendigen Anpassungen finanziert werden, um die bereits existierende Online-Anzeige der Länder Saarland und Rheinland-Pfalz für die bundesweite Nachnutzung zu ertüchtigen, was mit elf nachnutzenden Ländern eindrucksvoll gelungen ist.

Die größte Herausforderung bei der Mittelzuweisung war, dass die Mittel nur für einen Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung standen und an den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit gebunden waren. Eine Digitalisierung als Daueraufgabe braucht mittel- und langfristig eine verlässliche Grundfinanzierung. Mit dem Einstieg in die teilweise solidarische gemeinsame EfA-Finanzierung des IT-PLR ist dafür ein erster Schritt gegangen worden.

Welchen Beitrag hat arbeitsteilige Arbeit nach Themenfeldern und in gemeinsamer Federführung von Ressort und Land geleistet?

Die Aufteilung nach Themenfeldern hat es ermöglicht, sich im kleinen Rahmen mit Fragen der fachspezifischen Digitalisierung zu beschäftigen. Die Abgrenzung auf eine konkret benannte Lebenslage mit genau festgelegten, zugehörigen OZG-Leistungen und daraus entstandenen Umsetzungsprojekten hat dafür gesorgt, dass sich die jeweiligen Stakeholderinnen und Stakeholder im Rahmen ihrer fachspezifischen Umsetzung mit dem Thema Digitalisierung befassen konnten.

Die Besonderheit im TF RuO bestand darin, dass das federführende Land alle Projekte des Themenfeldes gleichzeitig umgesetzt hat. Dies hatte den Vorteil, dass Vorgänge parallelisiert werden konnten, zugleich aber Abstimmungen und Zuständigkeiten klar geregelt werden mussten. Eine weitere Besonderheit bestand in den Justizleistungen, die zu Beginn noch im Themenfeld enthalten waren. Nach einigen Abstimmungen der

Justizressorts und -gremien wurden die Justizleistungen abgegrenzt und von der OZG-Umsetzung ausgenommen.

Insgesamt kann man die geleistete Arbeit sowohl im Themenfeld als auch in der Federführung als herausfordernd, aber durchaus sinnvoll bezeichnen.

Welchen Beitrag haben das Format der Digitalisierungslabore oder mögliche weitere Faktoren zur Zielerreichung geleistet?

Im TF RuO wurde ein Digitalisierungslabor für Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeiten durchgeführt. Hier wurde ein erster Klickprototyp entwickelt, der es Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen sollte, den Prozess einfach und zügig einschließlich Zahlung eines Verwarngeldes mittels e-Payment online zu durchlaufen. Durch die Beteiligung sowohl örtlicher Behördenvertretenden von Bußgeldstellen als auch von Personen, denen Bußgelder bereits selbst entstanden waren, wurde eine praxisnahe Umsetzung der Klickstrecke garantiert. Da die Justizleistungen am Ende außerhalb des OZG-Kontextes digitalisiert werden, sind die Ergebnisse des Digitalisierungslabors gesichert und Interessierten zur Verfügung gestellt worden. Sie dienten aber nicht unmittelbar zur Umsetzung einer konkreten Lösung.

Welche Faktoren erwiesen sich bei der Zielerreichung als Hürde oder Herausforderung?

Grundsätzlich ist die gesamte OZG-Umsetzung als herausfordernd zu klassifizieren. Insbesondere die Vorgaben in der Umsetzung des OZG haben den Bund und die Länder vor Herausforderungen gestellt.

Organisatorisch: Durch die vorgegebene Meilensteinlogik und die damit verbundenen unterschiedlichen Projektphasen haben sich die Umsetzungsprojekte sehr stark auf die auszahlungsrelevanten Indikatoren konzentriert und diese fokussiert betrachtet. Das Land Sachsen hat mit der Ausschreibung einer vorhandenen Marktlösung und dem daraufhin abgeschlossenen Rahmenvertrag mit der Beauftragung nach Zuschlag eines IT-Dienstleistenden für das Projekt Fundsachen einen Sonderweg der Umsetzung beschritten. Dieses Vorgehen war in der klassischen Umsetzung so nicht vorgesehen und hat das Projektteam immer wieder vor Hürden und Herausforderungen gestellt. So ist neben diversen vergaberechtlichen Fragestellungen insbesondere auch die Bereitstellung des Online-Dienstes auf dem EfA-Marktplatz mit vielen Hürden verbunden. Insgesamt hat sich gezeigt, dass die fehlende Standardisierung im föderalen Kontext ein wesentliches Hemmnis für eine zügige und effiziente Digitalisierung in Deutschland ist.

Finanziell: Die Konjunkturpaketmittel haben lediglich eine – sehr wichtige – Anschubfinanzierung dargestellt. Im Rahmen des Digitalisierungsprogrammes ist deutlich geworden, dass die Länder bei der OZG-Umsetzung, vor allem bei dem Betrieb und der Weiterentwicklung der Online-Dienste, eigene Mittel in den Landeshaushalten

einplanen müssen. Die Jährlichkeit der Mittel stellte für das gesamte Konjunkturprogramm eine Hürde dar. Auch wenn Online-Dienste in die Fachlichkeit des Bundes übergehen, muss die Finanzierung sichergestellt werden. Hier sollte die Verlängerung des Rahmenvertrags für Fundsachen zukünftig thematisiert werden. Beim Rahmenvertrag Fundsachen erfolgt eine direkte Abrechnung der jeweiligen Behörde mit dem Dienstleistenden. Diese Art der finanziellen Abwicklung muss auch in der Zukunft gewährleistet werden.

Bei der Online-Anzeige ist die finanzielle und organisatorische Verantwortung bereits an die Länderpolizeien (Projekt P20) übergegangen. Dem Prinzip des Wechsels in die Fachlichkeit wurde damit schon entsprochen.

Die Herausforderungen der Umsetzungsprojekte lagen zusätzlich noch in der parallelen Implementierung und Entwicklung des Online-Dienstes sowie den umfangreichen Erfassungs- und Pflegeaufwänden des OZG-Monitorings.

Nutzen und Mehrwert

Welcher Nutzen entstand durch die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen Ihres Themenfeldes für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und/oder die Verwaltung selbst?

Bei der Umsetzung im Projekt Fundsachen existierten bereits passende Lösungen von privaten Anbieterinnen und Anbietern, so dass das Ziel des Projektes war, durch eine europaweite Ausschreibung einen Rahmenvertrag abzuschließen, auf den bundesweit alle Länder und Kommunen zurückgreifen können. Seit November 2023 kann jede Körperschaft des öffentlichen Rechts, die ein Fundbüro betreibt, die Lösung Nova Find der in Österreich ansässigen Firma RUBICON IT GmbH über Einzelabrufe mithilfe von EVB IT Cloud- und AVV-Verträgen²² nutzen und erspart sich somit selbst, eine Ausschreibung durchzuführen. Durch eine Anschubfinanzierung bis Jahresende 2023 konnten einige Kommunen motiviert werden, einen entsprechenden Vertrag zeitnah zu schließen. Insbesondere größere Kommunen profitieren aufgrund der größeren Anzahl an Fundstücken vom Einsatz der Softwarelösung, die eine komplette Fundsachenverwaltung beinhaltet. Bürgerinnen und Bürger können darin Schritt für Schritt angeleitet ihre verlorenen Gegenstände eingeben und melden. Durch eine Vernetzung der Datenbestände wird zudem die Retournierungsquote deutlich erhöht, was zum einen die Fundbüros entlastet und zum anderen die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger erhöht.

Das Umsetzungsprojekt Online-Anzeige hatte eine ähnliche Ausgangslage. Alle 16 Länder setzten hierfür bereits eigene produktive Lösungen ein (sog. Online-Wachen). Die Einzellösungen waren unterschiedlich ausgestaltet, dennoch wurde durch die Online-Wachen der Länder grundsätzlich eine vollständige Flächendeckung bzgl. eines

²² Die EVB-IT Cloud regeln die Beschaffung von Cloud-Dienstleistungen, während die EVB-IT AVV (Allgemeine Vertragsbedingungen) die allgemeinen Bedingungen für IT-Verträge festlegen.

elektronischen Zugangs für die Bürgerinnen und Bürger erreicht. Allerdings entsprachen die digitalen Angebote der Länder größtenteils nicht dem Reifegrad 3 gemäß OZG-Reifegradmodell. Vor diesem Hintergrund war zu entscheiden, ob im Rahmen des Umsetzungsprojektes Online-Anzeige ein neuer Online-Service konzipiert oder auf einem bestehenden Online-Service, welcher den Reifegrad 3 erfüllt, aufgesetzt werden konnte.

Da die produktiven Lösungen (Online-Wachen) der Länder die Anforderungen an ein MVP übertrafen, entschied das Umsetzungsteam in Abstimmung mit verschiedenen Entscheidungsgremien (z. B. Polizeien der Länder, Themenfeld-Federführung sowie Themenfeld-Steuerungskreis), eine sich in besonderer Weise für die Nachnutzung eignende Bestandslösung aufzugreifen, weiterzuentwickeln und der Nachnutzungsallianz als EfA-Online-Service zur Verfügung zu stellen. Entstanden ist ein Verbund von elf Ländern, die die neue gemeinsame Online-Anzeige nutzen und damit verbessert länderübergreifend arbeiten können. Bürgerinnen und Bürger haben damit online die Möglichkeit, Vorfälle wie Diebstahl, Betrug u. a. Delikte bei der Polizei anzuzeigen. Das Projekt ist mit Projektende Dezember 2023 planungsgemäß in die Zuständigkeit der Fachlichkeit im BMI übergegangen.

Hatte die Umsetzung der Projekte Ihres Themenfeldes darüber hinaus anderweitig positive Auswirkungen (z. B. Anstoß zur weitergehenden Modernisierung oder Prozessoptimierung)?

Im TF RuO wurde in beiden Umsetzungsprojekten vom klassischen Weg der OZG-Umsetzung abgewichen und durch gemeinsame Entscheidungen zwischen Bund und Ländern eine Umsetzung ermöglicht, die den größten Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger bietet. Die Einführung der neuen Online-Anzeige hat z. B. in Sachsen zu einer vollständigen Digitalisierung des Verfahrens insgesamt geführt, indem eine passende Schnittstelle zur polizeilichen Vorgangsbearbeitung geschaffen wurde.

Lessons Learned

Welche Erfahrungen oder Erkenntnisse aus der OZG-Umsetzung werden bei der Verwaltungsdigitalisierung in Ihrem Themenfeld bzw. in Ihrem Ressort oder Land weiter von Bedeutung sein?

Die Verwaltungsdigitalisierung des OZG zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen weiter verstetigt werden muss. Ziel kann es sein, eine pragmatische Lösung für die Kommunen zu etablieren und den Kommunen über einen Rahmenvertrag Online-Dienste zur Verfügung zu stellen. Denn insbesondere der Umgang mit den Kommunen sowie die (politische) Akzeptanz der Digitalisierung auf kommunaler Ebene bleiben bei der OZG-Umsetzung eine zentrale Aufgabe.

Ein grundsätzliches Problem im Rahmen der Digitalisierungsprojekte war die hohe Personalfuktuation, intern wie extern, die oft nicht ohne einen gewissen Wissensverlust einherging.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sowohl der Bund als auch die Länder strukturelle Veränderungen vollzogen haben. Diese gilt es jetzt in standardisierte und etablierte Strukturen zu überführen und die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen als neue Daueraufgabe zu betrachten.

Highlight-Projekte

Bitte benennen und beschreiben Sie kurz besonders hervorzuhebende OZG-Projekte (oder andere besonders hervorzuhebende Entwicklungen aus Ihrem Themenfeld), deren weitere Digitalisierung aus Ihrer Sicht besondere politische Aufmerksamkeit (z. B. IT-PLR, FachMK) erfahren sollten?

Beide Projekte im TF RuO haben durch ihre besonderen Umsetzungswege zu einer erfolgreichen Digitalisierung geführt.

Insbesondere das Projekt Online-Anzeige ist als einer derjenigen Online-Dienste hervorzuheben, der eine zahlenmäßig besonders große Nachnutzung erfahren hat und daher als besonderer Erfolg hervorzuheben ist. Es ist sogar perspektivisch zu erwarten, dass sich weitere Länderpolizeibehörden anschließen werden.

Die Ausschreibung für die Lösung Fundsachen mittels des Rahmenvertrages zeigt, dass auch alternative Wege bei der Digitalisierung möglich und sinnvoll sind.

6.1.12 Themenfeld Steuern und Zoll

Ziele und Zielerreichung

Welche Ziele und fachlichen Schwerpunktbereiche wurden bei der OZG-Umsetzung in Ihrem Themenfeld verfolgt? Inwieweit wurden die Ziele aus Sicht der Themenfeld-Federführung erreicht?

Ursprüngliches Ziel des Themenfeld Steuern und Zoll (TF SuZ) war, für alle priorisierten OZG-Leistungen die notwendigen Informationen in Form von FIM-Artefakten für eine eigenverantwortliche Nachnutzung in den anderen Ländern (bzw. deren Kommunen) im dezentralen Betrieb zu ermöglichen. Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel des Bundes im Digitalisierungsprogramm wurde dieses Ziel um den flächendeckenden Roll-out der in den Einzelvereinbarungen genannten OZG-Leistungen erweitert. Diese Ziele konnten fast vollständig erreicht werden.

Erfolgsfaktoren und Hürden

Welchen Beitrag haben die Haushaltsmittel des Bundes im Digitalisierungsprogramm Föderal zur Zielerreichung geleistet?

Ohne die Haushaltsmittel des Bundes im Digitalisierungsprogramm Föderal hätte das TF SuZ die Mindestverpflichtungen, d. h. Erstellung von FIM-Artefakten zur Nachnutzung in den anderen Ländern (bzw. deren Kommunen), im dezentralen Betrieb erstellt. Mit den Haushaltsmitteln des Bundes im Digitalisierungsprogramm Föderal war es möglich, nachnutzbare Lösungen zu erstellen.

Welchen Beitrag hat arbeitsteilige Arbeit nach Themenfeldern und in gemeinsamer Federführung von Ressort und Land geleistet?

Dass die Themenfelder nach inhaltlicher und nicht nach fachlicher Zuständigkeit geschnitten wurden, hat die Umsetzung erschwert.

Das TF SuZ musste die Fachexpertise und die zuständigen Behörden/Ressorts für diese **fachfremden** OZG-Leistungen aufwändig einbinden, was erhebliche Ressourcen gebunden und einen relevanten Teil der Projektlaufzeit in Anspruch genommen hat. Für diese fachfremden OZG-Leistungen hat die gemeinsame Federführung von Ressort und Land keinen Vorteil gebracht, da auch hier keine Zuständigkeit und Fachexpertise bestand.

Für die **fachlichen passenden** OZG-Leistungen hat die gemeinsame Federführung von Ressort und Land von Beginn an sehr gut funktioniert und die planmäßige Umsetzung ermöglicht.

Welchen Beitrag haben das Format der Digitalisierungslabore oder mögliche weitere Faktoren zur Zielerreichung geleistet?

Die Umsetzung der steuerlichen OZG-Leistungen erfolgte in den KONSENS Strukturen²³, sodass auf etablierte Prozesse zurückgegriffen werden konnte.

Welche Faktoren erwiesen sich bei der Zielerreichung als Hürde oder Herausforderung?

- Nicht vorhandene und unfertige Umsysteme (u. a. BundID, Mein Unternehmenskonto, FIT-Connect, Nationale Feedback-Komponente, PVOG) führten zu Zusatzaufwänden durch sehr häufige Abstimmungen, Anpassungen, Testungen, Workarounds und Nacharbeiten.
- Die individuellen Kostenverteilungsmöglichkeiten haben zu einem hohen Abstimmungsaufwand und Unmut unter den Beteiligten geführt. Die Aufteilung der Kosten hätte einheitlich vom IT-PLR vorgegeben werden müssen.
- Zentrale Anforderungen haben sich „unterwegs“ geändert oder kamen neu hinzu.

²³ KONSENS ist ein Akronym und steht für koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung.

- Die FIM-Bundesredaktion hat gar nicht oder nur sehr langsam reagiert.
- Aufgrund fehlender Regelungen zum Datenschutz mussten individuelle Auftragsverarbeitungsverträge aufwendig erstellt und mit allen Ländern abgestimmt sowie abgeschlossen werden.

Nutzen und Mehrwert

Welcher Nutzen entstand durch die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen Ihres Themenfeldes für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und/oder die Verwaltung selbst?

Der größte Nutzen liegt darin, dass OZG-Leistungen, welche bisher nur analog auf Papierantrag gestellt werden konnten nun unkompliziert und verständlich digital beantragt werden können. Der Bescheid kann ebenfalls digital an Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmen zugestellt werden.

Hatte die Umsetzung der Projekte Ihres Themenfeldes darüber hinaus anderweitig positive Auswirkungen (z. B. Anstoß zur weitergehenden Modernisierung oder Prozessoptimierung)?

Die Digitalisierung in der Finanzverwaltung ist im KONSENS-Gesetz geregelt und die darauf aufbauenden Strukturen werden auch weiterhin die Digitalisierung in diesem Fachbereich vorantreiben.

Lessons Learned

Welche Erfahrungen oder Erkenntnisse aus der OZG-Umsetzung werden bei der Verwaltungsdigitalisierung in Ihrem Themenfeld bzw. in Ihrem Ressort oder Land weiter von Bedeutung sein?

- Die Umsetzung des Einer-für-Alle-Prinzips ist ein zukunftsfähiger politisch-strategischer Ansatz, der weiterverfolgt werden sollte.
- Softwareprojekte sollten in agiler Vorgehensweise, nach bestehenden Standards und unter frühzeitiger Einbindung der tatsächlichen Anwendenden durchgeführt werden. So können Kundenanforderungen schnell und effizient über erste Prototypen validiert, konkretisiert und neu identifiziert werden.

Highlight-Projekte

Bitte benennen und beschreiben Sie kurz besonders hervorzuhebende OZG-Projekte (oder andere besonders hervorzuhebende Entwicklungen aus Ihrem Themenfeld), deren weitere Digitalisierung aus Ihrer Sicht besondere politische Aufmerksamkeit (z. B. IT-PLR, FachMK) erfahren sollten?

Durch die Umsetzung der steuerlichen OZG-Leistungen in den KONSENS Strukturen war die verpflichtende Nachnutzung gesetzlich geregelt, was den flächendeckenden Roll-out dieser OZG-Leistungen in allen Ländern erheblich erleichtert hat.

6.1.13 Themenfeld Umwelt

Ziele und Zielerreichung

Welche Ziele und fachlichen Schwerpunktbereiche wurden bei der OZG-Umsetzung in Ihrem Themenfeld verfolgt? Inwieweit wurden die Ziele aus Sicht der Themenfeld-Federführung erreicht?

Umsetzung des OZG

Erfolgsfaktoren und Hürden

Welchen Beitrag haben die Haushaltsmittel des Bundes im Digitalisierungsprogramm Föderal zur Zielerreichung geleistet?

Die Bundesfinanzierung (KoPa und Digitalisierungsbudget) setzte starke Anreize für eine Umsetzung. Ohne die Finanzierung des Bundes wäre eine OZG-Umsetzung von den Ländern so nicht leistbar gewesen.

Welchen Beitrag hat arbeitsteilige Arbeit nach Themenfeldern und in gemeinsamer Federführung von Ressort und Land geleistet?

Ebenso war die Kooperation mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) als zuständiges Bundesressort unterstützend.

Welchen Beitrag haben das Format der Digitalisierungslabore oder mögliche weitere Faktoren zur Zielerreichung geleistet?

Die Digitalisierungslabore waren für den Einstieg und Beginn der Arbeiten hilfreich.

Welche Faktoren erwiesen sich bei der Zielerreichung als Hürde oder Herausforderung?

- Umsetzungsanforderungen und Vorgaben für technische Mindestanforderungen, die teilweise/temporär nicht umsetzbar waren, weil die technischen Voraussetzungen durch die zuständigen Stellen nicht zeitgerecht erbracht wurden. Z. b. konnte die BundID und FIT-Connect für die Fristerreichung 31.12.2022 nicht angebunden werden, weil diese Online-Dienste zu diesem Zeitpunkt nicht bereitstanden.
- Andere Hürden:
 - kontinuierliche Weiterentwicklung der Umsetzungsregeln während der Umsetzung,
 - Unterbesetzung der Bundesredaktion / Methodenabweichung zwischen Landes- und Bundesredaktion,

- föderal/dezentrale Umsetzung war eine Hürde für die Umsetzung des RegMoG sind die richtigen Lehren gezogen worden und eine zentrale Umsetzung vorgesehen.

Nutzen und Mehrwert

Welcher Nutzen entstand durch die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen Ihres Themenfeldes für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und/oder die Verwaltung selbst?

Die Online-Dienste wurden fertiggestellt. Diese kommen sowohl Bürgerinnen und Bürgern wie auch Unternehmen zugute.

Hatte die Umsetzung der Projekte Ihres Themenfeldes darüber hinaus anderweitig positive Auswirkungen (z. B. Anstoß zur weitergehenden Modernisierung oder Prozessoptimierung)?

Aufbau und Erweiterung von Digitalisierungskompetenzen

Lessons Learned

Welche Erfahrungen oder Erkenntnisse aus der OZG-Umsetzung werden bei der Verwaltungsdigitalisierung in Ihrem Themenfeld bzw. in Ihrem Ressort oder Land weiter von Bedeutung sein?

Fokus auf bundes- bzw. föderal-zentrale Umsetzung (siehe RegMo) eine nachträgliche Abschwächung der zentralen, technischen RegMo-Umsetzung wäre fatal.

Highlight-Projekte

Bitte benennen und beschreiben Sie kurz besonders hervorzuhebende OZG-Projekte (oder andere besonders hervorzuhebende Entwicklungen aus Ihrem Themenfeld), deren weitere Digitalisierung aus Ihrer Sicht besondere politische Aufmerksamkeit (z. B. IT-PLR, FachMK) erfahren sollten?

Anlagengenehmigung und -Zulassung soll in Zukunft gemeinsam mit Anlagenbetrieb- und Prüfung nach modernen Gesichtspunkten wie Künstliche Intelligenz-Einsatz (KI-Einsatz), zentrale Plattform und datenzentriert zu einer Ende zu Ende-Digitalisierung im gemeinsamen Bundes-Immissionsschutzgesetz-Kontext entwickelt werden.

6.1.14 Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung

Welche Ziele und fachlichen Schwerpunktbereiche wurden bei der OZG-Umsetzung in Ihrem Themenfeld verfolgt? Inwieweit wurden die Ziele aus Sicht der Themenfeld-Federführung erreicht?

Umsetzung des OZG: Zu Beginn der Themenfeldarbeit wurde zunächst eine Analyse aller im Themenfeld vorhandenen Verwaltungsleistungen durchgeführt. Oberstes Ziel war anschließend die erfolgreiche Umsetzung der initiierten OZG-Projekte und die Erreichung der MS nach OZG-Programmlogik.

Erfolgsfaktoren und Hürden

Welchen Beitrag haben die Haushaltsmittel des Bundes im Digitalisierungsprogramm Föderal zur Zielerreichung geleistet?

Haushaltsmittel des Bundes (KoPa und Digitalisierungsbudget) setzten starke Anreize für eine Umsetzung.

Welchen Beitrag hat arbeitsteilige Arbeit nach Themenfeldern und in gemeinsamer Federführung von Ressort und Land geleistet?

BMWK ist im Rahmen der OZG-Umsetzung zusammen mit Hamburg federführend für die Digitalisierung wirtschaftsnaher Verwaltungsleistungen der Länder. Neben Hamburg setzen Nordrhein-Westfalen und Bremen Themen wie Pflichten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, öffentliche Vergabe oder die Unternehmens-/Handwerksgründung um. Letztere beide tragen insbesondere dazu bei, die im Koalitionsvertrag gesetzten Ziele eines vereinfachten Zugangs zu öffentlichen Aufträgen bzw. unkomplizierten Gründungsprozessen zu erreichen. Die Handelnden brachten ihre Expertise sowie unterschiedlichen Anforderungen in die Projektarbeit ein.

Welchen Beitrag haben das Format der Digitalisierungslabore oder mögliche weitere Faktoren zur Zielerreichung geleistet?

Digitalisierungslabore waren eine gute Möglichkeit, sich mit der spezifischen Verwaltungsleistung vertraut zu machen und in interdisziplinären Teams eine nutzerfreundliche und gewinnbringende digitale Lösungsmöglichkeit zu erarbeiten.

Welche Faktoren erwiesen sich bei der Zielerreichung als Hürde oder Herausforderung?

Die Übertragbarkeit der Mittel ins nächste Haushaltsjahr war nicht gegeben. Die Regelungen zur Haushaltsführung (bspw. Jährlichkeit) passen nicht zu agilen IT-Projekten, welche eine längere Laufzeit aufweisen und wo es essentiell ist, Dienstleistende kontinuierlich binden zu können.

Umsetzungsanforderungen und Vorgaben für technische Mindestanforderungen, die teilweise/temporär nicht umsetzbar waren, weil die technischen Voraussetzungen durch die zuständigen Stellen nicht zeitgerecht erbracht wurden. Z. b. konnte die BundID und

FIT-Connect für die Fristerreichung 31.12.2022 nicht angebunden werden, weil diese Online-Dienste zu diesem Zeitpunkt nicht bereitstanden.

Weitere Hürden waren die kontinuierliche Weiterentwicklung der Umsetzungsregeln während der Umsetzung und die Unterbesetzung der Bundesredaktion sowie Abweichungen bei der Anwendung der FIM-Methodik zwischen Landes- und Bundesredaktion.

Durch die hohe Arbeitsbelastung in den Fachbereichen der Ressorts können manchmal keine ausreichenden Ressourcen für eine erfolgreiche (Neu)Standardisierung und Digitalisierung bereitgestellt werden.

Nutzen und Mehrwert

Welcher Nutzen entstand durch die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen Ihres Themenfeldes für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und/oder die Verwaltung selbst?

Für die Fachreferate wurde ein Digitalisierungsleitfaden erarbeitet, der auf Erfahrungen bisheriger Digitalisierungsprojekte zurückgreift. Dieser standardisiert das Vorgehen bei der Digitalisierung über Themenfeldgrenzen hinweg.

Erstellung von Online-Diensten für Unternehmen und Handwerk.

Hatte die Umsetzung der Projekte Ihres Themenfeldes darüber hinaus anderweitig positive Auswirkungen (z. B. Anstoß zur weitergehenden Modernisierung oder Prozessoptimierung)?

Aufbau von Digitalisierungskompetenzen.

Lessons Learned

Welche Erfahrungen oder Erkenntnisse aus der OZG-Umsetzung werden bei der Verwaltungsdigitalisierung in Ihrem Themenfeld bzw. in Ihrem Ressort oder Land weiter von Bedeutung sein?

Eine Prozessoptimierung muss vor Umsetzung der Digitalisierung stehen: Entbürokratisierung, Analyse des Ist-Prozesses, Festlegung eines bürgerfreundlichen Soll-Prozesses. EfA funktioniert in der Praxis nicht so gut wie in der Theorie gedacht. Idealerweise sollte man sich auf einzelne OZG-Leistungen fokussieren, deren bundesweite Nachnutzung dann verfolgt wird, als gleichzeitig eine Masse von OZG-Leistungen umzusetzen. Zudem ist es sinnvoll, die wichtigsten Basisdienste vor der technischen Umsetzung von Verwaltungsleistungen bereitzustellen, so dass möglichst standardisiert und einheitlich vorgegangen wird.

Highlight-Projekte

Bitte benennen und beschreiben Sie kurz besonders hervorzuhebende OZG-Projekte (oder andere besonders hervorzuhebende Entwicklungen aus Ihrem Themenfeld), deren weitere Digitalisierung aus Ihrer Sicht besondere politische Aufmerksamkeit (z. B. IT-PLR, FachMK) erfahren sollten?

Hervorzuheben sind die drei OZG Fokusleistungen im Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung (TF UFE):

Öffentliche Vergabe:

Ziel des Vorhabens ist es, Öffentliche Vergabeverfahren so auszugestalten, dass Unternehmen einen möglichst einfachen Zugang zu den öffentlichen Ausschreibungen haben, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen und Start-ups. Dazu gibt es ein größeres Projekt Datenservice öffentlicher Einkauf beim BMI (mit BeschA und HB). Das ist eine Plattform, auf der zukünftig alle Bekanntmachungen zu Vergabeverfahren von Bund, Ländern und Kommunen bereitgestellt werden. Interessierte Unternehmen können diese Bekanntmachungen dann auf einer Website oeffentlichevergabe.de einsehen.

Handwerksgründung, -register, und -karte:

Mit dem Projekt hat Bremen 30 Verwaltungsleistungen für Handwerkerinnen und Handwerker digitalisiert (abrufbar unter gruendung-digital.de). Der Lebenszyklus eines Handwerksbetriebs wird in 18 verschiedenen Antragsstrecken abgedeckt: Von der Eintragung in die Handwerksrolle bis zur Aufgabe des Betriebs. Besonderheit des Projekts: Die Entwicklung erfolgt ausschließlich zugunsten der Handwerkskammern, da diese für die Verwaltungsleistungen zuständig sind. Daher ist auch der Zentralverband des Deutschen Handwerks eng eingebunden.

Unternehmensanmeldung und -genehmigung:

Das Projekt zur Unternehmensanmeldung und -genehmigung in Nordrhein-Westfalen ist das umfangreichste unter den Fokusleistungen, umfasst 30 heterogene Online-Dienste, darunter klassische Gewerbebeanmeldungen und spezielle Genehmigungsverfahren.

6.2 Themenfeld-Dossiers (Stand: 01.04.2025)

Im Rahmen der Themenfeld-Berichte wurde ein Sachstand zur Umsetzung abgefragt. Die Gesamtübersicht der Themenfeld-Dossiers finden Sie als Anlage zu dem Programmabschlussbericht des Digitalisierungsprogramm Föderal in der Exceltabelle „Anlage_OZG Föderal Programmabschlussbericht_TF-Dossiers_01.04.25“.

7 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AA	Auswärtiges Amt
AFGB	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AG RaBe	Arbeitsgruppe Rahmenbedingungen Betrieb
AL-Runde	Abteilungsleiter Runde
AMK	Agrarministerkonferenz
ARF	EU 2021 den Fond der temporären Aufbau- und Resilienzfazilität
ASM	Aufwandschätzungsmodell
ASMK	Arbeits- und Sozialministerkonferenz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BB	Brandenburg
BE	Berlin
BY	Bayern (Freistaat)
BKAmt	Bundeskanzleramt
BKN	Basiskomponente Nachweisabruf
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern
BMK	Bauministerkonferenz
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BW	Baden-Württemberg
BSI	Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik
CIO	Chief Information Officer
DARP	Deutscher Aufbau- und Resilienzplan
DVDV	Dienstverzeichnis der öffentlichen Verwaltung
eID	Elektronische Identität
eWA	Elektronische Wohnsitzanmeldung
EfA-Modell	Einer-für- Alle-Modell
EU	Europäische Union
EU OOTS	EU Once-Only Technical System

FIM	Föderales Informationsmanagement
FITKO	Föderale IT-Kooperation
FF-Land	Federführendes Land
FF-Ressort	Federführendes Ressort
FMK	Finanzministerkonferenz
GMK	Gesundheitsministerkonferenz
IMK	Innenministerkonferenz
JFMK	Jugend- und Familienministerkonferenz
JUMIKO	Justizministerkonferenz
HB	Bremen (Hansestadt)
HH	Freie Hansestadt Hamburg
IT-PLR	IT-Planungsrat
KBA	Kraftfahrtbundesamt
KI-Einsatz	Künstliche Intelligenz-Einsatz
KMK	Kultusministerkonferenz
KSV	Kommunale Spitzenverbände
LeiKa-Leistungen	Leistungskatalog-Leistungen
Mio.	Millionen
MS	Meilenstein
MV	Mecklenburg-Vorpommern
MVP	Minimum Viable Product
NI	Niedersachsen
NOOTS	National-Once-Only-Technical-System
NW	Nordrhein-Westfalen
ODL SH	Online-Dienste-Leitstelle Schleswig-Holstein
OSCI	Online Services Computer Interface
OZG	Onlinezugangsgesetz
OZGÄndG	Onlinezugangsänderungsgesetz
PG-Struktur	Projektgruppe Weiterentwicklung Struktur OZG Föederal
PVOG	Portalverbund Online-Gateway
RMK	Raumentwicklungsministerkonferenz
RP	Rheinland-Pfalz
SDG-VO	Single Digital Gateway Verordnung
SH	Schleswig-Holstein
SI	Steuerungsindikatoren
SL	Saarland
SMK	Sportministerkonferenz
ST	Sachsen-Anhalt
u. a.	unter anderem
U-Land	Umsetzendes Land
UMK	Umweltministerkonferenz
TH	Thüringen (Freistaat)

TF AuR	Themenfeld Arbeit und Ruhestand
TF B	Themenfeld Bildung
TF BuW	Themenfeld Bauen und Wohnen
TF EuA	Themenfeld Ein- und Auswanderung
TF EuH	Themenfeld Engagement und Hobby
TF FuF	Themenfeld Forschung und Förderung
TF FuK	Themenfeld Familie und Kind
TF G	Themenfeld Gesundheit
TF MuR	Themenfeld Mobilität und Reisen
TF Q	Themenfeld Querschnittsleistungen
TF RuO	Themenfeld Recht und Ordnung
TF SuZ	Themenfeld Steuern und Zoll
TF U	Themenfeld Umwelt
TF UFE	Themenfeld Unternehmensführung- & Entwicklung
UVO	Unterhaltsvorschuss Online
VMK	Verkehrsministerkonferenz
WMK	Wirtschaftsministerkonferenz

8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: (Nach)Nutzung von EfA-Online-Diensten – Häufigkeit; Stand: 01.04.2025.....	7
Abbildung 2: Nutzung sowie Nachnutzung der entwickelten EfA-Online-Dienste aufgeschlüsselt nach Land; Stand: 01.04.2025.....	7
Abbildung 3: Status quo in den Themenfeldern des Digitalisierungsprogramm Federal; Stand: 01.04.2025	8
Abbildung 4: Übersicht der 14 Themenfelder und Federführerschaften (Quelle: Webseite „ Digitale Verwaltung“, OZG-Leitfaden, Kapitel 3.1)	10
Abbildung 5: Kriterien für die Priorisierung von OZG-Leistungen (Quelle: Webseite „Digitale Verwaltung“, OZG-Leitfaden, Kapitel 6.3).....	11
Abbildung 6: Vorgehensmodelle für die Konzeption nach Leistungspriorität (Quelle: Webseite „Digitale Verwaltung“, OZG-Leitfaden, Kapitel 10.4).....	12
Abbildung 7: Reifegradmodell der OZG-Umsetzung (Quelle: Dokument OZG- Programmmanagement – Phase 2_v3.0, Website OZG-Informationsplattform).....	12
Abbildung 8: Modelle der Nachnutzung (Quelle: Webseite „Digitale Verwaltung“, OZG- Leitfaden, Kapitel 11.1).....	13
Abbildung 9: Entscheidungsbaum und Kriterien zur Wahl des Nachnutzungsmodells (Quelle: Webseite „Digitale Verwaltung“, OZG-Leitfaden, Kapitel 11.1).....	13
Abbildung 10 : Beispielhafte Wellenplanung für das Themenfeld Familie und Kind (Quelle: Dokument „Wellenplanung aller Themenfelder“, Website OZG-Informationsplattform).....	14
Abbildung 11: Ergebnistypen der Themenfeldarbeit nach Leistungspriorität und Vorgehensmodell (Quelle: Dokument OZG-Programmmanagement – Phase 2_v3.0, Website OZG-Informationsplattform)	16
Abbildung 12: Auswahl zur Nutzung bereitstehender Basiskomponenten; Stand: 01.04.2025	18
Abbildung 13: Schaubild der agilen, interdisziplinären und nutzerorientierten Methodik Digitalisierungslabor (Quelle: Webseite „Digitale Verwaltung“, Artikel „Design-Thinking- Methode“).....	22
Abbildung 14: Hochqualitativer Klick-Prototyp des angestrebten Soll-Prozesses (Bsp. Leistung Wohngeld) als Basis für weiteres Feedback der Nutzerinnen und Nutzer (Quelle: Webseite „Digitale Verwaltung“, OZG-Leitfaden, Kapitel 8.4).....	23
Abbildung 15: Darstellung der zentralen Hürden und Herausforderungen im Digitalisierungsprogramm Federal; Stand: 01.04.2025	27
Abbildung 16: Darstellung der Erfolgsfaktoren der föderalen OZG- Umsetzung; Stand: 01.04.2025	30

Abbildung 17: Finanzielle Rahmenbedingungen des OZG Programms Föederal; Stand: 04.03.2025	40
Abbildung 18: Projektfinanzierung ehemaliges Digitalisierungsbudget der FITKO (Quelle: Abbildung der FITKO).....	42

Impressum**Herausgeber**

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Internet: www.bmi.bund.de

Stand

April 2025

Artikelnummer

BMI25065

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie unter:

www.publikationen-bundesregierung.de

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.